

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 3. NOVEMBER 2003

Nr. 44

www.staatsanzeiger-hessen.de

Seite

Seite

Seite

Hessische Staatskanzlei

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 4302

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Zusammensetzung des Kuratoriums der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (6. Amtsperiode 2000 bis 2004) 4302

Hessisches Kultusministerium

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004 4302

Übertragung der Generalvollmacht auf Herrn Ministerialdirigenten Eric Seng 4303

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Verordnung zur Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken im Lande Hessen vom 1. 10. 2003 4303

Satzung des Hessischen Landesdenkmalrates vom 9. 12. 1987 4303

Satzung des Zentrums für Forschung und Entwicklung der Fachhochschule Darmstadt 4303

Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik der Technischen Universität Darmstadt 4304

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Universität Darmstadt für den Diplomstudiengang Mathematik 4310

Prüfungsordnung — Teil B — des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Allgemeine Informatik vom 2. 10. 2001; hier: Änderung vom 14. 1. 2003 4313

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes des Landes Hessen vom 18. 10. 2003 4314

Aufruf zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 4318

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für „Staatlich geprüfte Landwirtschaftlich-Technische Assistentinnen und Assistenten“ vom 11. 8. 2003 4319

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zum Einsatz von Uran-Brennelementen mit höherer Anreicherung bis zu 4,0 Massenprozent U 235 nominal des Kernkraftwerkes Biblis, Block A . 4324

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Überwachungsstelle (Durchführung der technischen Überprüfung und Probenahme vor Ort) 4324

Hessisches Sozialministerium

Hessische Beihilfeverordnung — Prüfung der Angemessenheit von Heilmaßnahmen und deren Abrechnung 4324

Die Regierungspräsidien

DARMSTADT

Genehmigung der Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Wölfersheim 4325

GIESSEN

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben des Wasserbeschaffungsverbandes Heltersheim/Köddingen, Vogelsbergkreis 4325

KASSEL

Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Kieselkopfquelle“ in der Gemarkung Wickenrode zu Gunsten der Gemeinde Helsa, Landkreis Kassel vom 15. 10. 2003 4325

Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen des ehemaligen Wasserbeschaffungsverbandes Hersen in den Gemarkungen Niederelsungen und Nothfelden zu Gunsten der Stadtwerke Wolfhagen als Rechtsnachfolgerin, Landkreis Kassel vom 15. 10. 2003 4325

Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quellfassung Glockenborn“ in der Gemarkung Wolfhagen zu Gunsten der Stadtwerke Wolfhagen, Landkreis Kassel vom 15. 10. 2003 4325

Hessischer Verwaltungsschulverband

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Kassel 4326

Buchbesprechungen 4330

Öffentlicher Anzeiger 4331

Andere Behörden und Körperschaften

Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden; hier: Jahresabschluss 2002 4369

Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel; hier: Sitzung der Verbandsversammlung 4370

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Sitzungen in der Zeit vom 6. 11. bis 19. 11. 2003 4370

Öffentliche Ausschreibungen 4371

Stellenausschreibungen 4372

1035

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Jürgen Pinne, Oberweser
Klaus C. Plönzke, Heidenrod
Professorin Dr. Marie Veit, Marburg

Verdienstkreuz am Bande

Herfried Apel, Fischbachtal
Gerhard Barthel, Hanau
Bernhard Betz, Freigericht
Rudolf Bezela, Morschen
Wilhelm Brandstein, Ebsdorfergrund
Helga Bucorius-Macco, Bad Nauheim
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Buxmann, Groß-Umstadt
Dr. Karl Corino, Bad Vilbel
Günter Diehl, Rüsselsheim
Horst Fisbeck, Stadtallendorf
Ulrich Gierth, Limeshain
Walter Haupt, Rabenau
Dipl.-Ing. Nikolai Karheiding, Ginsheim-Gustavsburg
Dr. h. c. Barbara Karhoff, Marburg

Dieter Klöpffel, Schwalmstadt
Hans Körner, Wiesbaden
Dr. Leo Latasch, Frankfurt am Main
Professor Jürg Leipziger, Frankfurt am Main
Albert Lotz, Erzhausen
Ludger Lüttmann, Kassel
Jürgen Rudolph, Baunatal
Werner Schaeling, Kassel
Dr. Dr. h. c. Hans Schleussner, Frankfurt am Main
Edgar Schmidt, Nauheim
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schulin, Neu-Eichenberg
Sigrun Schultheis, Nidda
Horst Strecker, Bürstadt
Dipl.-Kfm. Christian Strenger, Frankfurt am Main
Dr.-Ing. Dieter Szewczyk, Wiesbaden
Hans Christoph Wehnelt, Oberstdorf

Verdienstmedaille

Willi Bollmann, Kirchhain
Karl Koch, Marburg
Karl Nahrgang, Oestrich-Winkel

Wiesbaden, 17. Oktober 2003

Der Hessische Ministerpräsident
Z 63 14 a 02/01

StAnz. 44/2003 S. 4302

1036

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Zusammensetzung des Kuratoriums der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (6. Amtsperiode 2000–2004)

Bezug: Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (StAnz. S. 1822), 16. Februar 2001 (StAnz. S. 987), 4. Juli 2002 (StAnz. S. 2694), 24. September 2002 (StAnz. S. 3792), 27. Januar 2003 (StAnz. S. 286), 14. Juli 2003 (StAnz. S. 2765)

Als Nachfolger von Herrn Dr. Udo Scheu ist Herr Norbert N edela als Vertreter für das Hessische Ministerium des Innern und

für Sport in das Kuratorium der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden benannt worden.

Wiesbaden, 15. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I 5 — 8 e 14 212

StAnz. 44/2003 S. 4302

1037

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2004

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 442), genehmige ich folgenden, vom Erzbischof von Paderborn am 9. Oktober 2003 mit Zustimmung des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn erlassenen Diözesan-Kirchensteuerbeschluss:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2004 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 9 vom Hundert erhoben. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt,

wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 19. Mai 1999 (BStBl. I S. 509) in Verbindung mit dem gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. Mai 2000 (BStBl. I S. 612) Gebrauch macht. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2004 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Wiesbaden, 16. Oktober 2003

Hessisches Kultusministerium
I B 1.2 — 870.130.008 — 2

StAnz. 44/2003 S. 4302

1038

Übertragung der Generalvollmacht auf Herrn Ministerialdirigenten Eric Seng

Die mir nach der Anordnung des Hessischen Ministerpräsidenten vom 2. Juli 2002 (StAnz. S. 2694) zustehende Befugnis, das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich zu vertreten, übertrage ich mit sofortiger Wirkung allgemein auf

Herrn Ministerialdirigenten Eric Seng

für folgende Gruppen von Rechtsangelegenheiten:

1. Erteilung von Prozessvollmachten,
2. Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen

3. Zeichnung von Urkunden, insbesondere von Kauf- und Über-eignungsverträgen, Bestellung von dinglichen Rechten, Abschluss von Vergleichen (§ 779 BGB), Versicherungsverträgen.

Herr Ministerialdirigent Eric Seng ist befugt, diese Vertretungsvollmacht weiter zu übertragen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2003

Hessisches Kultusministerium

IA 2.1 — 050.800.000 — 1

StAnz. 44/2003 S. 4303

1039

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST**Verordnung zur Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken im Lande Hessen**

Vom 1. Oktober 2003

Aufgrund des § 17 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Beamten-gesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (GVBl. I S. 698), wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamts und der Landespersonal-kommission verordnet:

Artikel 1

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken im Lande Hessen vom 31. Januar 1991 (StAnz. S. 731) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, 1. Oktober 2003

**Hessischer Minister
für Wissenschaft und Kunst**
gez. Corts

— Gült.-Verz. 782 —

StAnz. 44/2003 S. 4303

Satzung des Zentrums für Forschung & Entwicklung der Fachhochschule Darmstadt**§ 1****Name, Sitz, Geschäftsjahr**

(1) Das Zentrum führt den Namen „Zentrum für Forschung & Entwicklung der Fachhochschule Darmstadt“.

(2) Sitz des Zentrums ist Darmstadt.

(3) Das Zentrum für Forschung & Entwicklung der Fachhochschule Darmstadt ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 54 III HHG.

(4) Das Geschäftsjahr des Zentrums ist das Geschäftsjahr der Fachhochschule Darmstadt.

§ 2**Rechtsstellung, Aufgaben und Dauer**

(1) Die Fachhochschule Darmstadt errichtet das „Zentrum für Forschung & Entwicklung der Fachhochschule Darmstadt“ als wissenschaftliches Zentrum gemäß § 54 III HHG.

(2) Die Dienstaufsicht führt die Präsidentin/der Präsident der Fachhochschule Darmstadt.

(3) Aufgaben des Zentrums sind die Pflege und Förderung von Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Darmstadt. Das Zentrum berät, unterstützt und fördert die Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung. Es unterstützt bei der Akquisition und Abwicklung von Forschungsprojekten, insbesondere auch mit Mitteln Dritter. Es unterstützt die Hochschule bei ihrer Aufgabe der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Evaluation ihrer Forschungs- und Entwicklungsleistung und bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Leistung.

Das Zentrum erfüllt seine Aufgabe der Unterstützung der Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Darmstadt insbesondere durch:

1. Information der Mitglieder der Hochschule über die Möglichkeiten der Forschungsförderung
2. Koordination und Organisation der Forschungs- und Entwicklungsarbeit an der Fachhochschule Darmstadt
3. Die Vergabe der im Haushalt der Fachhochschule Darmstadt dem Zentrum zur Verfügung stehenden Forschungsmittel sowie der vom Zentrum akquirierten Drittmittel
4. Unterstützung bei Antragstellung und Einwerbung von Drittmitteln sowie Unterstützung bei der Organisation und der Abwicklung von Forschungsprojekten
5. Die Unterstützung von Forschungsprojekten durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln im Rahmen der dem Zentrum jeweils zugewiesenen Budgets. Forschungsprojekte sollen in die Lage versetzt werden, projektrelevante Fertigkeiten und erworbenes Wissen insbesondere von Absolventen und Studierenden nutzen zu können. Zugleich fördert das Zentrum die wissenschaftliche Weiterqualifikation von Studierenden, Absolventen und Berufstätigen.
6. Das Zentrum wird in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschulen und anderen Institutionen die Anwendung und Weiterentwicklung neuer Technologien, anwendungsorientierte Feldstudien und Projekte sowie Konzeptionen neuer Problemstellungen anregen.
7. Die Durchführung von wissenschaftlichen Foren (Tagungen, Kongresse, Messen etc.)

1040

Satzung des Hessischen Landesdenkmalrates vom 9. Dezember 1987

Gemäß § 5 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung vom 5. September 1986 (GVBl. I S. 270) wird die Satzung des Hessischen Landesdenkmalrates vom 9. Dezember 1987 (StAnz. 1988 S. 286), geändert durch Erlass vom 25. Juli 1994 (StAnz. S. 2302), folgendermaßen geändert:

§ 2 Abs. 1 Nr. 2: „Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege Propstei Johannesberg e. V. Fulda“ wird ersetzt durch „Hessischer Handwerkstag“.

Wiesbaden, 15. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
IV 5.2 — 787/10 — 115

StAnz. 44/2003 S. 4303

1041

Satzung des Zentrums für Forschung & Entwicklung (ZFE) der Fachhochschule Darmstadt

Nach § 38 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255) wird hiermit die von der Fachhochschule Darmstadt verabschiedete nachstehend aufgeführte Satzung bekannt gemacht.

Wiesbaden, 23. September 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
III 3.1 — 486/101 — 37

StAnz. 44/2003 S. 4303

(4) Das Zentrum wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren eingerichtet. Über die Weiterführung beschließt das Präsidium der Fachhochschule Darmstadt nach einer Evaluation und nach Stellungnahme durch den Senat.

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Zentrums kann jeder Fachbereich, jede wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 54 I HHG und jede zentrale wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 54 III HHG durch Absichtserklärung werden.

(2) Des Weiteren können forschende Mitglieder der Fachhochschule Darmstadt auf Antrag Mitglied werden. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Zentrumsleitung.

§ 4

Organe

Organe des Zentrums sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Zentrumsleitung

§ 5

Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitglieder des Zentrums nach § 3 (1) entsenden jeweils eine Forschungsbeauftragte/einen Forschungsbeauftragten in die Mitgliederversammlung. Die Beauftragten können sich vertreten lassen. Die Beauftragten nach Satz 1 und die Mitglieder nach § 3 (2) bilden die Mitgliederversammlung.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt hochschulöffentlich mindestens einmal im Jahr und wird von der Zentrumsleitung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird von der Zentrumsleitung im Bedarfsfall oder auf schriftlichen Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder einberufen.

(3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher durch Brief, elektronische Post oder Fax zu übersenden. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen verkürzt sich die Frist auf zwei Wochen.

§ 6

Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung
- wählt für die Dauer von 2 Jahren die Zentrumsleiterin oder den Zentrumsleiter und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium der Fachhochschule Darmstadt. Die Zentrumsleiterin oder der Zentrumsleiter sowie die Stellvertreterin oder der Stellvertreter können mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden.
 - (2) Die Mitgliederversammlung
 - nimmt den Rechenschaftsbericht der Zentrumsleitung entgegen und entlastet sie,
 - gibt Empfehlungen zur Forschungspolitik der Fachhochschule Darmstadt.
 - (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 der Mitglieder anwesend sind.
 - (4) In der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift geführt, die von der Zentrumsleitung zu unterzeichnen und von der Mitgliederversammlung zu genehmigen ist. Die Niederschrift soll den Gang der Versammlung und die gefassten Beschlüsse festhalten. Auf Verlangen eines Mitgliedes muss dessen Stimmabgabe in der Niederschrift angegeben werden, jedoch nicht die Begründung. Die Begründung kann von dem Mitglied innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und ist dann der Niederschrift beizufügen. Die Niederschrift wird den Mitgliedern, dem Präsidium und den Mitgliedern des Senats per Brief, elektronischer Post oder Fax zugesandt.

§ 7

Die Zentrumsleitung

(1) Die Zentrumsleitung besteht aus vier Personen: der Zentrumsleiterin oder dem Zentrumsleiter, deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer und der oder dem Beauftragten des Senats. Die Zentrumsleiterin oder der Zentrumsleiter, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Darmstadt ernannt. Die oder der Beauftragte des Senats wird vom Senat gewählt.

(2) Die Zentrumsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Die Zentrumsleitung bereitet die Mitgliederversammlung vor und leitet sie.

(4) Zu Sitzungen der Zentrumsleitung ist eine Woche vorher schriftlich zu laden. Mit dem Einverständnis aller Mitglieder der Zentrumsleitung kann diese Frist verkürzt werden oder ganz entfallen.

(5) Das Präsidium ist zu den Sitzungen der Zentrumsleitung einzuladen und hat beratende Stimme.

(6) Die Zentrumsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 ihrer Mitglieder anwesend sind.

§ 8

Zuständigkeiten der Zentrumsleitung

(1) Die Zentrumsleitung führt die Geschäfte des Zentrums auf der Grundlage der die Forschung betreffenden Beschlüsse des Senats gemäß § 39 II Ziffer 2 und 5 HHG und fasst die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der in der Satzung genannten Aufgaben des Zentrums.

(2) Der Zentrumsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Sie stellt in Absprache mit dem Präsidium den Haushaltsplan auf, schlägt dem Präsidium die Zuweisung der Mittel gemäß den Beschlüssen über die Förderung von Projekten vor und erstellt den Jahresabschlussbericht und die mittel- und langfristige Finanzplanung.
2. Sie legt der Mitgliederversammlung und dem Senat jährlich Rechenschaft ab.
3. Sie trifft die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter für die Begutachtung der Forschungsanträge.
4. Sie entscheidet über alle beim Zentrum gestellten Forschungsanträge.

§ 9

Aufhebung des Zentrums

Nach Stellungnahmen der Zentrumsleitung, der Mitgliederversammlung und des Senats kann das Präsidium der Fachhochschule Darmstadt das Zentrum gemäß § 42 V HHG aufheben.

§ 10

Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung bedürfen eines Beschlusses des Senats der Fachhochschule Darmstadt.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 23. September 2003

Prof. Dr. Christoph Wentzel
Präsident der Fachhochschule Darmstadt
Prof. Dr. Maria Overbeck-Larisch
Leiterin des Zentrums für Forschung &
Entwicklung an der FH Darmstadt

1042

Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik der Technischen Universität Darmstadt

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt die o. g. Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 14. Oktober 2003

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

III 3.2 — 424/700 (06) — 32

StAnz. 44/2003 S. 4304

0. Studienrichtungen

Diese Studienordnung umfasst die Diplomstudienrichtungen

- Mathematik (M)
- Mathematik mit Schwerpunkt Informatik (MSI)
- Mathematik mit Schwerpunkt Technik/Naturwissenschaften (MST)

- Mathematik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften (MSW)
- Technomathematik (TMA)
- die auslandsorientierte Studienrichtung Mathematics with Computer Science (MCS)

im Rahmen des Diplomstudiengangs Mathematik an der Technischen Universität Darmstadt.

Der Fachbereich Mathematik verleiht nach erfolgreichem Abschluss in einer der aufgeführten Studienrichtungen den akademischen Grad einer Diplommathematikerin oder eines Diplommathematikers (Dipl.-Math.). Im Fall der Studienrichtung MST wird bei zwei technischen Wahlpflichtfächern in der Diplomprüfung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten traditionsgemäß der akademische Grad einer Diplom-Ingenieurin oder eines Diplom-Ingenieurs der Fachrichtung Mathematik (Dipl.-Ing.) verliehen, falls die Diplomarbeit Bezüge zu einer Ingenieurwissenschaft aufweist.

Im Grundstudium stimmen die sechs Studienrichtungen in ihrem mathematischen Teil überein; sie unterscheiden sich im nichtmathematischen Wahlpflichtfach. In der Studienrichtung MCS ist im ersten Studienjahr die Unterrichtssprache Englisch.

Für die Zulassung zur Studienrichtung MCS sind neben den üblichen Voraussetzungen zum Studium an einer Universität ausreichende Sprachkompetenzen in Englisch entsprechend der Beschlüsse des Fachbereichsrates Mathematik nachzuweisen. Auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird zu Studienbeginn verzichtet.

1. Rahmenbedingungen

Die Studienordnung orientiert sich gemäß § 44 (1), Satz 3, des Hessischen Hochschulgesetzes vom 28. Oktober 1987 in der Fassung vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 274)

- an der Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt — Allgemeiner Teil — vom 15. Juli 1991 (ABl. 1992 S. 23) mit den Änderungen vom 25. April 1994 (ABl. S. 441) und den Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik,
- an der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Mathematik (beschlossen von der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 9. November 1982 und der Kultusministerkonferenz am 9. September 1983),
- an den Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen, beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 18. Februar 1992 in der Version von 1994,
- an der Rahmenstudienordnung für Diplomstudiengänge der Technischen Hochschule Darmstadt (Erlass des Hessischen Kultusministers vom 30. März 1977) und
- an dem Schema für die Gliederung der Studienordnungen (Erlass des Hessischen Kultusministers vom 8. September 1981).

Sie orientiert sich ferner

- an der Kapazitätsverordnung (Verordnung des Hessischen Kultusministers vom 8. September 1981), in der für die Diplomstudiengänge in Mathematik ein bundeseinheitlicher Curricularnormwert festgelegt ist.

Sie stimmt überein mit den Vorschlägen der Hochschulrektorenkonferenz zur Studienstrukturreform in Architektur und Mathematik (Dokumente zur Hochschulreform 101/1995).

Die Studienordnung stimmt in wesentlichen Punkten mit den an anderen deutschen Hochschulen geltenden Studienordnungen überein, wodurch ein Wechsel des Studienortes ermöglicht wird.

Die Studienrichtung MCS erleichtert in besonderem Maße den Wechsel zu den Hochschulen im Ausland. Die Studienordnung geht davon aus, dass die Praxis der akademischen Lehre nur schrittweise Veränderungen zulässt. Der Erfahrungsbereich der Berufswelt wird im Rahmen des Möglichen in das Mathematikstudium einbezogen.

2. Studienziele

Das Studium im Diplomstudiengang des Fachbereichs Mathematik soll auf die Tätigkeit eines Mathematikers in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung oder Wissenschaft im internationalen Rahmen vorbereiten. Die Studierenden sollen durch dieses Studium in die Lage versetzt werden, sowohl inner- als auch außermathematische Probleme, die an sie herangetragen werden, zu erfassen, selbständig und verantwortungsbewusst zu analysieren und mit mathematischen Methoden zu behandeln.

Als Studienziele im fachlichen Bereich werden angestrebt:

- grundlegende Kenntnisse in Analysis, Geometrie, Algebra, Numerischer Mathematik und Stochastik, vertiefte Kenntnisse in mehreren mathematischen Teilgebieten sowie Kenntnisse in einem nichtmathematischen Fach,
- die Kenntnis wichtiger methodischer Vorgehensweisen in der Mathematik und das Wissen, dass sie geschichtlich gewachsen sind,
- das Verstehen, wie sich Mathematik entwickelt, wie sich ihre Zielsetzungen wandeln und was mathematische Tätigkeit anregt und erforderlich macht,
- die Fähigkeit, Fachsprache und Methoden der Mathematik korrekt und angemessen zu benutzen und sie zur Lösung von Problemen erfolgreich einzusetzen,
- die Fähigkeit, mathematische Inhalte und Methoden mit außermathematischen Sachverhalten zu verbinden und im Rahmen mathematischer Modelle und bei der Modellbildung anzuwenden,
- die Fähigkeit zu Verständigung und Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern anderer Disziplinen und mit Anwendern der Mathematik,
- die Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden der Mathematik sowie mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

Im Studium sollen die Studierenden die Mathematik als traditionsreiches Kulturgut kennen lernen und auch die Faszination der Mathematik erfahren.

Allgemein sollen bei den Studierenden gefördert werden:

- Selbstvertrauen und Selbständigkeit beim wissenschaftlichen Arbeiten,
- Ausdauer, Beharrlichkeit und Leistungsbereitschaft bei der Lösung mathematischer Probleme,
- die Offenheit für die Auseinandersetzung mit und das Streben nach neuen Einsichten,
- die Bereitschaft zu Kooperation und Kommunikation sowie das Streben nach verantwortungsbewusstem Handeln.

Mit diesen Studienzielen wird nicht nur die Vermittlung von gründlichen Fachkenntnissen, sondern auch die Entwicklung von Einsichten und Fähigkeiten angestrebt, die den Studierenden die für die Anforderungen ihrer späteren Berufstätigkeit notwendige Flexibilität geben. Mit den Studienrichtungen MSI, MST, MSW und TMA, die Studienschwerpunkte in der Informatik, den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und den Sozialwissenschaften ermöglichen, soll den besonderen Anforderungen der Berufswelt Rechnung getragen werden.

In der Studienrichtung MCS werden die folgenden Studienziele im besonderen Maße angestrebt:

- die Fähigkeit, sich fachlich in einer Fremdsprache mündlich und schriftlich ausdrücken zu können und zu kommunizieren,
- die Fähigkeit und die sprachlichen Voraussetzungen zur Verständigung und Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus anderen Kulturkreisen,
- die Kenntnis des politischen, ökonomischen, sozialen und historischen Umfeldes eines anderen Landes,
- unterschiedliche Bildungs- und Wissenssysteme kennen zu lernen und vergleichen zu können.

3. Studieninhalte

Bei der Ausbildung von Diplommathematikerinnen und Diplommathematikern haben sich drei wichtige mathematische Inhaltsbereiche des Grundstudiums herausgebildet, denen die Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung entsprechen:

- **Analysis** mit ca. 28 Semesterwochenstunden (SWS),
- **Geometrie und Algebra** mit ca. 16 SWS,
- **Praktische Mathematik** mit ca. 12 SWS zuzüglich eines Programmierkurses mit ca. 3 SWS.

Gründliche Kenntnisse von Inhalten, Methoden und Anwendungsbezügen dieser drei Bereiche sind unabdingbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium im Sinne der angegebenen Studienziele. Zum dritten Studiensemester wird die Kenntnis mindestens einer Programmiersprache erwartet.

Dazu tritt

- das **nichtmathematische Wahlpflichtfach** mit ca. 14 SWS, welches in den Studienrichtungen MSI und MCS ein Informatikwahlpflichtfach, in der Studienrichtung MST ein Fach aus den Ingenieur- oder Naturwissenschaften, in der Studienrichtung MSW ein Fach aus den Wirtschafts- oder

Sozialwissenschaften und in der Studienrichtung TMA ein Fach aus den Ingenieurwissenschaften ist. In der Regel sollen die Studierenden im vierten und fünften Semester Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 6 Semesterwochenstunden im mathematischen Wahlpflichtbereich belegen. Dazu sollen Lehrveranstaltungen angeboten werden, welche keine über die Inhalte der ersten drei Semester hinausgehenden Vorkenntnisse erfordern.

Zur Ausbildung der gewünschten Fähigkeiten und Fertigkeiten bedarf es im Hauptstudium einer gründlichen Vertiefung in mehreren mathematischen Gebieten. Dabei sollen die Studierenden eigene Interessen entwickeln. Wenigstens in einem Bereich sollen die Studierenden inhaltliche und methodische Kenntnisse besitzen, die sie in die Lage versetzen, mathematische Forschung zu verstehen.

Durch das Studium nichtmathematischer Wahlpflichtfächer sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die den Studierenden Einsicht in die Anwendung mathematischer Denkweisen auf außermathematische Problemstellungen ermöglichen; dabei sind Verbindungen zur Berufstätigkeit des Mathematikers anzustreben.

Die Fähigkeit zur Beurteilung der gesellschaftlichen Bedeutung der Mathematik wie auch der Folgen mathematischer Forschung soll durch das Kennenlernen geistes- und sozialwissenschaftlicher Denkweisen gefördert werden. Aus diesen Bereichen sollen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 8 Semesterwochenstunden besuchen.

Diesem Bereich kommt in der Studienrichtung MCS ein besonderes Gewicht zu; hier soll die Auswahl der Lehrveranstaltungen helfen, Aspekte des Gastlandes kennen zu lernen.

Auch Kenntnisse aus einer Ingenieur- oder Naturwissenschaft werden als notwendig erachtet. Entsprechende Lehrveranstaltungen werden mit den jeweiligen Fachbereichen abgesprochen.

4. Lehr- und Lernformen

Die gebräuchlichen Formen der Lehrveranstaltungen des Mathematikstudiums sind Vorlesung, Übung und Tutorium, Proseminar, Mittelseminar und Seminar. Von den Studierenden wird sowohl die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen als auch das selbständige Durcharbeiten und Üben des Stoffes erwartet.

In der **Vorlesung** vermitteln die Lehrenden in zusammenhängender Darstellung den Studierenden wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen. Die Studierenden verhalten sich vorwiegend rezeptiv.

In der **Übung** wird der Lehrstoff verarbeitet. Die Lehrenden, denen angemessene Assistenz zur Verfügung steht, stellen Aufgaben, unterstützen die Tätigkeit der Studierenden und regen zu Diskussionen an. Die Studierenden lösen Übungsaufgaben, durch deren Bearbeitung Fertigkeiten und Methoden geübt werden, und sie erarbeiten Beiträge, die sie in Gruppen diskutieren.

Das **Tutorium** ist eine besondere Form der Übungen. Die Arbeitsform im Tutorium basiert auf dem fachbezogenem Gespräch. Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltung werden in Kleingruppen (bis zu 5 Studenten) diskutiert und eingeübt. So sollen gleichzeitig Defizite abgebaut und die Fähigkeit gefördert werden, mathematische Sachverhalte mitzuteilen und zu erklären. Neue Stoffe sollen nicht vermittelt werden.

Im **Proseminar** werden die Studierenden in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Mathematik unter Anleitung eingeführt. Dies regt zum selbständigen Arbeiten an, indem eigenständige Denkansätze der Studierenden unterstützt werden. Sie arbeiten vorwiegend in kleinen Gruppen zusammen. Darüber hinaus sollen im Proseminar grundlegende Methoden im Umgang mit mathematischen Texten und in der Präsentation und Vermittlung von Mathematik thematisiert und eingeübt werden.

Im **Mittelseminar** werden unter Anleitung wissenschaftliche Kenntnisse erarbeitet. Die Studierenden werden im Schreiben fachwissenschaftlicher Texte geschult, arbeiten selbständig an vorgegebenen Themen und stellen ihre Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich dar.

Im **Seminar** werden komplexe Fragestellungen behandelt, häufig im Zusammenhang mit neueren Forschungsergebnissen. Die Studierenden erarbeiten selbständig ausführliche Beiträge, vermitteln sie den übrigen Seminarteilnehmern und stellen sie zur Diskussion.

Weitere Veranstaltungsformen wie **Blockkurs, Praktikum, Projekt** usw. können im Studium angeboten werden. **Offene Lernformen** wie Arbeitsgemeinschaften, Studienarbeit, selbstän-

dige Forschung, fachübergreifende Aktivitäten, Praxiserkundungen usw. sollen gefördert, und den Studierenden soll ihre Teilnahme daran in angemessenem Umfang angerechnet werden. Durch die Bereitstellung von Lernmedien und -materialien werden die Studierenden im selbständigen Arbeiten unterstützt. Bereitschaft und Fähigkeit zu Kommunikation und Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachrichtungen sollen insbesondere durch Lehrveranstaltungen im fachübergreifenden Teil des Studiums angeregt und entwickelt werden.

Im Grundstudium werden Vorlesungen einerseits und Übungen, Tutorien und Praktika andererseits in einem zeitlichen Verhältnis von etwa 1 : 1 angeboten. Bei Übungen soll eine Gruppengröße von 25 Teilnehmern, bei Tutorien von 20, bei Proseminaren und Seminaren von 15 Teilnehmern nicht überschritten werden. Die in der Kapazitätsverordnung festgelegten Rahmenbedingungen verlangen einen Ausgleich für die intensive Betreuung in Seminaren, der durch Vorlesungen mit entsprechend größerer Hörerzahl erbracht wird.

5. Studienorganisation

Das Studium, das ca. 160 Semesterwochenstunden umfasst, besteht aus Grundstudium und Hauptstudium. Im **Grundstudium** erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Außerdem erhalten sie eine Orientierung für Fach und Studium. Das **Hauptstudium** bietet die Möglichkeit zur Spezialisierung und zu vertieften Studien in einzelnen Teilgebieten der Mathematik. Die Studienpläne sind jeweils auf 4 Semester angelegt. Im Hauptstudium kommt noch ein Semester für die Diplomarbeit hinzu. Das Grundstudium wird durch die Diplomvorprüfung abgeschlossen. Die Diplomprüfung findet, falls nicht einzelne Teilprüfungen vorzeitig abgelegt werden, im Anschluss an das Hauptstudium statt. Das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren werden so gestaltet, dass die Studierenden die Diplomprüfung im Regelfall innerhalb des 9. Fachsemesters vollständig ablegen können. Die Meldefristen für die Diplomvorprüfung und für die Diplomprüfung sind dementsprechend festzulegen.

Bei der Rückmeldung nach erfolgreichem Abschluss der Diplomvorprüfung teilen die Studierenden der Verwaltung der Technischen Universität mit, in welcher der 6 Studienrichtungen des Fachbereichs Mathematik sie ein Diplom erwerben wollen.

Sowohl Grundstudium als auch Hauptstudium bestehen aus einem Orientierungsbereich, einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich.

Die Veranstaltungen des **Orientierungsbereiches** sollen die Studierenden in die Lage versetzen, ihre Entscheidung für das Mathematikstudium — insbesondere auch für die gewählte Studienrichtung — zu überprüfen. Zu diesem Bereich, der ca. 8 Semesterwochenstunden umfasst, gehören die Orientierungsveranstaltungen, die den Studierenden vor oder zu Beginn ihres Grund- und Hauptstudiums angeboten werden und ihnen helfen, Studium und Studienfach kennen zu lernen sowie die vielfältigen Orientierungsangebote zu nutzen. Dazu gehören auch die berufskundlichen Veranstaltungen, in denen die Studierenden auf Exkursionen und bei Vorträgen einen Einblick in die Berufspraxis des Mathematikers nehmen können und Hinweise für die Planung ihres Studiums erhalten. Auch die Proseminare, die im Grundstudium besucht werden, gehören insoweit zum Orientierungsbereich, als sie die Studierenden mit elementaren wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen vertraut machen und sie so in die Lage versetzen, ihre Studienfachwahl möglichst früh zu überprüfen. Weitere Orientierungshilfen werden den Studierenden in Form von Informationsbroschüren und kommentierten Stundenplänen angeboten, aber auch durch Kolloquien, in Sprechstunden, bei der Beratung im Lernzentrum und in der Studienfachberatung. Diese wird von einer oder einem vom Fachbereich damit Beauftragten, von allen Professorinnen und Professoren und von den anderen in der Lehre selbständig Tätigen durchgeführt.

Für die Studienrichtung MCS werden in diesem Bereich zusätzlich Sprachkurse und Orientierungsveranstaltungen im Umfang von ca. 14 SWS — zum Teil in den Semesterferien — angeboten:

- Sprachkurse (Intensivkurse vor Studienbeginn und in den Semesterferien sowie Sprachkurse während des ersten Studienjahres), in denen die Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, darauf vorbereitet werden, im zweiten Studienjahr auch an Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache mit Erfolg teilzunehmen,
- Orientierungsveranstaltungen in englischer Sprache vor Beginn des Studiums (Dauer ca. 3 Wochen), die auch in das Fachstudium einführen,

- eine orientierende Veranstaltung im vierten Semester, durch die die Studierenden gezielt auf das Auslandsjahr vorbereitet werden, das für das dritte oder vierte Studienjahr empfohlen wird.

Zum **Pflichtbereich** gehören jene Lehrveranstaltungen, welche die Studierenden auf die Prüfungen in den mathematischen Pflichtfächern vorbereiten. Dieser Bereich besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 90 Semesterwochenstunden.

Davon entfallen in der Studienrichtung MCS auf die Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung

- Analysis ca. 28 SWS,
- Geometrie und Algebra ca. 16 SWS,
- Praktische Mathematik ca. 12 SWS

und auf die Prüfungsfächer der Diplomprüfung

- Reine Mathematik ca. 18 SWS,
- Angewandte Mathematik ca. 18 SWS.

Die Inhalte der Veranstaltungen werden jedes Semester in den aktuellen kommentierten Stundenplänen zweisprachig beschrieben. Der Ablauf des Grundstudiums erfolgt nach einem vom Fachbereich empfohlenen Studienplan. Im Hauptstudium können die Studierenden ihre Studienpläne entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten weitgehend selbst gestalten. Für das rechtzeitige Angebot eines Programmierkurses, in dem die für die Praktische Mathematik vorausgesetzten Programmierkenntnisse erworben werden können, wird gesorgt.

Der **Wahlpflichtbereich** des Grundstudiums besteht aus zwei Teilen. Der mathematische Teil umfasst Veranstaltungen im Umfang von ca. 6 SWS, welche der Vorbereitung auf die verschiedenen Studienrichtungen im Hauptstudium dienen sollen und im kommentierten Vorlesungsplan entsprechend auszuweisen sind. Der nichtmathematische Teil hat einen Umfang von ca. 14 SWS und besteht aus Lehrveranstaltungen, die in einem vom Fachbereich Mathematik zugelassenen Wahlpflichtfach, die von einem anderen Fachbereich angeboten werden. Diese Lehrveranstaltungen werden mit den zuständigen Fachbereichen abgesprochen.

In der Studienrichtung MCS ist das vierte Prüfungsfach in der Diplomvorprüfung Informatik.

Der Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums umfasst Lehrveranstaltungen in zwei Wahlpflichtfächern, Wahlpflichtfach I und Wahlpflichtfach II, die Prüfungsfächer der Diplomprüfung sind.

Dabei ist das **Wahlpflichtfach I** in der Studienrichtung

- M ein mathematisches Wahlpflichtfach,
- MSI ein Fach aus der Informatik,
- MST ein Fach aus den Ingenieur- oder Naturwissenschaften,
- MSW ein Fach aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften,
- TMA ein Fach aus der Informatik
- MCS ein Fach aus der Informatik.

Ferner ist **Wahlpflichtfach II** in der Studienrichtung

- M ein nichtmathematisches Fach,
- MSI ein Fach mit Verbindung zur Informatik
- MST ein Fach aus den Ingenieurwissenschaften oder der Informatik und ihren Anwendungen,
- MSW ein Fach aus der Informatik und ihren Anwendungen oder aus der Mathematischen Statistik und ihren Anwendungen,
- MCS ein Fach aus der Informatik.

Über die bei der Auswahl dieser Wahlpflichtfächer bestehenden Möglichkeiten werden die Studierenden in der Studienfachberatung unterrichtet. Insbesondere wird den Studierenden bei Studienbeginn mitgeteilt, welche Wahlpflichtfächer bereits zugelassen sind. Zu den Wahlpflichtfächern I und II sollen Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 bzw. 18 Semesterwochenstunden besucht werden. Das Wahlpflichtfach II der Studienrichtungen M und TMA sowie das Wahlpflichtfach I der anderen Studienrichtungen sollte auf dem Wahlpflichtfach des Grundstudiums aufbauen.

Außerdem sollen im Wahlpflichtbereich der Studienrichtungen M, MSI, MST und TMA noch Lehrveranstaltungen der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie im Wahlpflichtbereich der Studienrichtung MSW Lehrveranstaltungen der Ingenieur- und Naturwissenschaften im Umfang von acht Semesterwochenstunden gewählt werden (vgl. Abschnitt 10). In der Studienrichtung MCS sollen noch Lehrveranstaltungen der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von ca. acht Semesterwochenstunden gewählt werden, die zur Erreichung der spezifischen Studienziele dieser Studienrichtung beitragen.

6. Leistungsanforderungen

In der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung werden Inhalte und Methoden aus den jeweiligen Prüfungsfächern zugeordneten Lehrveranstaltungen geprüft.

Mit der Diplomarbeit, zu deren Anfertigung sechs Monate Bearbeitungszeit gewährt werden, sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Probleme aus dem Bereich der Mathematik und ihren Anwendungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten können. Eine Diplomarbeit kann auch von einer Gruppe von Studierenden angefertigt werden, wenn der Beitrag jedes Einzelnen in der gemeinsamen Arbeit erkennbar und individuell bewertbar ist.

Der Fachbereich und die Lehrenden tragen Sorge, die Leistungsanforderungen während des Studiums so aufzubauen, dass sie zu einer schrittweisen Erlangung der Studienziele in der vorgesehenen Zeit beitragen; insbesondere soll durch sie die Selbstkontrolle der erbrachten Leistungen gefördert werden. Die Art, den Umfang und die Erbringung der Leistungsnachweise regeln die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Universität Darmstadt (zu § 18 [1] und zu § 21 Abs. 1).

7. Lehrangebot

Der Fachbereich Mathematik sichert und koordiniert das erforderliche Lehrangebot, um den Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

In der Studienrichtung MCS werden die Veranstaltungen des ersten Studienjahres in englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus strebt der Fachbereich Mathematik generell an, für alle Studiensemester ein Angebot in englischer Sprache sicherzustellen.

Insbesondere soll in den Veranstaltungen des ersten Semesters versucht werden, den in der unterschiedlichen Schulbildung der Studienanfänger aus verschiedenen Ländern begründeten Problemen zu begegnen. Ebenso soll während des Studiums auftretenden Schwierigkeiten, soweit dies notwendig und möglich ist, mit zusätzlichen Lehrangeboten entgegengewirkt werden.

Die Ankündigungen der Lehrveranstaltungen erfolgen in Deutsch und Englisch und sollen enthalten:

- die Beschreibung von Inhalten und Lernzielen der Veranstaltung,
- Angaben über die erwarteten Vorkenntnisse und Fähigkeiten,
- Angaben über die Form und den zeitlichen Umfang der Veranstaltung,
- Angaben über die Art und den Umfang der zum Erwerb von Leistungsnachweisen geforderten Leistungen,
- Angaben darüber, wie sich die Inhalte den einzelnen Prüfungsfächern zuordnen lassen.

8. Prüfungsfächer und Studienübersicht

Tabellen folgen am Ende des Textes.

9. In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 11. März 2003

Prof. Dr. Jürgen L e h n
Dekan des Fachbereichs Mathematik
der Technischen Universität Darmstadt

8. Prüfungsfächer und Studienübersicht

8.1 Grundstudium

8.1.1 Grundstudium für die Diplomstudienrichtungen M, MSI, MST, MSW und TMA

Studienbereiche	Pflichtbereich			Wahlpflichtbereich		Orientierungsbereich
	ca. 28 SWS aus Analysis	ca. 16 SWS aus Geometrie und Algebra	ca. 12 SWS aus Praktischer Mathematik (zuzügl. 3 SWS Programmierkurs)	ca. 6 SWS nach Wahl aus der Mathematik	ca. 14 SWS nach Wahl aus einem anderen Fachbereich	
1.—4. Semester						ca. 8 SWS, davon 2 Proseminare mit 4 SWS
Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung	Analysis	Geometrie und Algebra	Praktische Mathematik	—	nichtmathematisches Wahlfach	—

8.1.2 Grundstudium für die Diplomstudienrichtung MCS

Studienbereiche	Pflichtbereich			Wahlpflichtbereich		Orientierungsbereich
	ca. 16 SWS aus Analysis	ca. 12 SWS aus Geometrie und Algebra	3 SWS Programmierkurs	ca. 14 SWS Informatik	ca. 6 SWS, davon 2 Proseminare mit 4 SWS	
vor Beginn des 1. Semesters und studienbegleitend						Ca. 14 SWS Sprachkurse in Deutsch für ausl. Studierende, Orientierung in Englisch
1.—2. Semester Unterricht in englischer Sprache						
3.—4. Semester	ca. 12 SWS aus Analysis	ca. 4 SWS aus Geometrie und Algebra	ca. 12 SWS aus Praktischer Mathematik	ca. 6 SWS nach Wahl aus der Mathematik		ca. 2 SWS
Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung	Analysis	Geometrie und Algebra	Praktische Mathematik	—	Informatik	—

8.2 Hauptstudium

8.2.1 Hauptstudium für die Diplomstudienrichtung Mathematik (M)

Studienbereiche	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich			Orientierungsbereich
	Pflichtfach I	Pflichtfach II	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II	Wahlpflichtfach II	
5.—8. Semester	ca. 18 SWS nach Wahl aus Reiner Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus Angewandter Mathematik	ca. 14 SWS nach Wahl aus der Mathematik im Sinne einer Vertiefung	ca. 14 SWS nach Wahl aus einem anderen Fachbereich, wobei die Inhalte und Methoden des entsprechenden Wahlpflichtfaches d. Grundstudiums vorausgesetzt werden	ca. 8 SWS nach Wahl aus Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften	2 SWS Berufskundliche Veranstaltung
	davon ein Mittelseminar und zwei weitere Seminare ¹⁾²⁾					
9. Semester	Diplomarbeit (in der Regel 6 Monate)		—	—	—	—
Prüfungsfächer der Diplomprüfung	Reine Mathematik	Angewandte Mathematik	Mathematisches Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach II	—	—

8.2.2 Hauptstudium für die Diplomstudienrichtung Mathematik mit Schwerpunkt Informatik (MSI)

Studienbereiche	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich			Orientierungsbereich
	Pflichtfach I	Pflichtfach II	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II	Wahlpflichtfach II	
5.—8. Semester	ca. 14 SWS nach Wahl aus Reiner Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus Angewandter Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus der Informatik, wobei Inhalte u. Methoden d. Wahlpflichtf. Informatik d. Grundstudium vorausgesetzt werden	ca. 14 SWS nach Wahl aus einem Bereich mit Verbindungen zur Informatik	ca. 8 SWS nach Wahl aus Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften	2 SWS Berufskundliche Veranstaltung
	davon ein Mittelseminar und zwei weitere Seminare ¹⁾²⁾					
9. Semester	Diplomarbeit (in der Regel 6 Monate)		—	—	—	—
Prüfungsfächer der Diplomprüfung	Reine Mathematik	Angewandte Mathematik	Informatik-Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach II	—	—

¹⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann ersetzt werden durch eine zweistündige Übung, zu der ein Schein erworben wurde, oder durch ein Mathematisches Praktikum.

²⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann auch ersetzt werden durch eine gleichwertige Veranstaltung zum Wahlpflichtfach I. Dabei ist § 18 (1) der Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur DPO zu beachten

8.2.3 Hauptstudium für die Diplomstudienrichtung Mathematik mit Schwerpunkt Technik/Naturwissenschaften (MST)

Studienbereiche	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich			Orientierungsbereich
	Pflichtfach I	Pflichtfach II	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II		
5.—8. Semester	ca. 14 SWS nach Wahl aus Reiner Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus Angewandter Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus einem Bereich d. Ingenieur- oder Naturwissenschaften, wobei Inhalte u. Methoden d. entspr. Wahlpflichtf. des Grundstudiums vorausgesetzt werden	ca. 14 SWS nach Wahl aus einem Bereich der Ingenieurwissenschaften oder der Informatik und ihrer Anwendungen	ca. 8 SWS nach Wahl aus Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften	2 SWS Berufskundliche Veranstaltung
	davon ein Mittelseminar und zwei weitere Seminare ¹⁾²⁾					
9. Semester	Diplomarbeit (in der Regel 6 Monate)		—	—	—	—
Prüfungsfächer der Diplomprüfung	Reine Mathematik	Angewandte Mathematik	Technisches/Naturwissenschaftliches Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach II	—	—

8.2.4 Hauptstudium für die Diplomstudienrichtung Mathematik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften-Sozialwissenschaften (MSW)

Studienbereiche	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich			Orientierungsbereich
	Pflichtfach I	Pflichtfach II	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II		
5.—8. Semester	ca. 14 SWS nach Wahl aus Reiner Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus Angewandter Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, wobei die Inhalte und Methoden des entspr. Wahlpflichtfaches des Grundstudiums vorausgesetzt werden	ca. 14 SWS nach Wahl aus der Informatik und ihren Anwendungen oder aus der mathematischen Statistik und ihren Anwendungen	ca. 8 SWS nach Wahl aus Ingenieur- und Naturwissenschaften	2 SWS Berufskundliche Veranstaltung
	davon ein Mittelseminar und zwei weitere Seminare ¹⁾²⁾					
9. Semester	Diplomarbeit (in der Regel 6 Monate)		—	—	—	—
Prüfungsfächer der Diplomprüfung	Reine Mathematik	Angewandte Mathematik	Wirtschafts-/Sozialwissenschaftliches Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach II	—	—

¹⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann ersetzt werden durch eine zweistündige Übung, zu der ein Schein erworben wurde, oder durch ein Mathematisches Praktikum.

²⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann auch ersetzt werden durch eine gleichwertige Veranstaltung zum Wahlpflichtfach I. Dabei ist § 18 (1) der Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur DPO zu beachten

8.2.5 Hauptstudium für die Diplomstudienrichtung Technomathematik (TMA)

Studienbereiche	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich			Orientierungsbereich
	Pflichtfach I	Pflichtfach II	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II		
5.—8. Semester	14 SWS nach Wahl aus Reiner Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus Angewandter Mathematik ³⁾	ca. 18 SWS nach Wahl aus der Informatik und ihren Anwendungen	ca. 14 SWS nach Wahl aus einem Bereich der Ingenieurwissenschaften	ca. 8 SWS nach Wahl aus Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften	2 SWS Berufskundliche Veranstaltung
	davon ein Mittelseminar und zwei weitere Seminare ¹⁾²⁾					
9. Semester	Diplomarbeit (in der Regel 6 Monate)		—	—	—	—
Prüfungsfächer der Diplomprüfung	Reine Mathematik	Angewandte Mathematik	Informatik-Wahlpflichtfach	Technisches Wahlpflichtfach	—	—

¹⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann ersetzt werden durch eine zweistündige Übung, zu der ein Schein erworben wurde, oder durch ein Mathematisches Praktikum.

²⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann auch ersetzt werden durch eine gleichwertige Veranstaltung zum Wahlpflichtfach I. Dabei ist § 18 (1) der Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur DPO zu beachten

³⁾ In der Studienrichtung TMA sollen mindestens 6 SWS informatikorientierten Stoff umfassen.

8.2.6 Hauptstudium für die Diplomstudienrichtung Mathematics with Computer Science (MCS)

Studienbereiche	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich			Orientierungsbereich
	Pflichtfach I	Pflichtfach II	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II		
5.—8. Semester	ca. 18 SWS nach Wahl aus Reiner Mathematik	ca. 18 SWS nach Wahl aus Angewandter Mathematik	ca. 14 SWS nach Wahl aus der Mathematik im Sinne einer Vertiefung	ca. 14 SWS nach Wahl aus der Informatik	ca. 8 SWS nach Wahl aus Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften	2 SWS Berufskundliche Veranstaltung
	davon ein Mittelseminar und zwei weitere Seminare ¹⁾²⁾					
9. Semester	Diplomarbeit (in der Regel 6 Monate)		—	—	—	—
Prüfungsfächer der Diplomprüfung	Reine Mathematik	Angewandte Mathematik	Mathematisches Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach aus der Informatik	—	—

¹⁾ Ein Seminar oder ein Mittelseminar kann ersetzt werden durch eine zweistündige Übung, zu der ein Schein erworben wurde, oder durch ein Mathematisches Praktikum.

²⁾ In der Studienrichtung MCS kann ein (mathematisches) Seminar ersetzt werden durch ein Seminar aus dem Bereich Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, sofern der Bezug zu den spezifischen Studienzielen besteht.

1043

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Universität Darmstadt für den Diplomstudiengang Mathematik

Gemäß § 94 Abs. 4 der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) hat der Präsident der Technischen Universität Darmstadt die o. a. Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 14. Oktober 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
III 3.2 — 424/700 (06) — 32
StAnz. 44/2003 S. 4310

Zu § 2

Der Fachbereich Mathematik verleiht nach bestandener Diplomprüfung in den Studienrichtungen

- Mathematik (M),
- Mathematik mit Schwerpunkt Informatik (MSI),
- Mathematik mit Schwerpunkt Technik/Naturwissenschaften (MST),
- Mathematik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften (MSW),
- Technomathematik (TMA) sowie der
- auslandorientierten Studienrichtung Mathematics with Computer Science (MCS)

den akademischen Grad einer Diplom-Mathematikerin oder eines Diplom-Mathematikers („Dipl.-Math.“).

Im Fall der Studienrichtung MST wird bei zwei technischen Wahlpflichtfächern in der Diplomprüfung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der akademische Grad einer Diplom-Ingenieurin oder eines Diplom-Ingenieurs der Fachrichtung Mathematik (Dipl.-Ing.) verliehen, falls die Diplomarbeit Bezüge zu einer Ingenieurwissenschaft aufweist.

Zu § 3 Abs. 3

Die Diplomvorprüfung kann in Abschnitten abgelegt werden. Die Prüfungen des letzten Abschnitts sollen vor dem fünften Semester stattfinden.

Die Diplomvorprüfung kann begonnen werden, sobald die gemäß den vorliegenden Ausführungsbestimmungen „Zu § 18 Abs. 1“ geforderten Studienleistungen für die entsprechenden Prüfungsfächer erbracht sind.

Die Diplomprüfung darf erst nach bestandener oder angerechneter Diplomvorprüfung begonnen werden.

Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomvorprüfung im Regelfall unmittelbar nach dem vierten Semester und die Diplomprüfung im Regelfall innerhalb des neunten Semesters vollständig ablegen können.

In der Studienrichtung MCS können die Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden.

Zu § 5 Abs. 2

Die mathematischen Prüfungen der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung finden als abschließende Prüfungen statt.

Die Prüfungen der Diplomvorprüfung im Fach Analysis, im Fach Geometrie und Algebra sowie im Fach Praktische Mathematik bestehen in der Regel jeweils aus einer höchstens vierstündigen Klausur und einer ca. 20-minütigen mündlichen Prüfung.

Die Prüfungen der Diplomprüfung in den Fächern Reine Mathematik, Angewandte Mathematik sowie im mathematischen Wahlpflichtfach werden mündlich durchgeführt. Bei Prüfungen in den Fächern, die von anderen Fachbereichen angeboten werden, müssen die Prüferinnen und die Prüfer bis zum Meldetermin bekannt geben, ob sie schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich prüfen.

Zu § 5 Abs. 4

Die allgemeinen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sollen in der Diplomvorprüfung dem § 3 Abs. 2 Satz 3 DPO (Allg. Teil) und in der Diplomprüfung dem § 1 Satz 2 DPO (Allg. Teil) entsprechen.

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen werden beschrieben und begrenzt in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen „Zu § 21 Abs. 1“. Zu den Studienleistungen siehe die vorliegenden Ausführungsbestimmungen „Zu § 18 Abs. 1“.

Zu § 12 Abs. 1

Bei der Meldung zum ersten Abschnitt der Diplomprüfung ist eine Übersicht der angestrebten Prüfungsfächer für die gesamte Diplomprüfung vorzulegen, die der Genehmigung der Prüfungskommission bedarf. Diese Genehmigung kann schon vorher eingeholt werden.

Zu § 12 Abs. 2

Der Bewerberin oder der Bewerber benennt zu jedem Abschnitt die Prüfungsfächer und schlägt die Prüferinnen oder Prüfer vor. Dabei ist zu beachten, dass sich die Prüfungsinhalte zu verschiedenen Prüfungsfächern nicht überschneiden.

Zu § 12 Abs. 3

Das Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung des gleichen Studienganges kann ersetzt werden durch das Zeugnis einer ge-

mäß § 16 Abs. 1 bis 3 DPO (Allg. Teil) anerkannten Diplomvorprüfung. Anerkannt werden können auch die Diplomvorprüfung des Diplomstudiengangs Informatik für die Studienrichtung MSI und die Diplomvorprüfung eines ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Diplomstudienganges für die Studienrichtungen MST und TMA. Die Prüfungskommission hat im Einzelfall zu klären, ob der Bewerber ausreichende mathematische Kenntnisse erworben hat und kann gegebenenfalls für das Hauptstudium Auflagen machen, die bei der Meldung zum letzten Abschnitt der Diplomprüfung nachgewiesen werden müssen.

Zu § 16 Abs. 2

Die Prüfungen zu Basis- und Aufbauabschnitt im Bachelor-Studiengang „Mathematics with Computer Science“ des Fachbereichs Mathematik der TU Darmstadt zusammen werden als Diplomvorprüfung anerkannt.

Prüfungsleistungen zu den Prüfungsfächern im Bachelor-Examen zum Bachelor-Studiengang „Mathematics with Computer Science“ an der TU Darmstadt werden in den entsprechenden Prüfungsfächern der Diplomprüfung als Teilprüfungen mit dem Anteil der den Prüfungsinhalten zu Grunde liegenden Semesterwochenstunden voll angerechnet (s. a. § 26 Abs. 2). Gleichwertige Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erworben worden sind, werden entsprechend angerechnet.

Zu § 18 Abs. 1

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Fach Analysis der Diplomvorprüfung ist die anerkannte Studienleistung über das erste Studienjahr Analysis, die in der Regel durch Semestralklausuren oder eine zweistündige Klausur nach Abschluss des ersten Studienjahres nachgewiesen wird. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Fach Praktische Mathematik der Diplomvorprüfung ist eine anerkannte Studienleistung in Numerischer Mathematik entsprechend den Beschlüssen des Fachbereichsrates.

Voraussetzung für die Zulassung zur letzten mathematischen Prüfung der Diplomvorprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden englischsprachigen mathematischen Proseminaren I und II, im Falle der Studienrichtung MCS an den beiden englischsprachigen Proseminaren I und II.

Voraussetzung für die Zulassung zum letzten Abschnitt der Diplomprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an drei mathematischen Seminaren, wovon eines ein Mittelseminar sein sollte. In den Studienrichtungen MSI, MST und MSW kann der Nachweis höchstens eines Seminars ersetzt werden durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer gleichwertigen Lehrveranstaltung zum Wahlpflichtfach I der Diplomprüfung. In der Studienrichtung TMA kann der Nachweis höchstens eines Seminars ersetzt werden durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer gleichwertigen Lehrveranstaltung zum Wahlpflichtfach I oder zum Wahlpflichtfach II der Diplomprüfung.

In der Studienrichtung MCS kann ein Seminar ersetzt werden durch ein Seminar aus dem Bereich Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, sofern der Bezug zu den spezifischen Studienzielen besteht.

Ferner kann der Nachweis höchstens einer Seminarleistung ersetzt werden durch den Nachweis einer gleichwertigen Leistung zu einer Übung zu einer mathematischen Vorlesung oder an einem mathematischen Praktikum des Hauptstudiums. Werden zwei mathematische Seminarleistungen ersetzt, dann darf die dritte Seminarleistung nicht durch ein Mittelseminar erbracht werden.

Voraussetzung für die Zulassung zu den nichtmathematischen Wahlpflichtfächern sind jeweils anerkannte Studienleistungen, wenn der Fachbereich, in dem das Wahlpflichtfach gewählt wurde, diese nach Absprache mit dem Fachbereich Mathematik fordert und der Fachbereich Mathematik durch seinen Fachbereichsrat zustimmt. Art und Umfang gegebenenfalls geforderter Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben. § 23 Abs. 3 Satz 2 DPO (Allg. Teil) ist zu beachten.

In der Studienrichtung MCS sind Voraussetzung für die Zulassung zum nichtmathematischen Wahlpflichtfach aus der Informatik jeweils anerkannte Studienleistungen, wenn der Fachbereich Informatik diese nach Absprache mit dem Fachbereich Mathematik fordert und der Fachbereich Mathematik durch seinen Fachbereichsrat zustimmt. Art und Umfang gegebenenfalls geforderter Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben. § 23 Abs. 3 Satz 2 DPO (Allg. Teil) ist zu beachten.

Zu § 18 Abs. 3

Prüfungen, die nicht im Fachbereich Mathematik abgelegt werden, können auch als studienbegleitende Prüfungen durchgeführt werden, wenn dies von den entsprechenden Fachbereichen ge-

wünscht wird. Das Recht der Studierenden auf eine abschließende Prüfung nach § 18 Abs. 3, Satz 3 DPO (Allg. Teil) wird davon nicht berührt.

Zu § 19 Abs. 2

Die Hochschullehrerinnen, die Hochschullehrer, die der Universität angehörenden Privatdozentinnen und Privatdozenten und die in der Lehre selbständig tätigen Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten des Fachbereichs Mathematik sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit zu stellen und sie zu betreuen. Gehört eine Betreuerin oder ein Betreuer der Diplomarbeit dem Fachbereich Mathematik nicht an, so ist bei der Vergabe des Themas die Zustimmung der Prüfungskommission einzuholen.

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission die Vergabe eines Themas für die Diplomarbeit zu beantragen. Diese oder dieser bemüht sich darum, in angemessener Frist eine Betreuung zu vermitteln.

Die Diplomarbeit kann in englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 19 Abs. 4

Die Frist zur Anfertigung der Diplomarbeit beträgt sechs Monate.

Zu § 20 Abs. 1

Die Prüfungskommission kann bis zu zwei weitere Prüfungstermine jährlich für die Diplomprüfung festlegen.

Zu § 21 Abs. 1

Die vier Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung sind

1. Analysis
2. Geometrie und Algebra
3. Praktische Mathematik
4. das nichtmathematische Wahlpflichtfach; in der Studienrichtung MCS ein Wahlpflichtfach aus der Informatik

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik legt die zulässigen nichtmathematischen Wahlpflichtfächer der Diplomvorprüfung fest. Die Studierenden werden zu Beginn ihres Grundstudiums in geeigneter Weise über die möglichen Wahlpflichtfächer informiert. Zurzeit genehmigte Wahlpflichtfächer sind: Informatik, Physik, Theoretische Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaften, Grundlagen der Elektrotechnik, Mechanik, Technische Mechanik, Luftverkehr, Luftverkehrsrecht, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie, Psychologie und Philosophie.

Über die Zulassung weiterer Wahlpflichtfächer entscheidet im Einzelfall auf Antrag des Bewerbers die Prüfungskommission.

Die vier Prüfungsfächer der Diplomprüfung sind

1. Reine Mathematik,
2. Angewandte Mathematik,
3. Wahlpflichtfach I,
4. Wahlpflichtfach II.

Das Wahlpflichtfach I ist in der Studienrichtung

- | | |
|-----|---|
| M | ein mathematisches Wahlpflichtfach |
| MSI | ein Informatikwahlpflichtfach |
| MST | ein Fach aus den Ingenieur- oder Naturwissenschaften |
| MSW | ein Fach aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften |
| TMA | ein Informatikwahlpflichtfach |
| MCS | ein mathematisches Wahlpflichtfach. |

Das Wahlpflichtfach II ist in der Studienrichtung

- | | |
|-----|---|
| M | ein nichtmathematisches Wahlpflichtfach |
| MSI | ein Fach mit Verbindung zur Informatik |
| MST | ein Fach aus den Ingenieurwissenschaften oder der Informatik und ihren Anwendungen |
| MSW | ein Fach aus der Informatik und ihren Anwendungen oder aus der Mathematischen Statistik und ihren Anwendungen |
| TMA | ein Fach aus den Ingenieurwissenschaften |
| MCS | ein Informatikwahlpflichtfach. |

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik legt die zulässigen nichtmathematischen Wahlpflichtfächer der Diplomprüfung fest. Die Studierenden werden in der Studienfachberatung über die bei der Auswahl dieser Wahlpflichtfächer bestehenden Möglichkeiten unterrichtet.

Zurzeit genehmigte Wahlpflichtfächer sind: Theoretische Informatik, Praktische Informatik, Technische Informatik, Theoretische Physik, Experimentelle Physik, Kernphysik, Festkörperphysik, Physikalische Chemie, Anorganische Chemie, Chemische Technologie, Mikrobiologie, Biologie, Mechanik, Statik, Stahlbau, Massivbau, Bodenmechanik, Wasserbau, Strömungsmechanik, Thermodynamik, Strukturmechanik, Regelungstechnik, Daten-

technik, Nachrichtentechnik, Theoretische Elektrotechnik, Materialwissenschaften, Luftverkehr, Luftverkehrstechnik, Geschichte, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Philosophie, Soziologie und Psychologie.

Über die Zulassung weiterer Wahlpflichtfächer entscheidet im Einzelfall auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers die Prüfungskommission.

Das Wahlpflichtfach der Diplomvorprüfung, das Wahlpflichtfach I der Studienrichtungen MSI, MST, MSW und TMA sowie das Wahlpflichtfach der Studienrichtungen M, MSI, MST und TMA der Diplomprüfung dürfen nicht aus dem Angebot des Fachbereichs Mathematik gewählt werden.

In den Prüfungsfächern der Diplomvorprüfung werden Inhalte und Methoden der zu diesen Fächern angebotenen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums geprüft.

Der Umfang der zum Prüfungsfach **Analysis** angebotenen Lehrveranstaltungen beträgt ca. 28 Semesterwochenstunden (SWS). Stoff für Zulassungsnachweis und Prüfung ist: Differential- und Integralrechnung der Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Grundzüge der Theorie der Differentialgleichungen und der Funktionentheorie.

Der Umfang der zum Prüfungsfach **Geometrie und Algebra** angebotenen Lehrveranstaltungen beträgt 16 SWS. Prüfungsstoff ist: Lineare Algebra sowie Grundzüge der Theorie der Gruppen, Ringe, Körper.

Der Umfang der zum Prüfungsfach **Praktische Mathematik** angebotenen Lehrveranstaltungen beträgt 12 SWS. Prüfungsstoff ist: numerische Lösung von linearen und nichtlinearen Gleichungssystemen sowie von Eigenwertproblemen, numerische Approximation und Integration, numerische Lösung von Differentialgleichungen, Grundzüge der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie statistische Schätz- und Testverfahren.

Das **nichtmathematische Wahlpflichtfach** aus der Informatik umfasst ca. 14 SWS. Geprüft werden seine Grundlagen entsprechend der Inhalte der einführenden Vorlesungen, die vom Fachbereich Informatik angeboten werden.

In den Prüfungsfächern Reine Mathematik und Angewandte Mathematik der Diplomprüfung werden Inhalte und Methoden aus mehreren Bereichen der Mathematik geprüft.

In **Reiner Mathematik** und **Angewandter Mathematik** soll der Prüfungsstoff jeweils dem Inhalt von Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 18 SWS entsprechen.

In den Prüfungsfächern Reine Mathematik und Angewandte Mathematik der Diplomprüfung werden Inhalte und Methoden aus mehreren Bereichen der Mathematik geprüft.

In **Reiner Mathematik** werden mehrere der folgenden Teilgebiete geprüft: mathematische Logik und Grundlagen, Kombinatorik und geordnete Strukturen, allgemeine mathematische Systeme, Zahlentheorie, Algebra, Geometrie, Topologie, komplexe Analysis, reelle Analysis, Maß- und Integrationstheorie, Funktionalanalysis, Differentialgleichungen, Differentialgeometrie sowie harmonische Analysis. Werden Inhalte und Methoden dieser Gebiete vorwiegend unter dem Aspekt der Anwendung in die Prüfung einbezogen, so können sie auch Bestandteil des Stoffs einer Prüfung im Fach Angewandte Mathematik sein.

In **Angewandter Mathematik** werden mehrere der folgenden Teilgebiete geprüft: numerische Mathematik, Angewandte Analysis, Differentialgleichungen, mathematische Methoden der Physik und Ingenieurwissenschaften, Approximationstheorie und Kontrolltheorie, Wahrscheinlichkeitstheorie und stochastische Prozesse, Mathematische Statistik, Optimierung und mathematische Methoden im Operations Research sowie Angewandte Algebra und Kombinatorik. Werden Inhalte und Methoden dieser Gebiete vorwiegend unter dem Aspekt der mathematischen Theorie in die Prüfung einbezogen, so können sie auch Bestandteil des Stoffs einer Prüfung im Fach Reine Mathematik sein.

Für die Prüfungen in den Fächern Reine Mathematik und Angewandte Mathematik kann die Prüfungskommission auf Antrag des Bewerbers auch Themen zulassen, die in den obigen Aufstellungen nicht enthalten sind, falls das Einverständnis des Prüfers vorliegt.

Im **mathematischen Wahlpflichtfach** der Studienrichtung der Studienrichtungen **M** und **MCS** der Diplomprüfung werden vertiefte Kenntnisse in einem zusammenhängenden Teilgebiet geprüft. Dabei soll der Stoffumfang ca. 14 SWS entsprechen.

Als nichtmathematische Wahlpflichtfächer kommen Fächer in Frage, die Bezug zur Mathematik und ihren Anwendungen aufweisen und außerhalb des Fachbereichs Mathematik gelehrt werden. In der Regel ergibt sich der Stoff der Prüfungsfächer der Diplomprüfung im Einzelnen aus den Lehrveranstaltungen, die der zu Prüfende im jeweiligen Fach besucht hat. Er wird in einem Gespräch zwischen Prüfer und Prüfendem vorab begrenzt.

Das **Wahlpflichtfach II** in der Studienrichtung **MCS** soll ein vom Fachbereich Informatik vertretenes Fach sein. Dabei soll der Stoffumfang ca. 14 SWS entsprechen.

Das **Wahlpflichtfach II** in der Studienrichtung **M** soll einen Stoffumfang von ca. 14 SWS haben. Das **Wahlpflichtfach I** in der Studienrichtung **MSI** soll ein vom Fachbereich Informatik vertretenes Fach sein. Das **Wahlpflichtfach II** in der Studienrichtung **MSI** kann aus den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik oder Informatik gewählt werden.

Die **technischen Wahlpflichtfächer** der Studienrichtung **MST** können aus den Fachbereichen Mechanik, Bauingenieurwesen und Geodäsie, Maschinenbau und Elektrotechnik und Informationstechnik gewählt werden. Die Prüfung im naturwissenschaftlichen Wahlpflichtfach soll in den Fachbereichen Physik, Mechanik, Chemie, Biologie, Material- und Geowissenschaften oder Bauingenieurwesen und Geodäsie abgelegt werden. Das **Wahlpflichtfach aus der Informatik und ihren Anwendungen** kann aus den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik oder Informatik gewählt werden.

Die Prüfung im **wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfach** der Studienrichtung **MSW** soll im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften abgelegt werden. Als sozialwissenschaftliche Wahlfächer können in den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften oder Humanwissenschaften — Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft gewählt werden, in denen mit mathematischen Methoden gearbeitet wird. Diese Fächer können auch in Verbindung mit der Arbeitswissenschaft gewählt werden, die im Fachbereich Maschinenbau vertreten sind. Für das **Wahlpflichtfach aus der Informatik und ihren Anwendungen** kommen die Fächer der Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik oder Informatik in Frage. Das **Wahlpflichtfach aus der Mathematischen Statistik und ihren Anwendungen** wird in der Regel im Fachbereich Mathematik geprüft.

Das **Wahlpflichtfach I** in der Studienrichtung **TMA** soll ein vom Fachbereich Informatik vertretenes Fach sein. Das **Wahlpflichtfach II** in der Studienrichtung **TMA** kann aus den Fachbereichen Mechanik, Bauingenieurwesen und Geodäsie, Maschinenbau oder Elektrotechnik und Informationstechnik gewählt werden.

In den Studienrichtungen **MSI, MST, MSW und TMA** werden der Prüfung im **Wahlpflichtfach I** ca. 18 SWS und der Prüfung im **Wahlpflichtfach II** ca. 14 SWS zugrunde gelegt.

In der Regel ergibt sich der Stoff der Prüfungsfächer der Diplomprüfung im Einzelnen aus den jeweils gewählten Lehrveranstaltungen.

Zu § 22

Prüfungsberechtigt in den Fächern Analysis, Geometrie und Algebra, Praktische Mathematik, Reine Mathematik, Angewandte Mathematik sowie im mathematischen Wahlpflichtfach sind alle Hochschullehrerinnen, Hochschullehrer, die der Universität angehörenden Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die in der Lehre selbständig tätigen Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten des Fachbereichs Mathematik.

Die Prüfung im Wahlpflichtfach II der Studienrichtungen **M** und **MCS**, in den Wahlpflichtfächern I und II der Studienrichtungen **MSI, MST und TMA**, im Wahlpflichtfach I der Studienrichtung **MSW** und im Wahlpflichtfach II der Studienrichtung **MSW**, sofern es sich bei letzterem nicht um Mathematische Statistik und ihre Anwendungen handelt, müssen bei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt werden, die einem anderen Fachbereich als dem Fachbereich Mathematik angehören.

Sowohl in der Diplomvorprüfung als auch in der Diplomprüfung werden die Prüfungsfächer jeweils von verschiedenen Prüferinnen oder Prüfern geprüft.

Zu § 23 Abs. 2

Die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Diplomvorprüfung beträgt in der Regel jeweils 20 Minuten, in der Diplomprüfung in der Regel in den Studienrichtungen **M** und **MCS**

- in Reiner Mathematik und Angewandter Mathematik jeweils ca. 1 Stunde,
 - im mathematischen Wahlpflichtfach sowie im nichtmathematischen Wahlpflichtfach ca. 45 Minuten,
- in den Studienrichtungen **MSI, MST, MSW und TMA**
- in Angewandter Mathematik und im Wahlpflichtfach I jeweils 1 Stunde,
 - in Reiner Mathematik sowie im Wahlpflichtfach II ca. 45 Minuten.

Zu § 23 Abs. 4

Widerspricht die Bewerberin oder der Bewerber der Teilnahme von Zuhörern, so müssen sie ausgeschlossen werden.

Zu § 23 Abs. 6

Die zugelassenen Hilfsmittel sind für jedes Prüfungsfach und jeden Prüfungstermin rechtzeitig bekannt zu geben.

Zu § 26 Abs. 2

In den Fällen des § 16 Abs. 2, Satz wird die Fachnote auf der Basis der entsprechenden (ergänzenden) Teilprüfung im Rahmen der Diplomprüfung, der Inhalte mindestens im Umfang der zur geforderten SWS-Zahl fehlenden Semesterwochenstundenzahl zu Grunde gelegt werden, unter Berücksichtigung der Note der angerechneten Teilprüfung aus dem Bachelor-Examen gebildet.

Zu § 26 Abs. 3 und § 29 Abs. 1

Bei der Bildung der Gesamtnote wird die Note der Diplomarbeit zweifach gewichtet.

Zu § 30 Abs. 1 Satz 1

Bei der Wiederholung im Wahlpflichtfach des Grundstudiums bleibt die Wahlmöglichkeit erhalten; Prüfer und Prüfungsinhalte können nach intensiver Studienberatung auf Antrag an den Dekan gewechselt werden. Fehlversuche werden dabei angerechnet. Der Lauf der Prüfungsfrist bleibt unberührt.

Zu § 30 Abs. 1 Satz 2

Wurde eine Diplomarbeit als nicht ausreichend bewertet und wurde danach ein zweites Thema bearbeitet, so ist die dabei entstandene Diplomarbeit von dem Betreuer und von einer zweiten Person zu bewerten. Diese wird von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission aus dem Kreis der Berechtigten gemäß dieser Ausführungsbestimmungen „Zu § 19 Abs. 2“ benannt. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der beurteilenden Personen über die endgültige Bewertung.

Zu § 32 Abs. 1

Studienbegleitende Prüfungen, die vor der ersten abschließenden Prüfung abgelegt werden, lösen die Frist nach § 32 Abs. 1 DPO (Allg. Teil) nicht aus.

Zu § 34 Abs. 1

Bei den Studienrichtungen MCS MSI, MST und MWS wird der Schwerpunkt im Zeugnis vermerkt. Die Prüfungskommission kann auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers besondere Leistungen während des Studiums in das Zeugnis aufnehmen. Noten für solche Leistungen werden nicht bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

Zu § 39 Abs. 1

Die Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Zu § 39 Abs. 2

Bereits begonnene Prüfungen können nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden. Entsprechendes gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die sich innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zur Prüfung melden. In Zweifelsfällen entscheidet die zuständige Prüfungskommission, bei der Diplomvorbereitung im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungssekretariats.

Darmstadt, 11. März 2003

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Dekan des Fachbereichs Mathematik
der Technischen Universität Darmstadt

Anhang

zu den Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Universität Darmstadt für die auslandsorientierte Studienrichtung Mathematics with Computer Science im Rahmen des Diplomstudiengangs Mathematik

Umrechnungstabelle für Noten an Partneruniversitäten in Großbritannien, Irland, Frankreich, Belgien, USA und an der Middle East Technical University (METU) in Ankara, Türkei.

GB, IRL	F, B	USA	METU	D
73—100	16—20	A	AA	1,0
70—72	15	A-	BA	1,3
67—69		B+		1,7
63—66	14	B	BB	2,0
60—62	13	B-	CB	2,3
57—59		C+		2,7
53—56	12	C	CC	3,0
50—52	11	C-	DC	3,3
47—49		D+		3,7
40—46	10	D	DD	4,0
00—39	0—9	F	FD, FF	5

1044

Prüfungsordnung – Teil B – des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Allgemeine Informatik vom 2. Oktober 2001 (StAnz. 2002 S. 1736);

hier: Änderung vom 14. Januar 2003

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), genehmige ich hiermit die vom Fachbereich Informatik der Fachhochschule Wiesbaden am 14. Januar 2003 beschlossene Änderung der o. a. Prüfungsordnung.

Wiesbaden, 18. September 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 2.1 — 486/680 (1) — 11

StAnz. 44/2003 S. 4313

Vorbemerkung

Aufgrund des § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255) hat der Fachbereichsrat Informatik der Fachhochschule Wiesbaden die Änderung der nachstehenden Prüfungsordnung beschlossen.

Prüfungsordnung — Teil B — des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Allgemeine Informatik vom 2. Oktober 2001 (StAnz. 2002 S. 1736)

Artikel 1: Änderung

Die oben genannte Ordnung wird wie folgt geändert:

Anlage 3

Der erste Satz muss heißen:

Fachprüfungen im Grundstudium (4 Fachprüfungen mit 7 Prüfungsleistungen)

Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1. Informatik
(2 Prüfungsleistungen: eine in „Informatik 1“ (V+P) und eine in „Informatik 2“ (V+U))

II. Schlussbestimmungen**Der bisherige Punkt 3 wird ersetzt durch:**

3. Die bisher punktuell erbrachte Prüfungsleistung in Informatik 1 und 2 ist äquivalent zu den beiden Einzelleistungen in dieser Änderung.
4. Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. 3. 2003 in Kraft.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Wiesbaden, 2. Oktober 2003

Prof. Dr. Christoph Schulz
Dekan des Fachbereichs Informatik

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

1045

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes des Landes Hessen (APOMvermTD)

Vom 18. Oktober 2003

Aufgrund des § 17 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (GVBl. I S. 698), wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes und der Landespersonal-kommission verordnet:

INHALTSÜBERSICHT

ERSTER TEIL

Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ausbildungsbehörde, Ausbildungsstelle
- § 3 Einstellungsvoraussetzungen
- § 4 Ausschreibung, Bewerbung
- § 5 Ernennung, Dienstbezeichnung, Bezüge, Urlaub

ZWEITER TEIL

Vorbereitungsdienst

Erster Abschnitt

Allgemeines

- § 6 Ziel

Zweiter Abschnitt

Dauer, Gliederung, Gestaltung

- § 7 Dauer
- § 8 Gliederung, Ausbildungsleitung
- § 9 Gestaltung des Vorbereitungsdienstes
- § 10 Lernzielkontrollen
- § 11 Beschäftigungsnachweise, Befähigungsberichte, Ausbildungsnachweis, Beurteilung

DRITTER TEIL

Laufbahnprüfung

Erster Abschnitt

Allgemeines

- § 12 Meldung, Zweck, Gliederung
- § 13 Prüfungsausschuss
- § 14 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
- § 15 Verfahren vor dem Prüfungsausschuss

Zweiter Abschnitt

Durchführung der Prüfungen

- § 16 Praktische Prüfung (Probearbeit)
- § 17 Schriftliche Prüfung
- § 18 Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten und Zulassung zur mündlichen Prüfung
- § 19 Mündliche Prüfung
- § 20 Prüfungsnoten, Bewertung
- § 21 Prüfungsentscheidung
- § 22 Prüfungsniederschrift
- § 23 Prüfungszeugnis
- § 24 Erkrankung, Versäumnis
- § 25 Ordnungsverstöße
- § 26 Prüfungswiederholung
- § 27 Widerspruchsbehörde

VIERTER TEIL

Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 28 Ergänzende Regelungen
- § 29 Aufhebung bisherigen Rechts, Übergangsbestimmung
- § 30 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

ERSTER TEIL

Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes im Lande Hessen.

§ 2

Ausbildungsbehörde, Ausbildungsstelle

- (1) Ausbildungsbehörde ist das Hessische Landesvermessungsamt.
- (2) Die Ausbildungsbehörde weist die Anwärterinnen und Anwärter den in der Anlage zu § 8 Abs. 2 genannten Ausbildungsstellen zu.

§ 3

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die

1. die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem Hessischen Beamtengesetz und der Hessischen Laufbahnverordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen und
2. den Abschluss einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zur Vermessungstechnikerin oder zum Vermessungstechniker oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen.

§ 4

Ausschreibung, Bewerbung

(1) Die Ausbildungsbehörde schreibt die zur Besetzung mit Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren vermessungstechnischen Dienstes vorgesehenen freien Stellen grundsätzlich aus.

(2) Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. ein aktuelles Lichtbild,
3. der Nachweis nach § 3 Nr. 2,
4. Zeugnisse über etwaige Beschäftigungen seit der Schulentlassung.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen:

5. einen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
6. die Geburtsurkunde, Verheiratete auch die Heiratsurkunde, und etwaige Geburtsurkunden von Kindern,
7. ein amtsärztliches Zeugnis, das über den Gesundheitszustand und die Tauglichkeit für den mittleren vermessungstechnischen Dienst Auskunft gibt,
8. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde.

Bei den in Nr. 3 bis 6 genannten Unterlagen genügt die Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder Ablichtung.

§ 5

Ernennung, Dienstbezeichnung, Bezüge, Urlaub

(1) Die Ausbildungsbehörde entscheidet über die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden als Beamtinnen oder Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Während des Vorbereitungsdienstes führen sie die Dienstbezeichnung „Technische Obersekretäranwärterin“ oder „Technischer Obersekretäranwärter“.

(3) Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten während des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge.

(4) Der Erholungsurlaub ist so zu nehmen, dass die Ausbildung nicht beeinträchtigt wird.

ZWEITER TEIL

Vorbereitungsdienst

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 6

Ziel

Der Vorbereitungsdienst baut auf dem während der Ausbildung nach § 3 Nr. 2 erworbenen Wissen auf. Er soll auf dieser Grundlage die für die Laufbahn erforderlichen berufspraktischen Kennt-

nisse und Fähigkeiten vermitteln. Die Anwärterinnen und Anwärter sollen sich mit den Aufgaben des mittleren Vermessungstechnischen Dienstes so weit vertraut machen, dass sie in der Lage sind, solche Aufgaben selbständig oder im Team zu bearbeiten. Sie sollen befähigt werden, den Ausbildungsstoff im Verwaltungshandeln anzuwenden.

Zweiter Abschnitt

Dauer, Gliederung, Gestaltung

§ 7

Dauer

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert ein Jahr. Er wird bei Ausbildungsstellen und bei Verwaltungsseminaren des Hessischen Verwaltungsschulverbandes durchgeführt. Findet die Laufbahnprüfung nicht bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes statt, so dauert dieser bis zur Prüfung fort. Das Beamtenverhältnis endet, wenn die Laufbahnprüfung bestanden oder wiederholt nicht bestanden ist, mit Ablauf des Tages, an dem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wird.

(2) Der regelmäßige Vorbereitungsdienst kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn die Anwärterin oder der Anwärter das Ausbildungsziel noch nicht erreicht hat oder wenn aus besonderen Gründen eine Verlängerung angebracht ist.

(3) Auf den Vorbereitungsdienst kann die Hälfte einer förderlichen Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes, jedoch höchstens bis zu drei Monaten, angerechnet werden. Darüber hinaus kann die Zeit angerechnet werden, während der die Bewerberin oder der Bewerber im öffentlichen Dienst mit Aufgaben beschäftigt worden ist, die in der Regel von Beamtinnen und Beamten der in § 1 genannten Laufbahn wahrgenommen werden.

§ 8

Gliederung, Ausbildungsleitung

(1) Die Ausbildung gliedert sich in die Ausbildungsabschnitte

1. praktische und fachtheoretische Verwaltungsausbildung mit einer Dauer von 48 Wochen,
2. Sonderausbildungslehrgang für den mittleren technischen Dienst bei einem Verwaltungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes mit einer Dauer von 4 Wochen.

(2) Inhalt der Ausbildung nach Abs. 1 Nr. 1 sind insbesondere das öffentliche Recht, das Liegenschaftskataster und die ländliche Neuordnung. Das Nähere zum Inhalt des Ausbildungsabschnittes 1 regelt die Ausbildungsbehörde in Ausbildungsplänen auf der Grundlage des Rahmenausbildungsplanes (Anlage).

(3) Die Ausbildungsbehörde bestellt eine Beamtin oder einen Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes — Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen — oder des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes zur Ausbildungsleiterin oder zum Ausbildungsleiter (Ausbildungsleitung). Die Ausbildungsleitung lenkt und überwacht die gesamte Ausbildung. Sie hat die Befähigungsberichte auszuwerten sowie den Ausbildungsnachweis zu führen.

(4) Die Ausbildung obliegt den zur Ausbildung bestimmten Beschäftigten der Dienststellen, zu denen die Anwärterin oder der Anwärter durch die Ausbildungsleitung überwiesen wird.

§ 9

Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen während der praktischen Ausbildung die wesentlichen Aufgaben ihrer Verwaltung und die dabei zu beachtenden allgemeinen und fachbezogenen Vorschriften kennen, verstehen und anwenden lernen. Das selbständige Denken und Handeln der Anwärterinnen und Anwärter ist zu fördern; einzelne Vorgänge sollen sie selbständig bearbeiten. Sie sollen Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsdienst und einen Einblick in die Aufgaben ihrer Ausbildungsstellen erlangen sowie mit deren Organisation und den Arbeitsabläufen vertraut gemacht werden. Die praktische Ausbildung ist durch regelmäßigen Unterricht zu ergänzen.

§ 10

Lernzielkontrollen

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes oder beim Wechsel der Ausbildungsstelle ist der Ausbildungsstand durch die Ausbildungsstelle über Lernzielkontrollen festzustellen. Die Lernzielkontrollen erfolgen in der Regel durch Fachgespräche, Übungen oder Arbeiten, die von der Ausbildungsstelle vorzugeben sind. Dabei ist der ganze Ausbildungsinhalt schwerpunktmäßig zu erfassen. Die Ergebnisse sind mit den Anwärterinnen oder Anwärtern zu besprechen.

§ 11

Beschäftigungsnachweise, Befähigungsberichte, Ausbildungsnachweis, Beurteilung

(1) Die Anwärterinnen und Anwärter haben einen Beschäftigungsnachweis zu führen, der monatlich der Ausbildungsstelle sowie nach Beendigung eines Ausbildungsabschnittes der Ausbildungsleitung vorzulegen ist.

(2) Von der Leitung der Ausbildungsstelle ist der Ausbildungsleitung am Ende des Ausbildungsabschnittes ein Befähigungsbericht vorzulegen. In dem Befähigungsbericht sind die Leistungen der Anwärterin oder des Anwärters zu bewerten. Grundlagen des Befähigungsberichtes sind insbesondere auch die Ergebnisse der Lernzielkontrollen. Der Befähigungsbericht muss erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnittes erreicht ist. Der Befähigungsbericht ist der Anwärterin oder dem Anwärter zur Kenntnis zu geben, mit ihr oder ihm zu erörtern und zu den Ausbildungsakten zu nehmen.

(3) Bei dem Ausbildungsabschnitt 1.4 des Rahmenausbildungsplanes tritt an die Stelle des Befähigungsberichtes eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle über Art und Dauer der Ausbildung.

(4) Die Ausbildungsleitung hat über den Vorbereitungsdienst der Anwärterin oder des Anwärters auf der Basis der Beschäftigungsnachweise und der Befähigungsberichte einen Ausbildungsnachweis zu geben und erstellt auf dieser Grundlage eine abschließende Beurteilung.

DRITTER TEIL

Laufbahnprüfung

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 12

Meldung, Zweck, Gliederung

(1) Die Ausbildungsbehörde teilt dem Prüfungsausschuss spätestens sechs Monate vor dem Ende des Vorbereitungsdienstes die Namen der zur Prüfung anstehenden Anwärterinnen oder Anwärter (Prüflinge) mit. Mit der Meldung zur Prüfung bescheinigt die Ausbildungsleitung die ordnungsgemäße Ausbildung.

(2) In der Prüfung ist festzustellen, ob die Anwärterin oder der Anwärter das Ziel des Vorbereitungsdienstes (§ 6) erreicht hat und damit die Befähigung für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes besitzt.

(3) Die Prüfung besteht aus einem praktischen (§ 16), einem schriftlichen (§ 17) und einem mündlichen (§ 19) Teil.

(4) Bei der Prüfung sind schwerbehinderten Menschen und gleichgestellten behinderten Menschen die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden.

§ 13

Prüfungsausschuss

(1) Zur Abnahme der Prüfung wird ein Prüfungsausschuss beim Hessischen Landesvermessungsamt gebildet.

(2) Das Hessische Landesvermessungsamt beruft die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit deren Beschäftigungsbehörden. Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist ein stellvertretendes Mitglied zu berufen, das die gleiche Qualifikation hat wie das zu vertretende Mitglied.

(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden auf die Dauer von jeweils fünf Jahren berufen. Nach Ablauf der Amtszeit üben sie das Prüfungsamt weiter aus, bis eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger berufen ist; erneute Berufung ist zulässig. Mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied oder stellvertretende Mitglied in den Ruhestand versetzt wird oder in den Ruhestand tritt oder aus dem öffentlichen Dienst im Geltungsbereich des Hessischen Beamtengesetzes ausscheidet, endet die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes während der fünfjährigen Amtszeit des Prüfungsausschusses ist die Berufung eines neuen oder stellvertretenden Mitgliedes auf die verbleibende Amtszeit zu begrenzen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können vom Hessischen Landesvermessungsamt aus wichtigem Grund abberufen werden.

(4) Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften schlagen je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied nach § 14 Nr. 3 vor.

(5) Das Amt des Prüfungsausschussmitgliedes ist ein persönlich wahrzunehmendes Nebenamt, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihren Prüfungsentscheidungen nicht an Weisun-

gen gebunden; sie sind verpflichtet, ihre Aufgaben objektiv und unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Sie sind bei ihrer Berufung auf ihre Verpflichtung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen. Sofern Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht kraft gesetzlicher Vorschrift zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sind sie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Wahrung des Beratungs- und Abstimmungsgeheimnisses besonders zu verpflichten.

§ 14

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. zwei Mitglieder aus dem höheren technischen Verwaltungsdienst — Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen — oder aus dem gehobenen vermessungstechnischen Dienst, davon ein Mitglied als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. ein weiteres Mitglied, das mindestens die Befähigung für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes besitzen muss,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften, die oder der mindestens die Befähigung für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes besitzen muss. Kommen Mitglieder aus verschiedenen Gewerkschaften, so nehmen diese Mitglieder an Prüfungen jeweils wechselnd teil.

Ein Mitglied nach Nr. 1 muss dem Verwaltungsbereich Liegenschaftskataster, das weitere Mitglied nach Nr. 1 dem Verwaltungsbereich Flurneuordnung angehören.

§ 15

Verfahren vor dem Prüfungsausschuss

- (1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bereitet die Prüfung vor und leitet sie.
- (2) Der Prüfungsausschuss soll in voller Besetzung tätig werden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn er mit der oder dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertretung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern besetzt ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Beauftragte des Direktors des Landespersonalamtes, der obersten Dienstbehörde sowie die Ausbildungsleitung können bei der mündlichen Prüfung anwesend sein.
- (4) An den Beratungen des Prüfungsausschusses nehmen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses teil.

Zweiter Abschnitt

Durchführung der Prüfungen

§ 16

Praktische Prüfung (Probearbeit)

- (1) Die praktische Prüfung besteht aus einer Probearbeit. Dabei sollen die Prüflinge an Aufgaben, die von Beamtinnen und Beamten des mittleren vermessungstechnischen Dienstes zu lösen sind, ihr fachliches Verständnis und Können beweisen. Die Aufgabe für die Probearbeit erteilt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Ausbildungsleitung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt dem Prüfling Ort und Tag der Aushändigung der Aufgabe mit.
- (2) Die Prüflinge haben die Probearbeit, soweit die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nichts anderes bestimmt, innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Aufgabe anzufertigen und bei der Ausbildungsstelle abzuliefern, bei der sie diese angefertigt haben. Zur Wahrung der Frist genügt die nachweisliche Aufgabe zur Post. Mit der Probearbeit ist eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass die Probearbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde.
- (3) Die Ausbildungsstelle leitet die Probearbeit der Ausbildungsleitung oder der von dieser bestimmten Stelle zu. Diese prüft die Probearbeit vor und leitet sie mit ihren Feststellungen dem Prüfungsausschuss zu.
- (4) Die Prüflinge erläutern in einem Gespräch, zu dem sie von dem oder der Vorsitzenden eingeladen werden, vor dem Prüfungsausschuss ihre Probearbeit. Im Anschluss an das Gespräch wird die Prüfungsarbeit vom Prüfungsausschuss endgültig bewertet.
- (5) Jede ohne triftigen Grund nicht oder nicht rechtzeitig abgelieferte Probearbeit ist mit der Punktzahl Null („ungenügend“) zu bewerten.
- (6) Wenn die praktische Prüfung mit weniger als fünf Punkten bewertet worden ist, so gilt die gesamte Laufbahnprüfung als nicht bestanden.

§ 17

Schriftliche Prüfung

- (1) Ist die praktische Prüfung bestanden, so lädt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Prüfling zur schriftlichen Prüfung ein und unterrichtet die Ausbildungsbehörde.
- (2) Prüfungsfächer sind:
 1. Liegenschaftskataster und Grundbuch (Prüfungszeit zwei Stunden),
 2. Ländliche Neuordnung (Prüfungszeit zwei Stunden),
 3. Vermessung und Geoinformation (Prüfungszeit zwei Stunden),
 4. Recht, Verwaltung, Organisation (Prüfungszeit zwei Stunden),
- (3) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Prüfungsaufgaben. Sie sollen insbesondere praxisbezogene Fälle berücksichtigen.
- (4) Den Prüflingen sind die zur Bearbeitung der Aufgaben zugelassenen Hilfsmittel anzugeben oder in der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Benutzung anderer Hilfsmittel ist unzulässig. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelt die Aufsicht.
- (5) Die Prüfungsarbeiten dürfen keine Namensangabe der Prüflinge enthalten. Sie sind mit Kennziffern zu versehen, die bei jeder Prüfungsarbeit wechseln.
- (6) Spätestens nach Ablauf der festgesetzten Bearbeitungsfrist hat jeder Prüfling die Prüfungsarbeit, versehen mit der zugeteilten Kennziffer, der Aufsicht führenden Person abzuliefern. Diese vermerkt auf der Prüfungsarbeit den Zeitpunkt der Ausgabe und der Abgabe. Sie fertigt eine Niederschrift an und vermerkt in ihr jede Unregelmäßigkeit, jede Verwarnung und jeden Ausschluss von der Teilnahme an der einzelnen Prüfungsarbeit.

§ 18

Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten und Zulassung zur mündlichen Prüfung

- (1) Jede Prüfungsarbeit ist von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu bewerten.
- (2) Weichen die Punktzahlen um bis zu drei Punkte voneinander ab, wird aus ihnen das arithmetische Mittel gebildet. Liegt dieses in der Mitte zwischen zwei Punktzahlen, wird aufgerundet. Bei einer Abweichung von mehr als drei Punkten setzt ein von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmendes Mitglied des Prüfungsausschusses, das nicht an der Erst- oder Zweitbewertung beteiligt war, Punktzahl und Note im Rahmen der vorliegenden Bewertungen fest.
- (3) Jede ohne triftigen Grund nicht oder nicht rechtzeitig abgelieferte Prüfungsarbeit ist mit der Punktzahl Null („ungenügend“) zu bewerten.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten Kenntnis von den Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsarbeiten.
- (5) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist ausgeschlossen, wenn in der schriftlichen Prüfung mehr als eine Prüfungsarbeit mit „ungenügend“ (weniger als zwei Punkte) oder mehr als zwei Prüfungsarbeiten mit „mangelhaft“ (weniger als fünf Punkte) bewertet worden sind oder das arithmetische Mittel aller Prüfungsarbeiten schlechter als „ausreichend“ (weniger als fünf Punkte) ergibt. Die Laufbahnprüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden.
- (6) Ist die schriftliche Prüfung bestanden, so lädt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüflinge zur mündlichen Prüfung und unterrichtet die Ausbildungsbehörde. Diese legt dem Prüfungsausschuss die abschließenden Beurteilungen nach § 11 Abs. 4 vor.

§ 19

Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll sich insbesondere auf Fähigkeiten und Kenntnisse erstrecken, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Es sind in der Regel nicht mehr als drei Prüflinge gleichzeitig zu prüfen. Die Prüfungszeit soll je Prüfling mindestens acht Minuten je Prüfungsfach betragen.
- (2) Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch. Es erstreckt sich auf alle Fächer der schriftlichen Prüfung und dient auch dazu, dem Prüfungsausschuss ein Bild von der Fähigkeit des Prüflings zu verschaffen, eigene Gedanken zu entwickeln und eigene Auffassungen sachbezogen zu vertreten.
- (3) Der Prüfungsausschuss bewertet die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungsfächern und bildet aus den Ergebnissen aller Prüfungsfächer eine Durchschnittspunktzahl als Ergebnis der

mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittspunktzahl mindestens fünf Punkte beträgt.

(4) Bleibt der Prüfling der mündlichen Prüfung ohne triftigen Grund fern oder bricht er diese ohne triftigen Grund ab, so erklärt der Prüfungsausschuss die Laufbahnprüfung für nicht bestanden.

§ 20

Prüfungsnoten, Bewertung

(1) Die Leistungen im Vorbereitungsdienst und in der Prüfung sind mit einer der folgenden Punktzahlen und der sich daraus ergebenden Note zu bewerten:

15 bis 14 Punkte = sehr gut (1)	= für eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
13 bis 11 Punkte = gut (2)	= für eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
10 bis 8 Punkte = befriedigend (3)	= für eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
7 bis 5 Punkte = ausreichend (4)	= für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
4 bis 2 Punkte = mangelhaft (5)	= für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
1 bis 0 Punkte = ungenügend (6)	= für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(2) Ergeben sich bei der Ermittlung von Durchschnittspunktzahlen Dezimalstellen und betragen diese 0,5 oder mehr, wird aufgerundet, im Übrigen abgerundet.

§ 21

Prüfungentscheidung

(1) Im Anschluss an die mündliche Prüfung setzt der Prüfungsausschuss die Abschlusspunktzahl und die Abschlussnote fest.

(2) Für die Bildung der Abschlussnote wird die Punktzahl der Gesamtbewertung des Sonderausbildungslehrganges mit eins, die Bewertung der praktischen Prüfung mit drei, die Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfung mit drei, die mündlichen Prüfung mit drei multipliziert und die Summe durch zehn geteilt. § 20 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. die praktische, die schriftliche und die mündliche Prüfung jeweils mit mindestens „ausreichend“ (fünf Punkte) bewertet worden sind und
2. die nach Abs. 2 ermittelte Abschlussnote mindestens „ausreichend“ (fünf Punkte) ergibt.

(4) Die Abschlusspunktzahl und die Abschlussnote sowie die ihr zugrunde liegenden Noten und Punktzahlen sind den Prüflingen nach der Prüfung bekannt zu geben.

§ 22

Prüfungsniederschrift

(1) Über die Laufbahnprüfung ist für jeden Prüfling eine Prüfungsniederschrift zu fertigen. Die Prüfungsniederschrift enthält

1. Angaben über Art, Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
2. die Namen der an der mündlichen Prüfung beteiligten Mitglieder des Prüfungsausschusses,
3. den Namen und das Geburtsdatum des Prüflings,
4. die Namen der sonstigen bei der mündlichen Prüfung Anwesenden und

5. die Prüfungsteile und Prüfungsfächer mit den erzielten Punktzahlen und Noten.

Die Prüfungsniederschrift ist zu den Akten des Prüfungsausschusses zu nehmen. Die Ausbildungsstelle erhält eine Kopie.

(2) Die Niederschrift ist von den bei der mündlichen Prüfung anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die Prüfungsarbeiten sind mindestens fünf Jahre, die Niederschriften sind mindestens dreißig Jahre aufzubewahren.

§ 23

Prüfungszeugnis

(1) Prüflingen, die die Prüfung bestanden haben, erteilt der Prüfungsausschuss ein Zeugnis, aus dem sich die Abschlussnote und die ihr zugrunde liegenden Noten und Punktzahlen ergeben; die Ausbildungsbehörde erhält eine Kopie.

(2) Ist die Prüfung nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt worden, so erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid; die Ausbildungsbehörde erhält eine Kopie.

(3) Nach Bekanntgabe der Bewertungen der Prüfungsarbeiten können die Prüflinge die eigenen Prüfungsarbeiten einschließlich der Beurteilungen unter Aufsicht einsehen.

§ 24

Erkrankung, Versäumnis

(1) Prüflinge, die durch Krankheit oder aus sonstigen von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte gehindert sind, haben dies unverzüglich nachzuweisen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches — auf Verlangen ein amtsärztliches — Zeugnis vorzulegen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob eine nicht zu vertretende Verhinderung vorliegt.

(2) Eine aus triftigem Grund abgebrochene oder nicht angefertigte schriftliche Prüfungsarbeit ist an einem von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin nachzuholen. Für nachzuholende Arbeiten sind neue Aufgaben zu stellen. Bereits abgelieferte Arbeiten werden als Prüfungsarbeiten gewertet.

(3) Eine aus triftigem Grund abgebrochene oder nicht angetretene mündliche Prüfung gilt als nicht abgelegt. Sie ist an einem von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin nachzuholen; bleibt der Prüfling diesem Termin ohne triftigen Grund fern, so erklärt der Prüfungsausschuss die Prüfung für nicht bestanden.

§ 25

Ordnungsverstöße

(1) Täuschungshandlungen hat die Aufsicht führende Person festzustellen, zu unterbinden und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Prüflinge, die den Ablauf der schriftlichen Prüfung erheblich stören, kann die Aufsicht führende Person von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

(2) Über die Folgen eines Täuschungsversuches und einer Störung des Prüfungsablaufes entscheidet nach Anhörung des Prüflings der Prüfungsausschuss. Er kann — je nach der Schwere des Verstoßes — die Prüfung für nicht bestanden erklären oder einzelne Prüfungsleistungen mit null Punkten („ungenügend“) bewerten.

(3) Wird eine Täuschung erst nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss auch nachträglich innerhalb von drei Jahren nach dem Tage der mündlichen Prüfung das Gesamtergebnis berichtigen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären. Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen.

§ 26

Prüfungswiederholung

Ist die Laufbahnprüfung nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt worden, kann sie frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungsteile werden nicht wiederholt. Bei der Wiederholung der schriftlichen Prüfung erfolgt auf Antrag Befreiung von den Fächern, die mit mindestens fünf Punkten bewertet worden sind. Die Ausbildungsleistung bestimmt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses, welche Ausbildungsabschnitte der praktischen Ausbildung zu wiederholen sind.

§ 27

Widerspruchsbehörde

Über Widersprüche gegen Verwaltungsakte, die aufgrund dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen werden, entscheidet das Hessische Landesvermessungsamt.

Vierter Teil Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 28

Ergänzende Regelungen

Das Hessische Landesvermessungsamt erlässt die zur Durchführung dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung erforderlichen ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

§ 29

Aufhebung bisherigen Rechts, Übergangsbestimmung

(1) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren vermessungstechnischen Dienstes vom 4. November 1991 (StAnz. S. 2768) tritt mit Ablauf des 30. September 2003 außer Kraft.

(2) Für Anwärterinnen und Anwärter, die sich am Tage vor dem Inkraft-Treten dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung bereits in Ausbildung befinden, gilt die in Abs. 1 genannte Ausbildungs- und Prüfungsordnung fort.

§ 30

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Wiesbaden, 18. Oktober 2003

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
gez. Dr. Rhiel
— Gült.-Verz. 322 —

StAnz. 44/2003 S. 4314

Ab-schnitt	Dauer ¹	Ausbildungs-stelle	Ausbildungsinhalt
1.3	16	Flurbereinigungsbehörde	Ländliche Neuordnung 1.3.1 Gesetzliche Grundlagen, Ziele und Maßnahmen 1.3.2 Aufgaben der Flurbereinigung 1.3.3 Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz 1.3.4 Vorbereitung und Durchführung der ländlichen Neuordnung 1.3.5 Zusammenarbeit mit den Beteiligten, den beteiligten Behörden, anerkannten Vereinen und sonstigen Organisationen 1.3.6 Wertermittlung in der Flurbereinigung 1.3.7 Neugestaltungsplanung 1.3.8 Flurbereinigungsplan und öffentliche Bücher einschließlich deren Berichtigung 1.3.9 Automation der Verfahrensabläufe
1.4	3	Hessisches Landesvermessungsamt	Geoinformation, Aufsicht 1.4.1 Geodätischer Raumbezug 1.4.2 Luftbildwesen, Topografie, Kartografie 1.4.3 Digitale Informationssysteme im öffentlichen Vermessungswesen 1.4.4 Geobasisdaten und Geoinformationssysteme, Geodatenportale 1.4.5 Aufsicht über die Kataster- und Flurbereinigungsbehörden
2	Sonderausbildungslehrgang		
	4	Verwaltungs-seminar	Sonderausbildungslehrgang für Anwärterinnen und Anwärter des mittleren technischen Dienstes

¹ Ausbildungszeit in Wochen (einschließlich Urlaub)

Anlage (zu § 8 Abs. 2)

Rahmenausbildungsplan für den mittleren vermessungstechnischen Dienst

Ab-schnitt	Dauer ¹	Ausbildungs-stelle	Ausbildungsinhalt
1	Praktische und fachtheoretische Verwaltungsausbildung		
1.1	13	Katasteramt oder Flurbereinigungsbehörde	Recht, Verwaltung, Organisation 1.1.1 Rechtsgrundlagen (Staatsrecht, öffentliches Recht, Privatrecht) 1.1.2 Organisation der öffentlichen Verwaltung 1.1.3 Zusammenarbeit im Team und mit anderen Stellen 1.1.4 Personalangelegenheiten 1.1.5 Kosten-/Leistungsrechnung, betriebswirtschaftliche Grundlagen 1.1.6 Haushalt, Budgetierung 1.1.7 Öffentlichkeitsarbeit
1.2	16	Katasteramt und Grundbuchamt	Liegenschaftskataster 1.2.1 Einrichtung, Führung und Benutzung des Liegenschaftskatasters 1.2.2 Automatisierung des Liegenschaftskatasters 1.2.3 Katastervermessungen 1.2.4 Bodenordnung 1.2.5 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (BauGB) 1.2.6 Zusammenarbeit mit den Vermessungsstellen (§ 15 HVG) 1.2.7 Zusammenarbeit mit dem Grundbuch Grundbuch 1.2.8 Grundbuchrecht 1.2.9 Einrichtung, Führung und Benutzung des Grundbuchs

¹ Ausbildungszeit in Wochen (einschließlich Urlaub)

1046

Aufruf zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Das Komitee Entente Florale Deutschland hat mit den Trägern des Wettbewerbs, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Touristenverband e. V. und dem Zentralverband Gartenbau e. V. zum 26. August 2003 den Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ ausgeschrieben.

Ein Wettbewerb, der sinnlich erfahrbare Umweltqualitäten in den Mittelpunkt stellt, ohne beim „Blumenschmuckwettbewerb“ stehen zu bleiben, scheint mir besonders geeignet, der häufig in theoretischen Anforderungen und politischen und rechtlichen Ansprüchen erstarren Umwelt Diskussion wertvolle Impulse zu geben.

Ich begrüße daher diese Initiative zur Erhöhung der „Erlebniswelt Stadt“, weil die positive identitätsstiftende Erfahrung der Stadt wichtige Voraussetzung für ein Engagement im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist.

Nach meiner Überzeugung liefert eine qualitativ hochwertige Grüngestaltung einen wesentlichen Beitrag sowohl für die Stärkung von benachteiligten Wohngebieten, wie sie mit dem Bund/Länder-Programm und der hessischen Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ angestrebt wird, als auch für die Belebung und Steigerung der Attraktivität der Innenstädte, die wir mit der Innenstadt-Offensive Hessen „Ab in die Mitte“ verfolgen.

Als der in Hessen sowohl für den Städtebau als auch für den Tourismus zuständige Minister unterstütze ich daher diesen Wettbewerb und rufe die hessischen Städte und Gemeinden zur Teilnahme auf.

Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.entente-florale-deutschland.de abzurufen.

Wiesbaden, 6. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
VI 4 — A 61 d 02/31 — 17/03

StAnz. 44/2003 S. 4318

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

1047

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für „Staatlich geprüfte Landwirtschaftlich-Technische Assistentinnen und Assistenten (LTA)“

Vom 11. August 2003

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusministerium wird bestimmt:

§ 1

Ausbildungsziel

Die Ausbildung befähigt die oder den LTA dazu, die in Instituten, Laboratorien, Prüf- und Versuchsfeldern der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft anfallenden technischen Arbeiten nach Anweisung — in begrenztem Umfang auch selbstständig — ausführen zu können. Ferner hält sie die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Berufsleben an. Eine Spezialisierung nach betrieblichen Sonderbedürfnissen muss während der Ausbildung, die umfassende Grundlagen und auch allgemein bildende Inhalte zu vermitteln hat, unterbleiben.

§ 2

Ausbildungsstätten

- (1) Die Ausbildung erfolgt in von dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium anerkannten staatlichen Ausbildungsstätten.
- (2) Voraussetzung für die Anerkennung der Ausbildungsstätten ist das Vorhandensein fachlich qualifizierten Lehrpersonals und einer angemessenen sächlichen Ausstattung.
- (3) Die Ausbildungsstätte kann die Unterrichtsfächer gegebenenfalls in Verbindung mit einer Institution außerhalb der Ausbildungsstätte anbieten.

§ 3

Aufnahmenvoraussetzungen und Anmeldung

- (1) In die Ausbildungsstätten für LTA kann aufgenommen werden, wer
 1. das Abschlusszeugnis einer Realschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist oder
 2. die Berufsabschlussprüfung als Laborant mit mindestens gutem Gesamtergebnis bestanden hat.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung an einer Ausbildungsstätte für LTA sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. beglaubigte Abschriften oder Fotokopien der erforderlichen Schulzeugnisse,
 2. ein Lebenslauf,
 3. zwei Lichtbilder neueren Datums,
 4. eine ärztliche Bescheinigung, die die gesundheitliche Berufseignung bestätigt,
 5. eine Erklärung, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller von einer anderen Ausbildungsstätte für technische Assistenten ausgeschlossen worden ist oder ob sie oder er sich bereits einer Prüfung für technische Assistentinnen oder Assistenten unterzogen hat,
 6. bei Minderjährigen eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten.

Bei der Antragstellung ist die gewünschte Fachrichtung gemäß § 4 Abs. 1 anzugeben.

(3) Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Ausbildungsstätte. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen. Dem Bescheid über die Zulassung ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung beizufügen.

§ 4

Dauer und Inhalt der Ausbildung

- (1) Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie umfasst theoretischen und praktischen Unterricht in Vollzeit und weist folgende Fachrichtungen auf:
 1. Pflanzenproduktion
 2. Nutztierwissenschaften
 3. Agrikulturchemie
 4. Ernährung und Ernährungsökologie.
- (2) Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist nur in Sonderfällen möglich.
- (3) Die Ausbildung beginnt in der Regel jeweils Anfang September.

(4) Die jährliche Dauer der Ferien beträgt 26 Arbeitstage. Der Zeitpunkt der Ferien ist durch die Leitung der Ausbildungsstätte nach Abstimmung mit den an der Ausbildung beteiligten Personen und den Schülerinnen und Schülern festzulegen.

(5) Die fachpraktische Ausbildung kann teilweise auch in Betrieben und Institutionen außerhalb der in § 2 genannten Ausbildungsstätten erfolgen, wenn dadurch eine Verbesserung des Ausbildungsergebnisses zu erwarten ist.

(6) Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Falls sie oder er mehr als 1/10 der Gesamtausbildungszeit als Fehlzeiten hat, kann sie oder er nur nach einer entsprechenden Verlängerung der Ausbildung zur Abschlussprüfung zugelassen werden.

(7) Die Schülerinnen und Schüler haben über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Ausbildungsnachweise in Form von Berichten zu führen. Die im berichteten Zeitraum zuständige Ausbildungsperson prüft diese monatlich und zeichnet sie ab.

§ 5

Stundentafel

(1) Für die zweijährige Ausbildung (etwa 90 Unterrichtswochen) gilt folgende Stundenaufteilung:

Unterrichtsfächer	Gesamtstundenzahl
1. Pflichtfächer	990
Chemie	90
Physik	45
Biologie	90
Versuchswesen und Statistik (einschließlich EDV und Fotografieren)	180
Laborpraktikum	270
Geschäftskunde	45
Politische Bildung, Wirtschaftskunde	90
Textverarbeitung	90
Fachenglisch	90
2. Wahlpflichtfächer der jeweiligen Fachrichtung	2250
Fachrichtung Pflanzenproduktion	
Bodenkunde	90
Pflanzenbau	360
Pflanzenzüchtung	360
Pflanzenschutz	270
Saatenanerkennung, Saatgutprüfung	180
Fachpraktische Ausbildung	990
Fachrichtung Agrikulturchemie	
Methoden der chemischen und molekularbiologischen Analyse	360
Bodenkunde	90
Pflanzenbau	90
Pflanzenschutz	90
Tier- oder Pflanzenernährung	180
Boden- und Düngemitteluntersuchung	180
Rückstandsprüfung und Nahrungsmitteluntersuchung	270
Fachpraktische Ausbildung	990
Fachrichtung Nutztierwissenschaften	
Anatomie und Physiologie	90
Tierernährung	270
Tierzucht	270
Tierhygiene	180
Milchwissenschaft	360
Kleintierzucht und Spezialgebiete	90
Fachpraktische Ausbildung	990

Unterrichtsfächer	Gesamtstundenzahl
Fachrichtung Ernährung u. Ernährungsökologie	
Anatomie und Physiologie	90
Ernährungslehre (Mensch, Tier)	270
Nahrungsproduktion (Pflanze, Tier)	270
Mikro- und Molekularbiologie	180
Nahrungs- und Futtermittellehre, -analytik	360
Umweltanalytik	90
Fachpraktische Ausbildung	990
3. Insgesamt (2 Ausbildungsjahre)	3240

(2) Die Verteilung der Unterrichtszeiten bleibt den Ausbildungsstätten überlassen. Zu Beginn der Ausbildung hat die Leitung der Ausbildungsstätte die Schülerinnen und Schüler über den vorgesehenen zeitlichen Ablauf des theoretischen und praktischen Unterrichts zu informieren.

(3) Die Schülerin oder der Schüler kann mit Zustimmung der Leitung der beteiligten Ausbildungsstätten nach einjähriger Ausbildung die gewählte Fachrichtung wechseln, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen. Durch einen Wechsel der Fachrichtung kann die Ausbildungsdauer bis zu sechs Monaten verlängert werden.

§ 6

Versetzung

(1) Nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres wird der Schülerin oder dem Schüler ein Zwischenzeugnis gemäß Anlage 1 erteilt, das die Benotung aller im ersten Ausbildungsjahr behandelten Fächer enthält. Die Leistungen während der fachpraktischen Ausbildung sind bei den einzelnen Fächern zu berücksichtigen.

(2) Bei der Bewertung der Leistungen gelten folgende Noten:

15 bis 13 Punkte = sehr gut (1)

12 bis 10 Punkte = gut (2)

9 bis 7 Punkte = befriedigend (3)

6 bis 4 Punkte = ausreichend (4)

3 bis 1 Punkte = mangelhaft (5)

0 Punkte = ungenügend (6)

Soweit Durchschnittspunktzahlen zu ermitteln sind, wird dazu die Summe der Punktzahlen der Einzelbewertungen durch die Anzahl der Einzelbewertungen geteilt; eine dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Sind mehrere Punktzahlen zu einem Mittelwert oder zu einer Gesamtpunktzahl zusammenzufassen, so ist diese nur auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung zu berechnen.

(3) Über die Versetzung von dem ersten in das zweite Ausbildungsjahr entscheiden die an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte in der Lehrerkonferenz unter Vorsitz der Leitung der Ausbildungsstätte oder ihrer Vertretung.

(4) Eine Versetzung in das zweite Ausbildungsjahr erfolgt, wenn die Leistungen in allen Fächern mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden. Mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Pflicht- oder Wahlpflichtfach ausgeglichen werden. Ungenügende Leistungen können nicht ausgeglichen werden.

(5) In dem Zwischenzeugnis ist anzugeben, ob die Schülerin oder der Schüler versetzt oder nicht versetzt worden ist.

(6) Bei Nichtversetzung kann das erste Ausbildungsjahr einmal wiederholt werden.

§ 7

Zweck, Zeit und Ort der Prüfung

(1) In der staatlichen Abschlussprüfung soll die Schülerin oder der Schüler nachweisen, dass sie oder er die für eine oder einen LTA erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

(2) Die bestandene Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Landwirtschaftlich-Technische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Landwirtschaftlich-Technischer Assistent“.

(3) Die Prüfung findet am Ende der zweijährigen Ausbildung an der jeweiligen Ausbildungsstätte für LTA statt.

(4) Den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Leitung der Ausbildungsstätte.

§ 8

Prüfungsausschuss, Gäste

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. Die von dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium bestellte staatliche Prüfungsleitung als Vorsitzende oder Vorsitzender,

2. die Leitung der Ausbildungsstätte als Stellvertretung,

3. die an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte.

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung und mindestens zwei weitere Lehrkräfte anwesend sind.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.

(5) Über die Teilnahme von Gästen an der mündlichen und praktischen Prüfung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Leitung der Ausbildungsstätte. Abs. 4 gilt sinngemäß.

§ 9

Zulassungsverfahren

(1) Zur Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 erfüllt und

2. eine zweijährige Ausbildung gemäß §§ 4 bis 6 zur oder zum Staatlich geprüften Landwirtschaftlich-Technischen Assistentin oder Assistenten nachweist. Wenn die Vornoten im letzten Ausbildungsjahr in mehr als einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach nicht ausreichend sind, ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich. Die Leistungen während der fachpraktischen Ausbildung sind bei den einzelnen Fächern zu berücksichtigen.

(2) Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist bei der Leitung der Ausbildungsstätte zwei Monate vor Beendigung der Ausbildung zu beantragen.

(3) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Leitung der Ausbildungsstätte. Die Entscheidung ist der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitzutellen; eine Ablehnung oder eine Zulassung erst nach Verlängerung der Ausbildung ist zu begründen.

§ 10

Inhalt und Durchführung der Prüfung

(1) Prüfungsfächer sind alle Pflichtfächer und alle Wahlpflichtfächer.

(2) Für die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Fächern gelten die Notenstufen gemäß § 6 Abs. 2.

(3) Die Prüfung besteht aus schriftlicher, praktischer und mündlicher Prüfung.

(4) Vor Beginn der Prüfung weist die Leitung der Ausbildungsstätte oder ihre Stellvertretung die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, jeder Täuschungsversuch oder eine Beihilfe zur Täuschung den Ausschluss von der weiteren Prüfung nach sich zieht. Über einen zu verhängenden Ausschluss entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Lehrerkonferenz, nachdem diese den Sachverhalt festgestellt und die Schülerin oder den Schüler angehört hat. Die Prüfung gilt im Falle des Ausschlusses als nicht bestanden. Wenn jemand krankheitsbedingt eine Prüfung versäumt, ist innerhalb von drei Tagen ein Attest vorzulegen.

(5) Der Prüfungsausschuss trifft, soweit erforderlich, besondere Vorkehrungen oder Ausnahmeregelungen für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer.

§ 11

Schriftliche Prüfung

(1) Die Schülerin oder der Schüler hat unter Aufsicht drei schriftliche Arbeiten aus den Fächern des Wahlpflichtbereiches der von ihm/ihr gewählten Fachrichtung und eine Arbeit aus dem Pflichtbereich im Fach „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ anzufertigen.

(2) Die schriftlichen Arbeiten werden spätestens drei Wochen vor der mündlichen Prüfung geschrieben, wobei an einem Tag nur eine Arbeit, für die drei Zeitstunden zur Verfügung stehen, anzufertigen ist.

(3) Die Leitung der Ausbildungsstätte bestimmt auf Vorschlag der an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte die drei Wahlpflichtfächer, in denen die schriftliche Prüfung erfolgt.

(4) Die Leitung der Ausbildungsstätte legt auf Vorschlag der zuständigen Lehrkräfte für jedes der gemäß § 11 Abs. 3 ausgewählten

Fächer und für das Fach „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ jeweils vier Aufgaben der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Wahrung der Geheimhaltung spätestens zwei Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung vor. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt für jedes Fach zwei Themen aus und sendet in verschlossenen Umschlägen für jedes Fach getrennt die gewählten Aufgaben der Leitung der Ausbildungsstätte zurück, die oder der für sichere Aufbewahrung zu sorgen hat.

(5) Unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Prüfung öffnet die Aufsicht führende Person in Gegenwart der Schülerinnen und Schüler den verschlossenen Umschlag und gibt die Prüfungsaufgaben bekannt, von denen die Schülerin oder der Schüler je Fach ein Thema auszuwählen hat

(6) Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung fertigt die Aufsicht führende Person eine unterschriebene Niederschrift an. Diese muss enthalten

1. Angaben über das Prüfungsfach, die gestellten Aufgaben, die zur Verfügung stehende Zeit und die erlaubten Hilfsmittel,
2. einen Vermerk über die Hinweise gemäß § 10 Abs. 4,
3. Zeitpunkt und Dauer der Abwesenheit einer Prüfungsteilnehmerin oder eines Prüfungsteilnehmers vom Prüfungsraum,
4. Zeitpunkt der Abgabe einer jeden Prüfungsarbeit,
5. die Unterschrift der Aufsicht führenden Person.

(7) Die schriftlichen Arbeiten werden von der zuständigen Lehrkraft beurteilt, die Benotung ist zu begründen. Die beurteilten Arbeiten sind bei der mündlichen Prüfung dem Prüfungsausschuss vorzulegen

§ 12

Praktische Prüfung

(1) Die praktische Prüfung wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss durchgeführt.

(2) Die praktische Prüfung erstreckt sich auf mindestens je eine Aufgabe aus zwei Wahlpflichtfächern der jeweiligen Fachrichtung. Die Leitung der Ausbildungsstätte bestimmt die Fächer und Aufgaben auf Vorschlag der beteiligten Lehrkräfte.

(3) Die für die Lösung der Aufgaben erlaubten Hilfsmittel und die zur Verfügung stehende Zeit sind der Schülerin oder dem Schüler anzugeben.

(4) Die Schülerin oder der Schüler hat den Hergang der in der Prüfung durchzuführenden praktischen Arbeiten schriftlich darzustellen und dabei wichtige Ergebnisse, Fehlerquellen und Unfallgefahren anzugeben, gegebenenfalls mit mündlichen Erläuterungen. Die Aufsicht hierbei führt die für das Fach zuständige Lehrkraft.

(5) Jede Lehrkraft prüft in ihrem oder seinem Fach und schlägt eine Note vor. Die endgültigen Noten setzt der Prüfungsausschuss fest.

§ 13

Mündliche Prüfung

(1) Prüfungsfächer der mündlichen Prüfung sind sämtliche Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer der jeweiligen Fachrichtung.

(2) Jede Schülerin und jeder Schüler ist wenigstens in zwei Fächern zu prüfen. Die Prüfungsdauer soll in der Regel 15 Minuten je Schülerin und Schüler und Fach betragen.

(3) Die Lehrerkonferenz beschließt aufgrund der Vornoten und der Ergebnisse der schriftlichen und praktischen Prüfung, in welchen Fächern der Schülerin oder dem Schüler eine mündliche Prüfung zu empfehlen ist.

(4) Den Schülerinnen und Schülern ist eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitzuteilen, welche Vornoten und welche Noten in der schriftlichen und praktischen Prüfung festgesetzt worden sind und in welchen Fächern sie mündlich geprüft werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler können innerhalb von zwei Unterrichtstagen nach dieser Bekanntgabe schriftlich erklären, in welchen anderen Fächern sie sich zusätzlich der mündlichen Prüfung unterziehen wollen. Die aufgrund dieser Mitteilung einzuberufende Lehrerkonferenz hat die endgültige Auswahl der Prüfungsfächer für die einzelnen Schülerinnen und Schüler diesen spätestens drei Tage vor der mündlichen Prüfung bekannt zu geben. Eine Teilnahmeobligation am Unterricht besteht für die Schülerinnen und Schüler von diesem Zeitpunkt an nicht mehr.

(5) Jede Lehrkraft prüft in ihrem oder seinem Fach und schlägt eine Note vor. Die endgültigen Noten setzt der Prüfungsausschuss fest.

(6) Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses kann mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden Fragen an die Schülerin oder den Schüler richten.

§ 14

Benotung und Zeugnis

- (1) Bei der Festsetzung der Endnoten für die einzelnen Fächer sind
1. die Vornoten und
 2. die Noten der schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung zu berücksichtigen.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen in allen Fächern der Pflicht- und Wahlpflichtbereich mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Die Prüfung ist auch bestanden, wenn mangelhafte Leistungen in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach durch mindestens mit „befriedigend“ bewertete Leistungen in einem anderen Fach derselben Fächergruppe ausgeglichen werden. Ungenügende Leistungen können nicht ausgeglichen werden.

(3) Nach bestandener Prüfung erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abschlusszeugnis gemäß Anlage 2, das von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsstätte zu unterschreiben ist.

(4) Schülerinnen und Schüler, die zur Abschlussprüfung nicht zugelassen worden sind, an der Abschlussprüfung nicht teilgenommen, diese endgültig nicht bestanden oder die Ausbildungsstätte vorher verlassen haben, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Teilnahme an der gesamten Ausbildung.

§ 15

Prüfungsniederschrift

(1) Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die Vornoten, die Noten der schriftlichen Prüfung, der wesentliche Inhalt und Verlauf, die Dauer und die Noten der praktischen und mündlichen Prüfung sowie die Endnoten ersichtlich sind; eine nachträgliche Änderung der Benotung ist unzulässig. Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, von der Leitung der Ausbildungsstätte und von den an der Prüfung beteiligten Lehrkräften zu unterschreiben.

(2) Sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden Schriftstücke sind zu den Prüfungsakten zu nehmen.

§ 16

Wiederholung, Unterbrechung und Rücktritt von der Prüfung

(1) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach nochmaligem Besuch des zweiten Ausbildungsjahres im Rahmen der planmäßigen Abschlussprüfung wiederholen. In Ausnahmefällen kann das für Landwirtschaft zuständige Ministerium eine zweite Wiederholung zulassen.

(2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass Schülerinnen und Schüler, die in höchstens zwei Fächern nicht ausreichende Leistungen haben, sich nach drei Monaten einer Nachholprüfung in diesen Fächern unterziehen können. Für die Nachprüfung gilt auch § 14 Abs. 2.

(3) Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an der Prüfung oder an Teilen der Prüfung nicht teilnehmen können, oder sie unterbrechen müssen, können nach Vorlage einer schriftlichen Begründung die Prüfung oder die entsprechenden Prüfungsteile nachholen. Den Termin bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Aufgaben für den schriftlichen Teil der Prüfung sind den nicht gewählten Vorschlägen gemäß § 11 Abs. 4 zu entnehmen.

(4) Treten Schülerinnen oder Schüler aus von ihnen zu vertretenden Gründen von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 17

Externen-Prüfung

(1) Zur Prüfung für Externe kann zugelassen werden, wer eine Ausbildungsstätte für LTA nicht oder ohne Abschluss besucht hat, sofern sie oder er die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 erfüllt,

1. eine insgesamt achtjährige einschlägige berufliche Tätigkeit in der entsprechenden Fachrichtung nachweist und
2. ihren oder seinen ständigen Wohnsitz in Hessen hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist jeweils bis zum 1. Juni bei der Leitung der Ausbildungsstätte zu stellen, bei welcher die Bewerberin oder der Bewerber die Prüfung abzulegen beabsichtigt.

(3) Prüfungsfächer sind alle Pflichtfächer sowie Wahlpflichtfächer der jeweiligen Fachrichtung. Die §§ 10 bis 16 gelten sinngemäß.

(4) Die Externen-Prüfung ist gebührenpflichtig nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums.

§ 18

Schlussbestimmungen

- (1) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für landw.-technische Assistenten vom 14. Februar 1973 (StAnz. S. 510) wird zum 31. Juli 2004 aufgehoben.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die vor In-Kraft-Treten dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung ihre Ausbildung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung weiter.

(3) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt zum 1. August 2004 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von fünf Jahren außer Kraft.

Wiesbaden, 11. August 2003

**Der Hessische Minister
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**
gez. Dietzel
— Gült.-Verz. 322 —

StAnz. 44/2003 S. 4319

Anlage 1

zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für „Staatlich geprüfte Landwirtschaftlich-Technische Assistentinnen und Assistenten (LTA)“ vom 11. August 2003



Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten

(Name der Ausbildungsstätte)

Zwischenzeugnis

(Vorname, Name)

geboren am _____ in _____ hat

in der Fachrichtung _____

das erste Ausbildungsjahr für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten

vom _____ bis _____ besucht.

Bewertung der Leistungen der einzelnen Fächer:

Pflichtfächer	Noten (Punkte)	Wahlpflichtfächer	Noten (Punkte)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Versetzt / nicht versetzt in das zweite Ausbildungsjahr.

Bemerkungen: _____

_____ den _____

Lehrkräfte

Die Leiterin/der Leiter
der Ausbildungsstätte

(Siegel)

Notenstufen: sehr gut (1) = 15-13 Punkte, gut (2) = 12-10 Punkte, befriedigend (3) = 9-7 Punkte,
ausreichend (4) = 6-4 Punkte, mangelhaft (5) = 3-1 Punkte, ungenügend (6) = 0 Punkte.

Anlage 2

zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für „Staatlich geprüfte Landwirtschaftlich-Technische Assistentinnen und Assistenten (LTA)“ vom 11. August 2003



Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten

.....
(Name der Ausbildungsstätte)

Abschlusszeugnis

(Vorname, Name)

geboren am _____ in _____ hat

in der Fachrichtung _____

die staatliche Prüfung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für staatlich geprüfte Landwirtschaftlich-Technische Assistentinnen und Assistenten vom 11. August 2003 (StAnz. S. 4319) abgelegt und bestanden.

Bewertung der Leistungen der einzelnen Fächer:

Pflichtfächer	Noten (Punkte)	Wahlpflichtfächer	Noten (Punkte)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Sie/er ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Landwirtschaftlich-Technische Assistentin /
Landwirtschaftlich-Technischer Assistent“**

zu führen.

Bemerkungen: _____

_____, den _____

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Die Leiterin/Der Leiter
der Ausbildungsstätte

(Siegel)

Notenstufen: sehr gut (1) = 15-13 Punkte, gut (2) = 12-10 Punkte, befriedigend (3) = 9-7 Punkte,
ausreichend (4) = 6-4 Punkte, mangelhaft (5) = 3-1 Punkte, ungenügend (6) = 0 Punkte.

1048

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zum Einsatz von Uran-Brennelementen mit höherer Anreicherung bis zu 4,0 Massenprozent U 235 nominal des Kernkraftwerkes Biblis, Block A

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 15. Oktober 2003 — IV4b — 99.1.2.1.1.0 (A 18/96) — wurde der RWE Power AG gemäß § 7 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588) erteile ich unter Bezugnahme auf die mit der 8. atomrechtlichen Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block A, Az.: IV b 4 — 99.0420 Nr. 8.8 vom 2. 6. 1975 abschließend erteilte Genehmigung, zuletzt geändert mit der Veränderungsgenehmigung IV4-99.1.2.2.1.0 (A 83/02) vom 5. 9. 2003 und auf die in Abschnitt III aufgeführten Genehmigungsunterlagen der **RWE Power AG, Huysenallee 2, 45128 Essen**, als Antragstellerin, Inhaberin und Betreiberin des Kernkraftwerkes Biblis, Block A, unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen die Genehmigung zum Einsatz und Betrieb der Anlage mit Uran-Brennelementen mit einer Anreicherung bis zu 4,0 Massenprozent U 235 nominal, mit und ohne Zusatz von abbrennbaren Neutronenabsorbbern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987), muss sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen ange-

geben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozessbeteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 4. November 2003 bis einschließlich 18. November 2003

a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und

b) beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 20. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**
gez. Koch

IV 1 — 99.1.2.1.1.0 (A 18/96)

StAnz. 44/2003 S. 4324

1049

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Überwachungsstelle (Durchführung der technischen Überprüfung und Probenahme vor Ort)

1. Gegenstand der Anerkennung

Die Firma: Institut Fresenius Chemische und Biologische Laboratorien AG, Im Maisel 14 in **65232 Taunusstein**, wird gemäß § 9 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 17. November 2000 (StAnz. S. 3975) weiterhin widerruflich als EKVO-Überwachungsstelle gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 4 EKVO (als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) anerkannt.

2. Befristung

Die Anerkennung ist befristet bis zum **31. Oktober 2008**.

Wiesbaden, 6. Oktober 2003

**Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie**

W 2 — Ü — 010 — 597 — 2003

StAnz. 44/2003 S. 4324

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

1050

Hessische Beihilfeverordnung — Prüfung der Angemessenheit von Heilmaßnahmen und deren Abrechnung

Bezug: Erlass vom 23. Oktober 2001, Gz: I 3 A — 03 v 08

Die o. g. Aufgabe wurde mit Erlass vom 23. Oktober 2001 Übergangsweise vom Medizinaldezernat auf das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Gießen übertragen.

Hiermit weise ich die Aufgabe

„Prüfung der Angemessenheit von Heilmaßnahmen und deren Abrechnung im Rahmen der Hessischen Beihilfeverordnung“

mit sofortiger Wirkung dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Gießen dauerhaft zu.

Wiesbaden, 16. Oktober 2003

Hessisches Sozialministerium
gez. Lautenschläger
Staatsministerin
— Gült-Verz. 3500 —

StAnz. 44/2003 S. 4324

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

1051 DARMSTADT

Genehmigung der Auflösung des Viehversicherungsvereins a. G. Wölfersheim

Die Vertreterversammlung des Viehversicherungsvereins a. G. Wölfersheim hat durch ihre Vertreterversammlung am 7. März 2003 die Auflösung zum 31. März 2003 beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 21. Oktober 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
III 32.1 — 39 i 02/01 (10) — 31
StAnz. 44/2003 S. 4325

1052 GIESSEN

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben des Wasserbeschaffungsverbandes Heltershain/Köddingen, Vogelsbergkreis

Der Wasserbeschaffungsverband Heltershain/Köddingen, vertreten durch den Vorstand, Schulstraße 2, 36325 Feldatal, hat die wasserrechtliche Gehobene Erlaubnis erhalten, aus dem Brunnen in der Gemarkung Köddingen, Flur 10, Flurstück Nr. 64, bis zu 85 000 m³ Grundwasser pro Jahr zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu entnehmen. Das bisherige Wasserrecht in Höhe von 100 000 m³/a erlöscht durch Fristablauf am 31. Dezember 2003. Der Brunnen ist seit 1973 in Betrieb.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914) in Verbindung mit § 101a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I S. 10) war zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die die Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme keine gewässer- oder landschaftsökologischen Auswirkungen für den oberflächennahen Wasserhaushalt bzw. für besonders geschützte Gebiete zu erwarten sind, so dass kein gesondertes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchzuführen war.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Marburg, 22. Oktober 2003

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg
IV/MR — 41.1 — et — 79 e 04.35
StAnz. 44/2003 S. 4325

1053 KASSEL

Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Kieselkopfquelle“ in der Gemarkung Wickenrode zu Gunsten der Gemeinde Helsa, Landkreis Kassel

Vom 15. Oktober 2003

Aufgrund § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245 ff.) und § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 10 ff.) wird Folgendes verordnet:

Artikel 1

Das mit Verordnung vom 2. April 1979 (StAnz. S. 1107) zum „Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Helsa, Ortsteil Wickenrode, Landkreis Kassel“, festgesetzte Wasserschutzgebiet wird aufgehoben, da die Wassergewinnungsanlage nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben wird.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 15. Oktober 2003

Regierungspräsidium Kassel
gez. Klein
Regierungspräsident
StAnz. 44/2003 S. 4325

1054

Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen des ehemaligen Wasserbeschaffungsverbandes Herksen in den Gemarkungen Niederelsungen und Nothfelden zu Gunsten der Stadtwerke Wolfhagen als Rechtsnachfolgerin, Landkreis Kassel

Vom 15. Oktober 2003

Aufgrund § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245 ff.) und § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 10 ff.) wird Folgendes verordnet:

Artikel 1

Das mit Verordnung vom 4. Januar 1973 (StAnz. S. 410) zum „Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage des Wasserbeschaffungsverbandes Herksen in Zierenberg, Stadtteil Oberelsungen, Krs. Kassel“ festgesetzte Wasserschutzgebiet wird aufgehoben, da die Wassergewinnungsanlage nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben wird.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 15. Oktober 2003

Regierungspräsidium Kassel
gez. Klein
Regierungspräsident
StAnz. 44/2003 S. 4325

1055

Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quellfassung Glockenborn“ in der Gemarkung Wolfhagen zu Gunsten der Stadtwerke Wolfhagen, Landkreis Kassel

Vom 15. Oktober 2003

Aufgrund § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245 ff.) und § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 10 ff.) wird Folgendes verordnet:

Artikel 1

Das mit Verordnung vom 17. März 1987 (StAnz. S. 848) zum „Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage ‚Quellfassung Glockenborn‘ der Stadt Wolfhagen, Landkreis Kassel“, festgesetzte Wasserschutzgebiet wird aufgehoben, da die Wassergewinnungsanlage nicht mehr zur Trinkwasserversorgung betrieben wird.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 15. Oktober 2003

Regierungspräsidium Kassel
gez. Klein
Regierungspräsident
StAnz. 44/2003 S. 4325

1056

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Kassel

Organisatorische Hinweise

Anmeldungen Anmeldungen sind nur über die Dienststelle zu richten an das **Verwaltungsseminar Kassel, Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel**

Meldungen zu allen Veranstaltungen erbitten wir spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Dies gilt auch für die Seminarabteilungen Fulda und Marburg.

Kurzfristige Nachmeldungen sind grundsätzlich noch bis Lehrgangsbeginn möglich.

Bitte verwenden Sie das auf Seite 7 des Fortbildungsprogramms abgedruckte Anmeldeformular als Kopiervorlage (eventuell auf DIN A4 vergrößern).

Sofern Sie mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anmelden, bitten wir dringend, die Anmeldungen getrennt nach Veranstaltungen vorzunehmen.

Die Angaben des Fortbildungsprogramms stehen unter dem Vorbehalt von organisatorischen und zeitlichen Änderungen. Insbesondere kann eine Veranstaltung nur durchgeführt werden, wenn in der Regel 15 Personen teilnehmen.

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung werden den Dienststellen die Anmeldungen bestätigt. Diese werden gebeten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend zu informieren.

Teilnahmegebühr Die Teilnahmegebühren für 2003 werden durch die Verbandsversammlung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes festgelegt und im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Teilnahmegebühren werden nach Durchführung der Veranstaltung bei den Dienststellen angefordert.

Werden Teilnehmerinnen oder Teilnehmer beim Verwaltungsseminar innerhalb von zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn abgemeldet oder nehmen angemeldete Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht am Lehrgang teil und kann kein Ersatz gestellt werden, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr erhoben.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie mindestens an 75 Prozent der Seminarstunden teilgenommen haben.

Seminarbeurteilung

Am Ende der Seminare erbitten wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Beurteilung der Fortbildungsveranstaltung. Die Auswertung der Beurteilungen soll uns eine ständige Überprüfung unserer Angebote ermöglichen.

Beratung und Auskünfte

Haben Sie Wünsche oder Beiträge zur Fortbildung?

Rufen Sie uns an

(Service-Telefon (05 61) 7 07 96 13/14).

Wir beraten Sie gern!

Schicken Sie uns den Anregungsvordruck (Seite 8) zu.

Parkplätze

Im Gebäude des Seminars stehen **keine**, in unmittelbarer Nähe erfahrungsgemäß **keine ausreichenden** Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wegen der zentralen Lage des Verwaltungsseminars in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Kassel ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfehlenswert.

Haltestelle Ständeplatz

Tram Nr. 7, 9 + ES (Hauptbahnhof) 4, 7, 8 und ES

Haltestelle Hauptbahnhof, Kurfürstenstraße

Bus Nr. 10, 12, 18, 19, 30, 37, 38, 42, 49, 50, 52

Haltestelle Hauptbahnhof

Bus Nr. 10, 12, 14, 15, 18, 19, 31, 32, 33, 37, 38, E 39, 42, 46, 47, 50, E 50, 52

Kommen die im Fortbildungsprogramm genannten Termine für Sie nicht in Frage oder sind die Termine schon verstrichen?

Senden Sie uns trotzdem Ihre Anmeldung (Anmelde-Vordruck Seite 7)!

Wir informieren Sie dann über konkrete Möglichkeiten.

Kassel, 22. Oktober 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Kassel

StAnz. 44/2003 S. 4326

Fortbildungsseminare November/Dezember

Kurs	Thema	Termin
AT 05	Metaplan-Moderatorentaining	nach Bedarf
AT 06	Praxis der Gesprächsführung: Kommunikationstraining	nach Bedarf
AT 07	Vorbereitung auf die Führungsrolle	nach Bedarf
AT 10	Verhandlungen — Erfolgreich führen	19., 20., 21. 11.
AT 13	Frauenbeauftragte gemäß HGO (externe)	nach Bedarf
AT 14	Mobbing I Basiswissen	3. 11.
AT 15	Mobbing II Vertiefung	10. 11.
AT 17	Arbeitsschutzgesetz Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation	nach Bedarf
AT 20	Die Bedeutung der Medienpädagogik im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes nach § 14 KJHG	nach Bedarf
AT 21	Der neue Rechtsextremismus	nach Bedarf
AT 22	Migration	nach Bedarf
AT 24	Öffentlichkeitsarbeit in der öffentlichen Verwaltung	6., 13. 11.
AT 27	Internes und externes Marketing für kommunale Verwaltungen Schwerpunkt: Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterorientierung	nach Bedarf
AT 28	Kundenorientierte Wirtschaftsförderung: Informationsmanagement in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung	nach Bedarf
AT 30	Grundzüge des sozialrechtlichen Verfahrens — SGB I und X — Unter Berücksichtigung der wohngeldrechtlichen Bestimmungen	nach Bedarf

Kurs	Thema	Termin
AT 31	Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)	nach Bedarf
AT 33	Nachbarrecht in Hessen	nach Bedarf
AT 34	Grundstückverkehrsgesetz, Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	nach Bedarf
BB 18	Verhandlungen — erfolgreich führen	19., 20., 21. 11.
BR 03	Aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht	18. und 25. 11.
DT 03	Bürgerorientierter Schriftverkehr in der Verwaltung	25., 27. 11., 1. 12.
DV 01	WINDOWS 95/98 /2000/ME/NT/XP GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 03	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 04	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 2	nach Bedarf
DV 05	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 3	nach Bedarf
DV 06	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 4	nach Bedarf
DV 07	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 5	nach Bedarf
DV 08	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 6	nach Bedarf
DV 09	MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 7	nach Bedarf
DV 11	MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 12	MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 2	nach Bedarf
DV 13	MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 3	nach Bedarf
DV 14	MS-ACCESS 2002 (aus Office XP) GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 15	MS-ACCESS 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 16	MS-ACCESS 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 2	nach Bedarf
DV 19	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 20	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 2	nach Bedarf
DV 21	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 3	nach Bedarf
DV 22	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 4	nach Bedarf
DV 23	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 5	nach Bedarf
DV 24	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 6	nach Bedarf
DV 25	MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 7	nach Bedarf
DV 27	MS-EXCEL 2000 AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 28	MS-EXCEL 2000 AUFBAUKURS 2	nach Bedarf
DV 29	MS-EXCEL 2000 AUFBAUKURS 3	nach Bedarf
DV 30	MS-ACCESS 2000 GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 31	MS-ACCESS 2000 AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 33	MS-POWERPOINT 2000 GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 34	PUBLISHER 2000 GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 35	PHOTODRAW 2000 GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 36	MS-OUTLOOK 2000	nach Bedarf
DV 37	Erstellen von Bescheiden mit MS-OFFICE 2000	nach Bedarf
DV 38	Datenaustausch zwischen MS-OFFICE 2000 Anwendungen	nach Bedarf
DV 40	MS-WORD 97 AUFBAUKURS 1	nach Bedarf
DV 42	MS-ACCESS 97 GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 44	Grafikbearbeitung mit PaintShop-Pro	nach Bedarf
DV 45	Dateikomprimierung mit Winzip	nach Bedarf
DV 46	Internet Grundkurs	nach Bedarf
DV 47	Gestalten einer Homepage mit MS-FRONTPAGE	nach Bedarf
DV 48	HTML-Programmierung einer Homepage	nach Bedarf
DV 49	Anspruchsvolle Websiteerstellung mit MACROMEDIA DREAMWEAVER GRUNDKURS	nach Bedarf
DV 50	Weborientierte digitale Bildbearbeitung mit MACROMEDIA FIREWORKS	nach Bedarf
FW 01	Grundzüge des kommunalen Haushaltsrechts	3., 6., 12. 11.
FW 02	Grundlagen des kommunalen Kassenrechts	5., 12. 11.
FW 03	Jahresrechnung	19., 26. 11.
FW 07	Ausgewählte Probleme des Erschließungs-, Straßen- und Anschlussbeitragsrecht Aufbaukurs	2., 4., 9., 11. 12.
FW 11	Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Teil 1: Einführung und Vollstreckung in Geldleistungen	nach Bedarf
FW 12	Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Teil 2: Vollstreckung in Sachen und Forderungen	nach Bedarf

Kurs	Thema	Termin
FW 13	Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Teil 3: Durchsetzung andere Maßnahmen und der Vollstreckung	nach Bedarf
GG 07	Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen — Grundseminar —	in Gladenbach 3., 4. 11.
GG 10	Gefahrgutrecht/Schnittstellenseminar Gefahrgutrecht/-Stoffrecht — Brandschutz — Unfallverhütung	nach Bedarf
GG 11	Gefahrgutvorschriften für beauftragte Personen nach § 6 GbVO in Krankenhäusern und Kliniken unter kommunaler Trägerschaft	nach Bedarf
GG 12	Schulung für Fahrzeugführer, die gelegentlich Kleinmengen im Rahmen von Kap. 1.1.3.6.3. ADR befördern	12. 11.
GG 13	Gefährliche Güter in Krankenhäusern und Kliniken	6., 7. 11.
GG 15	Methodik-Didaktik bei der Durchführung von Betriebskontrollen	5., 6., 7. 11.
HIPO 01	Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten	Herbst 2003
HIPO 02	Unmittelbare Zwangsanwendung durch die Hilfspolizei mittels körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln sowie Schlagstock	nach Bedarf
HIPO 03	Verhaltenstraining/Eigensicherung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte	nach Bedarf
HIPO 06	Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes	nach Bedarf
HIPO 07	Recht der Gefahrenabwehr Sondernutzungsrecht	nach Bedarf
HIPO 08	Gefahrenabwehr-, Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten	nach Bedarf
HIPO 09	Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten	nach Bedarf
HIPO 11	Abschleppen rechtswidrig geparkter Fahrzeuge	nach Bedarf
HIPO 12	HIPO WORKSHOP	26. 11.
MG 12	Vorbereitung auf die Führungsrolle	nach Bedarf
MG 13	Metaplan-Moderatorenttraining	nach Bedarf
MG 14	Kommunikationstraining für Führungskräfte	nach Bedarf
MG 15	Projektmanagement GRUNDKURS	nach Bedarf
MG 16	Qualitätsmanagement — Basiswissen —	4., 5. 12.
MG 17	Qualitätsmanagement — Vertiefung —	8. 12.
MG 19	Verhandlungs- und Gesprächsführungstraining	nach Bedarf
NSM 01	Organisationsbewusstsein	1. 12.
NSM 14	Kosten- und Leistungsrechnung III — Aufbaukurs —	20., 21., 27. 11.
NSM 15	Kosten- und Leistungsrechnung IV — Aufbaukurs —	11., 17., 18. 12.
NSM 22	Qualitätsmanagement — Basiswissen —	4., 5. 12.
NSM 23	Qualitätsmanagement — Vertiefung —	8. 12.
OG 01	Bürgerorientierter Schriftverkehr in der Verwaltung	25., 27. 11., 1. 12.
OG 02	Schriftverkehr	nach Bedarf
OG 04	Moderne Kreativitäts- und Entscheidungstechniken	2., 3. 12.
OG 05	Veränderungsstrategien in der Verwaltung: Modelle der Organisationsentwicklung	nach Bedarf
ÖS 07	Gewerbe- und Gaststättenrecht für Gemeinden	3., 4. 12.
ÖS 10	Ermitteln, aufklären und ahnden von Ordnungswidrigkeiten wegen unzulässiger Handwerksausübung/illegaler Schwarzarbeit	nach Bedarf
ÖS 12	Friedhofsgebührenrecht	25. 11.
PW 03	Workshop BAT	8. 12.
PW 04	Ansprüche auf Lohn ohne Arbeitsleistung (Lohnersatzleistungen für Arbeiter)	nach Bedarf
PW 05	Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum öffentlichen Dienstrecht	5., 12. 11.
PW 11	Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht	nach Bedarf
PW 12	Grundlagen der Lohnsteuer	4., 6. 11.
PW 13	Aufbauseminar Lohnsteuer	20. 11.
PW 16	Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte	11. 12.
PW 19	Kündigung und Kündigungsschutz im öffentlichen Dienst	10., 17. 11.
PW 24	BAT-Aktuell	24., 25. 11. und 10. 12.
SW 03	Unterhaltsansprüche der Sozial- und Jugendhilfeträger gegen Dritte I	November/ Dezember
SW 04	Unterhaltsansprüche der Sozialhilfeträger gegen Dritte II	November/ Dezember
SW 05	Unterhaltsansprüche der Sozial- und Jugendhilfeträger gegen Dritte III	November/ Dezember

Kurs	Thema	Termin
SW 06	Unterhaltsrechtliche Bewertung der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	nach Bedarf
SW 07	Zwangsvollstreckung von Unterhaltstiteln	nach Bedarf
VR 01	Rücknahme/Widerruf begünstigender Verwaltungsakte	nach Bedarf
VR 03	Erstellen und Aufbau von Verwaltungsakten	6., 13., 14. 11.
VR 05	Das Verwaltungsverfahren von A-Z	20., 27. 11.
ZV 04	Schuldrechtsreform	4., 11. 12.
SL 01	Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung	3. 11.—1. 12.
ZL NSM	Zertifikatslehrgang Neues Steuerungsmodell (NSM) Basislehrgang	nach Bedarf
ZL OM	Zertifikatslehrgang Organisationsmanagement	nach Bedarf
ZL RW	Zertifikatslehrgang Kaufmännisches Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung)	nach Bedarf
ZL KLR	Zertifikatslehrgang Kosten- und Leistungsrechnung	nach Bedarf
ZL FK	Zertifikatslehrgang Trainings für Führungskräfte	nach Bedarf
ZL BB	Zertifikatslehrgang Ausbildung zur Bürgerberaterin/zum Bürgerberater	nach Bedarf
ZL PC	Zertifikatslehrgang PC — Führerschein	nach Bedarf
ZL OV	Zertifikatslehrgang Ordnungsverwaltung	Beginn 12. 11.

Terminierte Lehrgänge**BR 03/2**

Thema: Aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht

Termin: Dienstag, 25. November 2003

DV 02/1

Thema: WORD 2002 Grundkurs

Termin: 17., 18., 24. und 25. November 2003

DV 18

Thema: WORD 2000 Grundkurs

Termin: 17., 18., 24. und 25. November 2003

DV 39

Thema: WORD 97 Grundkurs

Termin: 17., 18., 24. und 25. November 2003

DV 10/2

Thema: EXCEL 2002 Grundkurs

Termin: 18., 20., 25. und 27. November 2003

DV 26

Thema: EXCEL 2000 Grundkurs

Termin: 18., 20., 25. und 27. November 2003

DV 41

Thema: EXCEL 97 Grundkurs

Termin: 18., 20., 25. und 27. November 2003

DV 17/1

Thema: POWERPOINT 2002 Grundkurs

Termin: 2., 4., 10. und 11. Dezember 2003

DV 33

Thema: POWERPOINT 2000 Grundkurs

Termin: 2., 4., 10. und 11. Dezember 2003

DV 43

Thema: POWERPOINT 97 Grundkurs

Termin: 2., 4., 10. und 11. Dezember 2003

DV 32/1

Thema: ACCESS 2000 Aufbaukurs 2

Termin: 4., 5., 10., 11. und 13. November 2003

FW 07

Thema: Ausgewählte Probleme des Erschließungs-, Straßen- und Anschlussbeitragsrechts (Aufbaukurs)

Termin: 2., 4., 9. und 11. Dezember 2003

HIPO 12

Thema: Hipo Workshop

Termin: Mittwoch, 26. November 2003

PW 13

Thema: Aufbau-seminar Lohnsteuer

Termin: Donnerstag, 20. November 2003

Zertifikatslehrgänge

In diesem Jahr findet der Zertifikatslehrgang Ordnungsverwaltung statt und er beginnt am 12. November 2003. Bei diesem Lehrgang sind noch Plätze frei.

Wenn Sie sich über die einzelnen Inhalte der Fortbildungslehrgänge informieren möchten, schauen Sie bitte in unser Fortbildungsprogramm 2003 oder in den Staatsanzeiger Nr. 51/52 vom 23. Dezember 2002 (ab Seite 4854).

BUCHBESPRECHUNGEN

Verwaltungs-Kontenrahmen. Von Helge C. Brixner, Prof. Dr. Jens Harms und Heinz W. Noe. 2003, XLIII, Ln., 555 S., 56 €. Verlag C. H. Beck, München. ISBN 3-406-46704-0

Die öffentliche Hand gilt langläufig nach wie vor als schwerfällig, obwohl sich zweifelsfrei viel gebessert hat. Auf dem Weg hin zu wirklicher Dienstleistung ist noch ein großes Stück zurückzulegen. Wer dabei auf Appelle und Selbstverpflichtungen setzt, ist auf dem Holzweg. Es ist der gesetzliche Rahmen mit den daran anknüpfenden Restriktionen für Verwaltungsorganisation und Verwaltungsführung, der Verwaltung so sein lässt wie sie ist.

Der Ausgangspunkt ist die Kameralistik als Grundlage des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens. Sie war in ganz Mitteleuropa die traditionelle Buchführung des Staates und wurde in ihren Grundzügen im Mittelalter entwickelt. Sie korrespondiert mit der Vorstellung vom Staat als mehr oder weniger ausschließlicher Ordnungsverwaltung (spricht: Machtabsicherung). Die dafür nötigen Mittel mussten aufgebracht werden. Die Wende zur Leistungsverwaltung hat sie nur begrenzt nachvollzogen.

Mittlerweile ist in der öffentlichen Hand das kaufmännische Rechnen mit seinen Perspektiven für eine moderne Verwaltungsführung stark auf dem Vormarsch. Es gab in Ansätzen so etwas wie eine Revolution von unten, ausgehend von der kommunalen Ebene und übernommen durch einzelne Bundesländer mit Hessen an der Spitze. In dem Zusammenhang stellt der Verwaltungs-Kontenrahmen (VKR) als Kontenplan für Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung quasi das Rückgrat des neuen öffentlichen Rechnungswesens dar.

Er basiert auf dem Industrie-Kontenrahmen. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit der Daten aus dem Rechnungswesen nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch die Konsolidierung von Kernverwaltungen mit Eigenbetrieben und -gesellschaften, bei denen der Industrie-Kontenrahmen sehr verbreitet ist. Als Grundlage der meisten Reformansätze hat die Finanzminister-Konferenz ihn im Juni als verbindlichen Basis-Kontenrahmen für den Bund und alle Länder empfohlen. Die bereits jetzt vorliegenden Praxiserfahrungen lassen ihn als weitgehend ausgereift ansehen.

Dieser Verwaltungs-Kontenrahmen wird in dem zu besprechenden Werk ausführlich erläutert und kommentiert. Dies geschieht in Gestalt eines Handbuchs. Es ist die einzige Gesamtdarstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen der Haushaltsreformen und präsentiert die unterschiedlichen Praxisansätze. Die in dem Zusammenhang entwickelten Reformthesen sind aus dem geltenden Haushalts- und Verfassungsrecht abgeleitet wie auch insgesamt der rechtlichen Absicherung viel Raum eingeräumt wird.

Das Handbuch gibt einen sehr umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Haushaltsreform unter Berücksichtigung aller wichtigen Ansätze auf Länder- und kommunaler Ebene (Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen). Die erweiterte Kameralistik in Niedersachsen ist einbezogen. Das Handbuch würdigt diese Reformansätze im Vergleich zur kameralen Haushaltspraxis und ist deswegen interessant für Praktiker, Haushaltsrechtler und Wissenschaftler gleichermaßen. Es verspricht wichtige Entscheidungshilfen für die tägliche Arbeit.

Dafür kommt das hier besprochene Handbuch wie gerufen. Drei in ganz unterschiedlichen Bereichen tätige Praktiker (Geschäftsführer eines mit der Einführung von SAP betrauten Beratungsunternehmens, leitender Rechnungsprüfer und leitender Ministerialbeamter mit jeweils schwerpunktmäßig hessischen Einführungserfahrungen) präsentieren eine Grundlegung als quasi Zwischenbilanz. Sie ist sehr anspruchsvoll mit sehr ausführlichen Registern konzipiert sowie mit herausnehmbaren Kontenplanübersichten. Der „Brixner, Harms, Noe“ verspricht das Standardwerk des öffentlichen Rechnungswesens zu werden.

Landrat Dr. Karl Ihmels

Grundsicherungsgesetz. Lehr- und Praxiskommentar LPK — GSIG mit Verfahren und Rechtsschutz. Von Heribert Renn und Dietrich Schoch. 2003, 1. Aufl., 299 S., 29 €. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. ISBN 3-8329-0009-8

Am 1. Januar 2003 ist endlich nach langer sozialpolitischer Diskussion das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Kraft getreten. Bis zum Schluss des Gesetzgebungsverfahrens war noch unklar, ob die Regelungsinhalte der Grundsicherung in ein neues Gesetz oder durch entsprechende Modifizierung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) umgesetzt werden sollten. Die Entscheidung des Gesetzgebers, ein gesondertes Gesetz zu schaffen, ist sachgerecht. Bei der Grundsicherung handelt es sich nämlich um eine eigenständige Sozialleistung, die der Sozialhilfe vorgezogen ist und nicht um einen in seinem Umfang abgewandelter Sozialhilfeanspruch. Ein deutlicher Unterschied zwischen Sozialhilfe und Grundsicherung liegt systembedingt darin, dass Unterhaltsansprüche gegen Kinder und Eltern unberücksichtigt bleiben, wenn deren Einkommen unter 100.000 Euro liegt. Einen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen mit der Vollendung des 65. Lebensjahres sowie volljährige Personen, die voll erwerbsgemindert sind.

Die Kommentierung Renn/Schoch ist gut geeignet, die neue Rechtsmaterie darzustellen, auf Umsetzungsprobleme hinzuweisen und größten-

teils überzeugende und vertretbare Auslegungsansätze aufzuzeigen. Beide Autoren kennen sozialrechtliche Fragestellungen aus erster Hand. Heribert Renn ist Leiter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und Dietrich Schoch ist Mitglied des Arbeitsausschusses Grundsicherung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Das Werk ist klar strukturiert. Sämtliche kommentierten Bestimmungen enthalten eine Vorgliederung, was den Überblick für den Benutzer wesentlich erleichtert. Zu jedem Paragraphen werden die Gesetzesmaterialien abgedruckt. In der Anfangsphase des Umgangs mit dem neuen Gesetz mag dies noch zu rechtfertigen sein. Mittelfristig sollte aber insoweit über eine Kürzung nachgedacht werden. Ebenso verhält es sich mit Anhang II, der lehrbuchmäßig das Verwaltungsvorgehen darstellt.

Die Behandlung der klärungsbedürftigen Rechtsfragen beherrschen beide Verfasser vorzüglich. Exemplarisch dafür ist die Erläuterung der Frage, ob das Vermögen der Eltern und Kindern gänzlich unberücksichtigt bleibt (vgl. § 2 Rdnr. 53) bzw. ob bei der 100.000-Euro-Grenze das Einkommen mehrerer Unterhaltspflichtiger zu addieren ist (vgl. § 2 Rdnr. 56). Der Praktiker, sowohl als Vertreter des Aufgabenträgers oder des Leistungsempfängers wird das handliche und durchaus kostengünstige Werk zu schätzen wissen. In Anbetracht der Zahl der Leistungsberechtigten und der veranschlagten Kosten von über 400 Mio. Euro jährlich wird der Kommentar ein dauerhafter Begleiter bei Fragen der Anwendung und Auslegung des Grundsicherungsgesetzes werden.

Regierungsdirektor Willibald B e c h e r

Waffenrecht. Textsammlung mit ausführlichem Kommentar. Hrsg. von Dr. Rolf Hinze. Loseblattwerk in 3 Ordn., 3.728 S., 126,80 €. R. v. Decker (Hüthig Fachverlage), Heidelberg. ISBN 3-7685-4300-5

Am 1. April 2003 ist das neue Waffenrecht in Kraft getreten. Das Gesetz zur Neuordnung des Waffenrechts gliedert das bisherige Waffengesetz in das Waffengesetz und das Beschussgesetz auf. Das Waffengesetz sieht zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Regelungen für die Waffenbesitzer vor. Das Beschussgesetz regelt die Prüfung und Zulassung von Waffen und Munition zur Sicherheit der Verwender.

Wesentliche Elemente der Neufassung sind:

- Anhebung der Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen
- medizinisch-psychologische Untersuchung vor der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen
- behördliche Genehmigung von Schießsportordnungen
- Definition des sportlichen Schießens zur Abgrenzung des sportlichen vom kampfmäßigen Schießen
- Einführung des sogenannten „Kleinen Waffenscheins“ für Reizstoff-, Schreckschuss- und Signalwaffen
- Verbot von Pumpguns, Wurfsternen und gefährlichen Messern.

Der von Rechtsanwalt Dr. Rolf Hinze herausgegebene Waffenrechtskommentar ist nach dessen Tode durch seine langjährigen Sozizen, Rechtsanwälte Hartmut Runkel, Horst-Walter Schmidt und Dr. Hans Scholzen übernommen worden. In nunmehr über 30-jähriger Praxis befassen sich die Kommentatoren beruflich mit allen Fragen des Waffenrechts.

Die Verfasser sind der Auffassung, dass das Ziel des neuen Waffenrechts ein verständlicheres, übersichtlicheres und vom Umfang her reduziertes Waffenrecht zu schaffen und zugleich zur Erhöhung der Sicherheit beizutragen, nicht erreicht worden ist.

Die vorliegende Sammlung enthält alle geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen, Umgestaltungen sowie Neufassungen von Gesetzen und deren Durchführungsverordnung. Inhalt und Aufbau des Werkes berücksichtigen die Anforderungen von Praxis und Ausbildung in besonderer Weise. Die ausführlichen und klar verständlichen Kommentierungen der einzelnen Vorschriften ermöglichen es dem Benutzer, rasch Antworten auf seine jeweiligen Fragen zu finden.

Die nunmehr vorliegende 42. Ergänzungslieferung, Stand August 2003, 100 Seiten, enthält weitere Rechtsvorschriften: zum Beispiel die Kostenverordnung zum Waffengesetz, die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, einen Auszug aus dem Bundeszentralregistergesetz, das Bundesjagdgesetz sowie das Sprengstoffgesetz.

Die in der Presseinformation des Verlages betonte ständige Aktualität des Werkes, die aufgrund der Loseblattform gewährleistet sei, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden.

Die Verfasser weisen allerdings darauf hin, dass mit der Kommentierung des neuen Waffengesetzes sowie des Beschussgesetzes im Interesse einer umfassenden und sachgerechten Darstellung erst nach Vorliegen der neuen Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz begonnen werden kann. Die Verkündung und In-Kraft-Setzung dieser Verordnung ist noch nicht erfolgt, weil ein notwendiges Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission noch nicht abgeschlossen ist.

Ministerialrat Dirk F r e d r i c h

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 3. NOVEMBER 2003

Nr. 44

Güterrechtsregister

18952

55 GR 1766 — **Neueintragung** — 21. 10. 2003: Alexander Vogel, geb. am 19. 2. 1973, Eichenzell, Sandy Vogel geb. Müller, geb. am 11. 12. 1965, Eichenzell. Durch notariellen Vertrag vom 1. 4. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 21. 10. 2003

Amtsgericht

18953

GR 876 — **Neueintragung** — 17. 10. 2003: 1. Meyerdieks, Gisela Lucia, geb. am 13. 12. 1962, 2. Martinez Fagnaga, Alejandro, geb. am 9. 12. 1969, beide wohnhaft Flughafenstraße 73, 64546 Mörfelden-Walldorf. Durch notariellen Vertrag vom 9. 9. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Groß-Gerau, 17. 10. 2003

Amtsgericht

18954

GR 877 — **Neueintragung** — 17. 10. 2003: 1. Dorison, Davis Horst, geb. am 20. 12. 1965, wohnhaft Hauptstraße 38 a, 64572 Büttelborn, 2. Dorison geb. Müller, Nicole Chris, geb. am 17. 10. 1973, wohnhaft Geschwister-Reiß-Straße 17, 64546 Mörfelden-Walldorf. Durch notariellen Vertrag vom 18. 9. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Groß-Gerau, 17. 10. 2003

Amtsgericht

18955

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

GR 3021 — 4. 8. 2003: Harald Schmid, geborenen 18. November 1946, Neuss, und Margot Schmid geborene Schmulbach, geborenen 15. September 1948, Kassel. Durch Vertrag vom 7. März 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3022 — 9. 9. 2003: Reiner Schrader, geborenen 16. Mai 1962, und Gabriele Schrader geborene Dietzsch, geborenen 11. Juni 1963, beide in Ahnatal. Durch Vertrag vom 20. Juni 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Kassel, 15. 10. 2003

Amtsgericht

18956

GR 5716 — **Neueintragung** — 22. 10. 2003: Eheleute Rainer Manfred Passinger, geb. am 23. 2. 1964, und Barbara Sabine Passinger geb. Korff, geb. am 24. 1. 1963, wohnhaft in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 1. 9. 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 22. 10. 2003

Amtsgericht

18957

GR III 555 — **Neueintragung** — 16. 10. 2003: Djuric geb. Djurkovic, Snjezana, geb. am 22. 5. 1975, Djuric, Ivo, geb. am 9. 7. 1971, beide Rüsselsheim. Durch notariellen Vertrag vom 13. 6. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüsselsheim, 16. 10. 2003

Amtsgericht

18958

GR 1424 — **Neueintragung** — 21. 10. 2003: Eheleute Alberto Rodriguez Zerquera, geb. 3. 10. 1963, und Sigrid Elisabeth Nelsen, geb. 20. 2. 1966, Am Hainbirnbaum 1, 35614 Aßlar-Werdorf. Durch Ehevertrag vom 8. 7. 2003 sind die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365, 1369 BGB ausgeschlossen.

Wetzlar, 21. 10. 2003

Amtsgericht

Vereinsregister

18959

6 VR 853 — **Neueintragung** — 22. 10. 2003: Förderverein Holderbergschule e. V. in 35713 Eschenburg.

Dillenburg, 22. 10. 2003

Amtsgericht

18960

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

VR 1158 — 9. 10. 2003: Wizzards & Warriors Ober-Mörlen e. V., Ober-Mörlen (Ludwigstraße 26, 61239 Ober-Mörlen).

VR 1159 — 9. 10. 2003: Jugendmusikförderung Nieder-Mörlen e. V., Bad Nauheim (Frankfurter Straße 112 a, 61231 Bad Nauheim), eingetragener Verein.

Friedberg (Hessen), 20. 10. 2003

Amtsgericht

18961

VR 634 — **Neueintragung** — 8. 10. 2003: Kulturkreis Uttershausen gegr. 2000, Wabern-Uttershausen

Fritzlar, 8. 10. 2003

Amtsgericht

18962

VR 596 — **Neueintragung** — 22. 10. 2003: Freundeskreis Pawlowichki/Gnadenfeld in Lindenfels e. V.

Fürth (Odw.), 22. 10. 2003

Amtsgericht

18963

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 2624 — 14. 10. 2003: Kulturverein Diyarbakir, Gießen (Asterweg 4, 35390 Gießen), eingetragener Verein

VR 2625 — 15. 10. 2003: Tauchschule Alpha Tauchen mit und ohne Behinderung e. V., Gießen (Danziger Straße 31, 35415 Pohlheim)

Gießen, 20. 10. 2003

Amtsgericht

18964

VR 552 — **Neueintragung** — 17. 10. 2003: Hessische Volkskunstgilde, Wohratal-Halsdorf

Kirchhain, 17. 10. 2003

Amtsgericht

18965

VR 732 — **Neueintragung** — 16. 10. 2003: Motorradfreunde Lampertheim, Lampertheim

Lampertheim, 16. 10. 2003

Amtsgericht

18966

VR 2192 — **Neueintragung** — 16. 10. 2003: Club Italia 2000, Marburg (Bremer Straße 22, 34117 Kassel)

Marburg, 17. 10. 2003

Amtsgericht

18967

VR 943 — **Neueintragung** — 16. 10. 2003: PRO FUTUR — Verein zur Dorfentwicklung Nieder-Kainsbach, 64395 Brensbach/Nieder-Kainsbach

Michelstadt, 16. 10. 2003

Amtsgericht

18968

VR 502 — **Neueintragung** — 16. 10. 2003: Schützenverein 1972 Schwickartshausen e. V., Nidda-Schwickartshausen

Nidda, 16. 10. 2003

Amtsgericht

18969

VR 503 — **Neueintragung** — 21. 10. 2003: a) Verein der Freunde und Förderer des Vogelsberggartens Schlossberg Ulrichstein im Naturpark Hoher Vogelsberg e. V., b) Schotten

Nidda, 21. 10. 2003

Amtsgericht

18970

VR 548 — **Veränderungen** — 14. 10. 2003: Wassersportverein 1926 Offenbach-Bürgel, Offenbach am Main (c/o Bernd Hofmann, 63075 Offenbach am Main).

Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25. 4. 2003 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Mitgliederversammlung vom 25. 4. 2003 und der Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 25. 4. 2003 mit dem Kanu-Klub Offenbach-Bürgel 1928 e. V. (Amtsgericht Offenbach am Main, VR 566) verschmolzen.

Den Gläubigern der beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Absatz 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Offenbach am Main, 20. 10. 2003

Amtsgericht

18971

VR 534 — **Neueintragung** — 10. 10. 2003: Dart Club Nobody's Gundhelm, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Schlüchtern, 10. 10. 2003

Amtsgericht

18972

VR 2427 — **Veränderung** — 6. 10. 2003: Der Spielende Mensch — Verein zur Förderung kreativer Kommunikation, Wiesbaden (Elmendorffstraße 3, 65187 Wiesbaden). Die

Mitgliederversammlung vom 28. 8. 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Wiesbaden, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

Liquidationen

18973

Der Verein 1. Billard-Club Götzenhain e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Frankfurt am Main, 22. 10. 2003

Der Liquidator
Hendrik A u ß e m
Kettelerallee 35
60385 Frankfurt am Main

18974

Der FAUDI-Unterstützungsverein eingetragener Verein mit dem Sitz in Stadtallendorf, vorbetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Kirchhain unter VR 505, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Kirchhain, 16. 10. 2003 **Die Liquidatoren**

18975

Der PBC Biggos Altweilnau e. V. in Altweilnau ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. 3. 2004 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Weilrod, 18. 10. 2003 **Die Liquidatoren**
Stefan Seubert Wolfgang Wörner
Usinger Straße 5 Obergasse 29
61276 Weilrod 61250 Usingen

Konkurse

18976

N 13/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Stefan Krammer, Im Wiesental 15 a, 64668 Rimbach, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt:

- a) Vergütung 71 506,75 DM
 - b) Auslagen 500,66 DM
- jeweils einschließlich Mehrwertsteuer.

Fürth (Odw.), 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

18977

42 N 62/91: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Genius Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen und Assekuranzen mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Irmaud Brenner, Friedrich-List-Straße 25, Gießen, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt:

- a) seine Vergütung auf 111 821,30 Euro (zuzüglich Umsatzsteuer),
- b) seine Auslagen auf 21 339,27 Euro (einschließlich Mehrwertsteueranteil).

Gießen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

18978

24 N 33/88 und 24 N 34/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sudfleg Südfranzösische Landerschließungs GmbH & Co., Verwaltungs Kommanditge-

sellschaft, vertreten durch die Sudfleg Südfranzösische Landerschließungs GmbH, diese durch den Geschäftsführer Georg Winkler, Dreieichstraße 5 A, 64546 Mörfelden-Walldorf — 24 N 33/88 —, Firma Sudfleg Südfranzösische Landerschließungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, den Kaufmann Georg Winkler, Dreieichstraße 5 A, 64546 Mörfelden-Walldorf — 24 N 34/88 —,

ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11—13, Raum 58, Erdgeschoss.

Groß-Gerau, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

18979

4 N 35/96 — Beschluss: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Deutsche Training Sales and Management-Training GmbH wird die Vergütung des Sequesters auf 13 346,82 Euro zuzüglich Mehrwertsteuerausgleich 2 135,49 Euro und 357,90 Euro Auslagensatz zuzüglich Mehrwertsteuer 57,26 Euro, insgesamt 15 897,47 Euro festgesetzt.

Idstein, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

18980

4 N 22/98 — Beschluss: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der GUWA Computer Systems Vertriebs GmbH wird die Vergütung des Sequesters auf 20 239,40 Euro zuzüglich Mehrwertsteuerausgleich 3 238,30 Euro, 357,90 Euro Auslagensatz zuzüglich Mehrwertsteuer 57,26 Euro, insgesamt 23 892,86 Euro festgesetzt.

Idstein, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

18981

7 N 33/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Struktur Wohnungsbau GmbH & Co. KG, vertr. d. d. Firma Struktur Wohnungsbau GmbH, diese vertr. d. d. GF J. Siebenschuh und K. Rast, Babenhäuser Straße 22—26, 63128 Dietzenbach, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlussstermin zur

— Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters,
— Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
— Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände, bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 10.00 Uhr, Raum 307, 3. Stock, Gerichtsgebäude K, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 86 873,60 Euro, die baren Auslagen auf 1 160,— Euro festgesetzt.

Offenbach am Main, 14. 10. 2003

Amtsgericht

18982

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Reuter GmbH, Lupusstraße 46, 35789 Weilburg, Amtsgericht Weilburg, Az. 8 N 32/93, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 14 226,29 Euro, der sich noch um weitere Steuererstattungsansprüche erhöht, kann auf die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen der ersten Rangklasse in Höhe von 47 138,49

Euro verteilt werden. Die übrigen Konkursgläubiger erhalten keine Quote.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Weilburg (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 17. 10. 2003

Der Konkursverwalter
K a l k e r, Steuerberater

18983

3 N 31/98: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Seum Holzbau GmbH in Rodgau ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 168 KO).

Seligenstadt, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

Insolvenzen

18984

11 IN 8/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Markus Heinemann, Schloßstraße 20, 36284 Hohenroda-Oberbreitzbach, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 9. 10. 2003 **Amtsgericht**

18985

11 IN 72/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Co. Pergola KG, Heinz-Meise-Straße 100, 36199 Rotenburg, vertr. d. 1. Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Udo Swafing (Liquidator), ist das Verfahren nach Bestätigung des Insolvenzplans gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben. Die Erfüllung des Insolvenzplans wird gemäß §§ 260 ff. InsO überwacht.

Bad Hersfeld, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

18986

In dem Insolvenzverfahren Vieregge, Sebastian, Vor dem Tor 20, 36132 Eiterfeld, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Fulda, Az. 92 IN 49/02, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen 251 843,91 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 20. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter
Raimund Schraad

18987

11 IN 74/2002: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des Rainer Christian Hertel, verstorben in der Zeit vom 9. 3. 2002 bis 12. 3. 2002, zuletzt wohnhaft Am Kies 20 a, 36199 Rotenburg, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Nr. 2 der Insolvenztabelle im schriftlichen Verfahren gemäß § 177 Abs. 1 Satz 2 InsO angeordnet.

Der Erblasser, die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden aufgefordert, ein eventuelles Bestreiten der Forderung bis zum 20. 11. 2003 schriftlich beim Insolvenzgericht einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Anderenfalls

gilt die Forderung nach Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Bad Hersfeld, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

18988

11 IK 6/2003: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Kerstin Bachmann geb. Luebben, geboren am 27. 12. 1969, Finkenweg 6, 36275 Kirchheim**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Nr. 6 der Insolvenztabelle im schriftlichen Verfahren gemäß § 177 Abs. 1 Satz 2 InsO angeordnet.

Die Schuldnerin, die Insolvenzgläubiger und der Treuhänder werden aufgefordert, ein eventuelles Bestreiten der Forderung bis zum 20. 11. 2003 schriftlich beim Insolvenzgericht einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Anderenfalls gilt die Forderung nach Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Bad Hersfeld, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

18989

11 IN 20/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Heinrich Brod, Mühlenweg 15, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale**, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht zu vollziehen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

18990

11 IN 11/02: In dem Insolvenzverfahren **Me Tec GmbH, Rohbergstraße 9, 36208 Wildeck**, vertr. d. Rayk Malsch, Zum Werth 4, 36208 Wildeck (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- bestimmt auf Dienstag, 6. 1. 2004, 10.40 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

18991

11 IN 37/02: In dem Insolvenzverfahren **Doris Bachmann, Fliederweg 5, 36251 Bad Hersfeld**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 - Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,
- bestimmt auf Dienstag, 6. 1. 2004, 10.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der voll-

ständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

18992

11 IK 2/03: In dem Insolvenzverfahren **Monika Jones, Mühlenstraße 3, 36179 Bebra**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 - Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,
- bestimmt auf Dienstag, 6. 1. 2004, 10.10 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

18993

11 IK 3/03: In dem Insolvenzverfahren **Kathrin Dames, Jenaer Straße 17, 36251 Bad Hersfeld**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 - Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,
- bestimmt auf Dienstag, 6. 1. 2004, 10.20 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

18994

61 IN 104/03 W: Über das Vermögen der **Schacke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Louisestraße 80--82, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. Edda Schacke, Am Buchbaum 23, 60437 Frankfurt am Main (Geschäftsführerin), ist am 16. 10. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 12. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 19. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100,

149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

18995

61 IK 35/01 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Mira Stejic, Schützenstraße 31, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,
- Anhörung der Gläubiger zum Antrag auf Verkürzung der Laufzeit des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf fünf Jahre,

bestimmt auf Montag, 15. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

18996

61 IK 31/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Müller, Holterberg 4, 61440 Oberursel/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,
- Anhörung der Gläubiger zum Antrag auf Verkürzung der Laufzeit des Restschuldbefreiungsverfahrens von sieben auf fünf Jahre,

bestimmt auf Montag, 15. 12. 2003, 10.20 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

18997

61 IK 85/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Nöll, Am Pferdskopf 12, 61389 Schmitten**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 8. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 10. 2003

Amtsgericht

18998

61 IN 273/02 W: In dem Insolvenzverfahren PEICOM sound systems GmbH, Max-Planck-Straße 32, 61381 Friedrichsdorf/Ts., vertr. d. I. Stephan Graf von der Schulenburg, Max-Planck-Straße 32, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Liquidator), wurde dem Insolvenzverwalter gestattet, der Masse einen Vorschuss auf die Vergütung zu entnehmen.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 10. 2003

Amtsgericht

18999

61 IN 37/03 S: Über das Vermögen der Schlosserei René Fischer GmbH, Martin-Niemöller-Weg 6, 61267 Neu-Anspach, vertr. d. René Fischer, 61267 Neu-Anspach (Geschäftsführer), ist am 15. 10. 2003 um 12.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 1. 2004 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Montag, 1. 12. 2003, 10.40 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Prüfungstermin am Montag, 1. 3. 2004, 15.12 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19000

61 IN 205/03 M: Über das Vermögen der Sabine Bochow, Zum Johannisstein 1, 61389 Schmitten, ist am 16. 10. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 12. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Mittwoch, 14. 1. 2004, 9.40 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut

10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19001

61 IN 60/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Wolfgang Wäsche, Am Römischen Hof 23, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

e) Anhörung der Gläubiger zum Antrag auf Verkürzung der Laufzeit des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf fünf Jahre,

bestimmt auf Montag, 8. 12. 2003, 9.40 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19002

61 IK 71/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Thomas Kurpiela, Zur Burg 4, 61273 Wehrheim/Ts., wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 15. 12. 2003, 10.40 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19003

61 IN 91/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Michael Nowitzki, Forsthausstraße 9, 61389 Schmitten, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

* b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 15. 12. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19004

61 IK 2/03 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bernhard Kopietz, Dornbachstraße 21, 61440 Oberursel/Ts., wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 15. 12. 2003, 10.35 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19005

61 IK 52/03 M: Am 17. 10. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen Ariane Waldenburger, Weilerweg 2, 61279 Grävenwiesbach.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 19. 12. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 19. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19006

61 IK 74/03 W: Am 16. 10. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen Margot Becker, Grundgasse 10, 61267 Neu-Anspach.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Souchaystraße 1 und Oppenheimer Landstraße 3, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/61 09 16-0, Fax: 0 69/61 09 16 16, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 10. 12. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 12. 1. 2004, 9.45 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19007

61 IN 192/03 S: Über das Vermögen der Angelika Schultz-Buttiglione, Austraße 13, 61381 Friedrichsdorf/Ts., ist am 17. 10. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Norbert Michl, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 12. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 19. 1. 2004, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19008

61 IN 206/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Aero Lloyd Flugreisen GmbH, Lessingstraße 7—9, 61440 Oberursel/Ts., vertr. d. 1. Franz-Josef Deurer, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), 2. Martin Greiffenhagen, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), 3. Dr. Wolfgang Sacher, Wiesbaden (Geschäftsführer), ist am 20. 10. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19009

9 IN 465/00: In dem Insolvenzverfahren Dieter Ludwig Astheimer, als Inh. d. Fa. Dieter Astheimer, Am Landgraben 6, 65428 Rüsselsheim, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 16. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19010

9 IK 52/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Siegbert Wilhelm, Angestellter, Einsiedlerstraße 4, 64579 Gernsheim, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19011

9 IN 129/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der True Images Fotodesign GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 67, 65428 Rüsselsheim, vertr. d. Axel Schellscheidt (Geschäftsführer), wird aufgehoben, § 200 InsO.

Darmstadt, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19012

9 IN 315/01: In dem Insolvenzverfahren AWS Automated Welding Systems GmbH, In der Seife 3—7, 64711 Erbach, vertr. d. Reinhard Fitz, Martin-Luther-Weg 4, 64751 Brombachtal (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 16. 12. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19013

9 IK 52/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Uwe Seehaus, Dachdecker, Joseph-Haydn-Straße 11, 63519 Viernheim, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19014

9 IK 87/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Renate Erna Borrmann, Krankenpflegshelferin, Hirschhorner Straße 76, 64743 Beerfelden, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19015

9 IK 88/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Reiner Friedhold Achim Borrmann, Dreher, Hirschhorner Straße 76, 64743 Beerfelden, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19016

9 IK 127/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Soeren Skeem, Campingplatz Glockenheide (Meyer), 38531 Rötgebüttel, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19017

9 IK 177/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Elmar Kromer, Berufskraftfahrer, Bahnhofstraße 40, 64668 Rimbach, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19018

9 IN 307/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der riofactory GmbH (Sitz vormals Griesheim), Mainzer Straße 106, 64293 Darmstadt, vertr. d. Frank Dittmar (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19019

9 IN 585/02: In dem Insolvenzverfahren Joachim Plamitzer, Sudetenstraße 9, 64832 Babenhausen, Sitz des Sonnenstudios war bis Ende Mai 2002 Straße D 3, 1—2 in 68159 Mannheim, wird für die nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Absatz 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet.

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen sowie die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Darmstadt niedergelegt.

Widerspruch gegen die im schriftlichen Verfahren zu prüfenden Forderungen kann schriftlich beim Insolvenzgericht innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 1. 12. 2003 erklärt werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Tabelle eingetragen.

Darmstadt, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19020

9 IN 770/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Judith Meinhof-Tislauk, c/o Hotel Hofwiese, Gaderner Straße 75, 69483 Wald-Michelbach, sind am 13. 10. 2003 die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19021

9 IN 982/02: In dem Insolvenzverfahren Peter Koch, Hauswiesenweg 3, 64732 Bad König, wird Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 16. 12. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19022

9 IN 1184/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Silke Wilch, S & T Erdbau, Beunestraße 18, 68647 Biblis, sind Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19023

9 IN 1216/02: Am 10. 10. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Noor Wood Production GmbH, Raiffeisenstraße 3, 68519 Viernheim**, vertr. d. Heinz Herbert, Raiffeisenstraße 1, 68519 Viernheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 9-12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 22.

Der Insolvenzverwalter zeigt an, dass voraussichtlich Masseunzulänglichkeit vorliegt. Dies bedeutet, dass aus der Insolvenzmasse zwar die Verfahrenskosten gedeckt sind, die Masse jedoch nicht ausreicht, um die bestehenden sonstigen Masseverbindlichkeiten bei Fälligkeit in voller Höhe zu erfüllen (§ 208 Abs. 1 InsO). Die Rechtsnachfolgen der Anzeige ergeben sich aus den §§ 208 bis 211 InsO. Insbesondere sind nunmehr — nach den Verfahrenskosten — vorrangig diejenigen Masseverbindlichkeiten zu berichtigen, die nach der Anzeige begründet worden sind (§ 209 Abs. 1 Nr. 2 Abs. 2 InsO). Außerdem ist seither jede Vollstreckung wegen einer vor der Anzeige begründeten Masseverbindlichkeit unzulässig (§ 210 InsO).

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19024

9 IK 264/03: In dem Insolvenzverfahren **Helga Lina Di Giuseppe, Breslauer Straße 12, 64720 Michelstadt**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19025

9 IN 496/03: Am 10. 10. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Elli Schmidgen, Am großen Stein 32, 64385 Reichelsheim**, als Inh. d. Fa. Willi Schmidgen, Kunststoffverarbeitung.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 13. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19026

9 IN 506/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Future Capital Consulting GmbH, Schollklinger Weg 9, 64658 Fürth**, vertr. d. Marco Richter, Schollklinger Weg 9, 64658 Fürth (Geschäftsführer), sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19027

9 IN 517/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Die Stadtgestalter Mengler Gewerbebau GmbH & Co. KG, Im Carree 3, 64283 Darmstadt**, vertr. d. 1. Hotelverwaltungsgesellschaft Lichtentaler Allee mbH, Darmstadt (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Detlev Mengler, Schumannstraße 2 a, 64287 Darmstadt (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19028

9 IN 611/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Future Capital Consulting GmbH, Schollklinger Weg 9, 64658 Fürth**, vertr. d. Marco Richter, Schollklinger Weg 9, 64658 Fürth (Geschäftsführer), ist am 14. 10. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Darmstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19029

9 IN 612/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Werner Ulrich Streicher, Inh. d. Fa. Pflagedienst Zuhaus, Illigweg 30, 64293 Darmstadt**, ist am 10. 10. 2003 um 15.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Darmstadt, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19030

9 IN 863/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **WINDSOLAR Aktiengesellschaft, Alte Sackgasse 2, 64297 Darmstadt**, vertr. d. Prof. Otfried Voigt (Vorstand), ist am 13. 10. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 23 34-0, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

Darmstadt, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19031

9 IN 908/03: Am 10. 10. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Günter Adolf Horst Schreiber, Auf dem Höllberg 14, 64521 Groß-Gerau**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Insolvenzverwalterin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 25. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 6. 1. 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 6. 1. 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19032

9 IN 94/99: In dem Insolvenzverfahren **Theilacker und Spyrka OHG, Erlenweg 4, 64665 Alsbach-Hähnlein**, ist Termin zur besonderen Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 18. 12. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Tagesordnung: Beschlussfassung über die in §§ 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19033

9 IN 297/01: In dem Insolvenzverfahren **Holz GmbH Planung- und Montage-Service, Hauptstraße 21 a, 64390 Erzhausen**, vertr. d. 1. Christa Heinzelbecker, Kirchweg 8, 64390 Erzhausen (Geschäftsführerin), 2. Gerhard Holz, Lessingstraße 12, 64331 Weiterstadt (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 15. 10. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19034

9 IK 376/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Arno Brenner, Maschinen-Bau-Techniker, Saarstraße 43, 68623 Lampertheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19035

9 IN 547/01: In dem Insolvenzverfahren **Stefan Will, Umlandstraße 7, 65428 Rüsselsheim**, wird die Restschuldbefreiung angekündigt, die Laufzeit der Abtretungserklärung auf 6 Jahre festgesetzt und Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Nauheim, als Treuhänderin bestimmt, §§ 291, 287 Abs. 2 InsO.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19036

9 IN 161/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Andreas Kuhnert, Bonswieherer Straße 39, 69509 Mörlenbach**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19037

9 IK 231/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nicole Gabriele Leimbach, Angestellte, Am Mäusberg 6, 64839 Münster**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19038

9 IK 256/02: In dem Insolvenzverfahren **Doris Vorwerk, Paul-Hessemer-Straße 50, 65428 Rüsselsheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19039

9 IN 405/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nurdan Caninsan, Schwarzwaldstraße 7, 64546 Mörfelden-Walldorf**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19040

9 IN 451/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hasan-Hüseyn Cavuldak, Taunusstraße 6, 64625 Bensheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19041

9 IN 816/02: In dem Insolvenzverfahren **KÜKO Raff- und Druckmaschinen GmbH, Münchener Straße 11, 64521 Groß-Gerau**, vertr. d. l. Michael Weinert, Rheinstraße 18, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), 2. Peter Fischer, Am Seidenberg 9, 64823 Groß-Umstadt (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19042

9 IK 178/03: Am 15. 10. 2003 ist in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ernst Leib, Weinertsberg 5, 64732 Bad König**, der Eröffnungsbeschluss vom 29. 7. 2003

von Amts wegen dahingehend berichtigt worden, dass der Schuldner in 64732 Bad König und nicht in Michelstadt wohnt.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19043

9 IK 242/03: Am 15. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bernd Richter, An der Mühlhecke 12, 64569 Nauheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 11. 12. 2003.

Prüfungstermin: Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 20. 1. 2004.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 Satz 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19044

9 IN 280/03: Am 14. 10. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Birgit Volprecht-Hanusa, Flockenbusch 21, 69483 Wald-Michelbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 9. 12. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 20. 1. 2004, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 20. 1. 2004, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19045

9 IK 287/03: Am 16. 10. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karsten Schädlich, Schweißer, Weimarer Straße 13, 64372 Ober-Ramstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 11. 12. 2003.

Prüfungstermin: Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 20. 1. 2004.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 Satz 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19046

9 IK 288/03: Am 16. 10. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Simone Schädlich, Verkäuferin, Weimarer Straße 13, 64372 Ober-Ramstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 11. 12. 2003.

Prüfungstermin: Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 20. 1. 2004.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 Satz 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19047

9 IK 295/03: Am 16. 10. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gabriele Demper, Büttelgasse 5, 64319 Pfungstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 8. 12. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 13. 1. 2004, 9.55 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19048

9 IN 313/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Karl Fieberling, Heinrich-Heine-Straße 8, 64625 Bensheim**, Geschäft: Robert-Bunsen-Straße 25, 64579 Gernsheim, sind am 16. 10. 2003 die vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19049

9 IN 561/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Guisepe Baviello, Am Sportplatz 1, 67294 Morschheim**, Inh. der Pizzeria Pepe, Bahnhofstraße 2—4, 65479 Raunheim, ist am 16. 10. 2003 um 10.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19050

9 IN 721/03: Am 15. 10. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans Walter Guthier, Bachgasse 97, 64625 Bensheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19051

9 IN 744/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Helmut Weber, Inh. der Firma HW-Bau, Im Feldwingert 10, 64560 Riedstadt**, ist am 16. 10. 2003 um 10.30 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19052

9 IN 789/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Rechtsanwalts Ingo Heffe, Seestraße 38 a, 64390 Erzhäuser**, sind am 15. 10. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19053

9 IN 897/03: Am 15. 10. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl Dietrich, Werkzeugmacher, Hintergasse 10, 64823 Groß-Umstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Dickopf, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 11. 12. 2003.

Gläubigerversammlung:

Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 InsO analog mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 68, 100, 160, 176 InsO, 850 f ZPO ist am 20. 1. 2004.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 Satz 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19054

3 IN 52/01: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass der **Birgit Götz, verstorben am 7. 6. 1999, zuletzt wohnhaft Netergasse 35, 37269 Eschwege**, vertr. d. Hans

Rudi Sieland, Windmühlenweg 9, 37269 Eschwege (Nachlasspfleger), wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt**.

Eschwege, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

19055

In dem Insolvenzverfahren des **Hans-Wolf Lohmann** (Amtsgericht Hanau, 70 IN 224/99), soll die Schlussverteilung erfolgen. Der Massebestand beträgt 4 791,19 Euro abzüglich noch anfallender Massekosten und Masseschulden. Für ungedeckte Kosten des Insolvenzverfahrens bestehen Massekostenvorschüsse. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 66 780,91 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht aus beim Amtsgericht Hanau, Insolvenzgericht.

Erlensee, 6. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Wolfgang Jung, Wirtschaftsprüfer

19056

810 IK 34/00 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Michael Klein** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 4 973,32 Euro zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abzuziehen sind. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 418 571,74 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 16. 10. 2003

Der Treuhänder

Peter Jost, Rechtsanwalt

19057

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Rüdiger Wessel, Bad Homburg v. d. Höhe** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 61 IK 28/01 S), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 282 207,65 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 292,31 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 15. 10. 2003

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

19058

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Lutz Jansens, Steinbach/Ts.** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 61 IK 46/02 S), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 14 165,82 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 907,23 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 15. 10. 2003

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

19059

810 IN 900/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jivan Singh** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 275 818,69 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 16. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Peter Jost, Rechtsanwalt

19060

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Anette Biedermann, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 262/03 B), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 294 756,08 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 16. 10. 2003

Die Treuhänderin

Kerstin Becker, Rechtsanwältin

19061

61 IK 64/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Andrea Weinrich, Kalbacher Straße 19, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) Bad Homburg v. d. Höhe niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 19 126,44 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 7 691,30 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 8. 10. 2003

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

19062

810 IK 292/02 W (Amtsgericht Frankfurt am Main): Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen von **Herrn Wolfgang Walther**: Es ist beabsichtigt, in Kürze eine Schlussverteilung vorzunehmen. Die Summe der Forderungen beträgt 50 575,94 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 588,74 Euro.

Frankfurt am Main, 16. 10. 2003

Der Treuhänder

Dr. Laubereau, Rechtsanwalt

19063

810 IN 908/03 H: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Helms, Koselstraße 30/04, 60318 Frankfurt am Main**, ist am 15. 10. 2003 um 13.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt am Main,

Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 15. 10. 2003 Amtsgericht

19064

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Sabrina Messow, Altenhainer Straße 26, 61462 Königstein**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Forderungen in Höhe von 68 583,44 Euro festgestellt. Eine verteilungsfähige Masse steht nicht zur Verfügung.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter dem Aktenzeichen 61 IN 26/02 S zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 20. 10. 2003,

Der Insolvenzverwalter

Norbert Michl, Rechtsanwalt

19065

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Klaus Bohr, Bechtenwaldstraße 51, 65931 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 26 261,19 Euro festgestellt. Es steht derzeit keine verteilungsfähige Masse zur Verfügung.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 76/03 B zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 20. 10. 2003

Die Treuhänderin

im vereinfachten Insolvenzverfahren
Heike Sopp, Rechtsanwältin

19066

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Mehmet Benli, Markomannenweg 27, 65929 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Forderungen in Höhe von 33 505,33 Euro festgestellt. Eine verteilungsfähige Masse steht nicht zur Verfügung.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 250/03 B zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 17. 10. 2003

Die Treuhänderin

Heike Sopp, Rechtsanwältin

19067

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Georg Israel, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 193/03 I), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 31 778,23 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 022,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 16. 10. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

19068

810 IK 178/03 J.— Amtsgericht Frankfurt am Main (Insolvenzgericht): In dem Verbrau-

cherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Theodore jun. Jackson, Frankfurt**, wird unter Hinweis auf den Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt (Insolvenzgericht) vom 29. 9. 2003 mitgeteilt, dass Insolvenzforderungen in Höhe von 4 990,95 Euro festgestellt wurden. Die für die Schlussverteilung verwaltete Masse beträgt derzeit 0,— Euro.

Frankfurt am Main, 20. 10. 2003

Der Treuhänder

Frank Schmitt, Rechtsanwalt

19069

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Bernd Pollok, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IN 1311/02 P), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 40 043,99 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 21. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Kerstin Becker, Rechtsanwältin

19070

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ahmet Müller, Nieder-Florstadt** (Amtsgericht Friedberg [Hessen], 60 IN 240/01), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 112 538,29 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 22. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

19071

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Francesco Nimmivaggi, Ziegelstraße 20, 63065 Offenbach**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Forderungen in Höhe von 49 943,24 Euro festgestellt. Verfügbar sind derzeit 1 866,85 Euro abzüglich noch zu bedienender Massekosten und Masseschulden.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main unter dem Aktenzeichen 8 IK 199/00 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 22. 10. 2003

Der Treuhänder

im vereinfachten Insolvenzverfahren
Norbert Michl, Rechtsanwalt

19072

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Danuta Eichler, geb. am 15. 1. 1970, Odenwaldstraße 119, Eschborn**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der derzeit verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO i. H. v. 98 255,03 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsichtnahme für die

Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt, Az. 810 IK 242/03 E, aus.

Frankfurt am Main, 23. 10. 2003

Die Treuhänderin
Silke Pleyer

19073

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Sevda Cemaloglu, Frankfurter Straße 56, 63263 Neu-Isenburg**, Aktenzeichen 8 IK 49/02, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Offenbach niedergelegt worden.

Die Summe der anerkannten Forderungen beträgt 38 394,76 Euro. Es steht ein Massebestand von 100,— Euro zur Verfügung. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten sowie die Kosten der Veröffentlichung vorweg zu bedienen.

Zu verteilender Betrag derzeit 0,— Euro.

Frankfurt am Main, 17. 10. 2003

Der Treuhänder

Peter Sulzmann, Rechtsanwalt

19074

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Zedler, geboren am 28. 2. 1970, Ilbenstädter Straße 31, 61206 Wöllstadt**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht, in Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, Az. 60 IK 52/01, niedergelegt worden.

Es steht ein Massebestand von 4 156,23 Euro zur Verteilung zur Verfügung. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf folgende zur Tabelle festgestellten Forderungen zu verteilen:

Forderungen gemäß § 38 InsO in einer Größenordnung von 23 157,55 Euro.

Friedberg (Hessen), 17. 10. 2003

Die Treuhänderin

Fatma Kreft, Rechtsanwältin

19075

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Monika Kopp, geboren am 7. 11. 1959, Raun 104, 63667 Nidda**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht, in Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, Az. 60 IN 40/02, niedergelegt worden.

Es steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verteilung zur Verfügung. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf folgende zur Tabelle festgestellten Forderungen zu verteilen:

Forderungen gemäß § 38 InsO in einer Größenordnung von 71 773,47 Euro.

Friedberg (Hessen), 17. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Fatma Kreft, Rechtsanwältin

19076

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Gülzen Soyak, geboren am 10. 5. 1950, Bergerstraße 93, 60316 Frankfurt am Main**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht, in Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IK 167/03 S, niedergelegt worden.

Es steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verteilung zur Verfügung. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf folgende zur Tabelle festgestellten Forderungen zu verteilen:

Forderungen gemäß § 38 InsO in einer Größenordnung von 14 577,71 Euro.

Friedberg (Hessen), 17. 10. 2003

Die Treuhänderin

Fatma Kreft, Rechtsanwältin

19077

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Necati Soyak, geboren am 30. 8. 1948, Bergerstraße 93, 60316 Frankfurt am Main**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht, in Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IK 168/03 S, niedergelegt worden.

Es steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verteilung zur Verfügung. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf folgende zur Tabelle festgestellten Forderungen zu verteilen:

Forderungen gemäß § 38 InsO in einer Größenordnung von 13 030,39 Euro.

Friedberg (Hessen), 17. 10. 2003

Die Treuhänderin

Fatma Kreft, Rechtsanwältin

19078

64 IN 206/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilhelm Kuhl, verstorben am 5. 12. 1999, zuletzt wohnhaft 61231 Bad Nauheim**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Friedberg (Hessen), 15. 10. 2003 Amtsgericht

19079

62 IK 48/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ines Kopp, Am Winger 4, 61231 Bad Nauheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 8.50 Uhr, EG, Zimmer 34, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 10. 10. 2003 Amtsgericht

19080

64 IK 85/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Monika Harrison, An der Heugasse 11, 63667 Nidda**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 9.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), Zimmer 234 (2. OG).

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 15. 10. 2003 Amtsgericht

19081

64 IN 275/02: In dem Insolvenzverfahren **Ivonne Feidner, Ringallee 52, 35390 Gießen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 9.15 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 15. 10. 2003 Amtsgericht

19082

60 IN 250/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Perma-Drive Antriebstechnik GmbH, Am Taubenbaum 17, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. Jürgen Fertig, Am Taubenbaum 14, 61231 Bad Nauheim (Geschäftsführer), wird die bisherige vorläufige Insolvenzverwalterin Rechtsanwältin Fatma Kreft entlassen und statt ihrer Herr Rechtsanwalt Ralf Diehl, Markklauenstraße 9, 35390 Gießen, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Friedberg (Hessen), 16. 10. 2003 Amtsgericht

19083

60 IK 22/02 (Amtsgericht Friedberg): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Viktor Unterberg, Backhausgasse 4, 63654 Büdingen**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 15 948,73 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Friedberg (Hessen), 17. 10. 2003

Die Treuhänderin

Katja D ö n g e s, Rechtsanwältin

19084

61 IK 47/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Emrich, An der Koppelwiese 23, 35510 Butzbach**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Friedberg (Hessen), 20. 10. 2003 Amtsgericht

19085

61 IK 77/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Thi Dung Tran, Erlenenweg 8, 35519 Rockenberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 3. 12. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 17. 10. 2003 Amtsgericht

19086

62 IN 189/02: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Jürgen Reibert, Gerüstbau- und Fugentechnik, Am Braunen Berg 4, 63694 Limeshain**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 3. 12. 2003, 8.50 Uhr, EG, Zimmer 34, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 20. 10. 2003 Amtsgericht

19087

62 IK 18/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Inge Arnold, Taunusstraße 13, 61169 Friedberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 9.00 Uhr, EG, Zimmer 34, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 22. 10. 2003 Amtsgericht

19088

91 IN 1/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Jerzy's European Trading GmbH, Hubertusstraße 7, 36103 Flieden**, vertr. d. Stefan Klug (Geschäftsführer), ist nach Schlussverteilung aufgehoben worden.

Fulda, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19089

93 IN 35/03: Am 13. 10. 2003 um 9.10 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jürgen Michel, Auf dem Weiher 45, 36367 Wartenberg**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270,

34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 30. 3. 2004, 10.20 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses, über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Fulda, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19090

91 IK 12/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Hans Müller** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 124 009,73 Euro abzüglich noch anfallender Masseverbindlichkeiten gemäß § 53 InsO. Zu berücksichtigen sind Gläubiger gemäß § 38 InsO mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 477 291,52 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Fulda zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Fulda, 20. 10. 2003

Der Treuhänder
D. Ritzenhoff

19091

9 IN 88/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Waldemar Wowra** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 108 047,27 Euro abzüglich noch anfallender Masseverbindlichkeiten gemäß § 53 InsO. Zu berücksichtigen sind Gläubiger gemäß § 38 InsO mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 585 030,51 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Fulda zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Fulda, 20. 10. 2003 Der Insolvenzverwalter
D. Ritzenhoff

19092

93 IK 23/03: Am 14. 10. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Murat Karasan, Milseburgstraße 1, 36124 Eichenzell**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 14. 1. 2004.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 26. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO).

Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 24. 11. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19093

91 IN 63/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hans-Heinrich Vagt, Lutherstraße 4, 36369 Lautertal**, Inh. d. Fa. Peppino-Holzspielwaren, Hindenburgstraße 84 A, 36355 Grebenhain, ist am 20. 10. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Jakob, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner des Antragstellers (Drittschuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten. Direkte Zahlungen an den Antragsteller werden verboten.

Fulda, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19094

6 IN 123/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Marco Heinz Hofmann, geb. am 15. 3. 1966, Brühlstraße 4, 35418 Buseck**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, den 11. 12. 2003, 9.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19095

6 IN 189/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Diana Jung geb. Jäger, Restaurantfachfrau, geboren am 1. 12. 1973, Fortweg 14, 35463 Fernwald**, ehemalige Inhaberin der Fa. American Snack Point, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19096

6 IN 284/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilhelm Hermann Arnold, Bäcker, geboren am 20. 9. 1960, Wilhelmstraße 29, 35440 Linden**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19097

6 IN 172/03: In dem Insolvenzverfahren **Siegfried Janetzky GmbH & Co. KG Vermietung & Verpachtung, Fischbach 9, 35418 Buseck**, vertr. d. l. Janetzky Verwaltungsgesellschaft mbH, Fischbach 9, 35418 Buseck (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. l. l. Siegfried Franz Janetzky, Nelkenstraße 3/6, 35418 Buseck (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19098

6 IN 131/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Barbara-Heike Kleinhenn, geb. am 9. 12. 1965, wohnhaft in 35396 Gießen**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 49 875,69 Euro.

Es ist ein Massebestand von 1 466,— Euro vorhanden.

Gießen, 17. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Schneider, Rechtsanwalt

19099

64 IK 15/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heidrun Behnel, geb. am 11. 2. 1945, wohnhaft in Münzenberg**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 53 894,68 Euro.

Es ist ein Massebestand von 0,— Euro vorhanden.

Gießen, 17. 10. 2003 Der Treuhänder

Diehl, Rechtsanwalt

19100

6 IN 118/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Dieter Christian Brüggemann, Diplom-Ingenieur, geboren am 14. 2. 1935, Burgring 61, 35315 Homberg/Ohm**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hansjörg Kläber, Zeil 44, 60313 Frankfurt am Main, ist das Verfahren aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19101

6 IN 250/02: In dem Insolvenzverfahren **Bauer Blumenvertriebs GmbH und Co. KG, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen**, vertr. d. l. Bauer Verwaltungen GmbH, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. l. l. Angelika Bauer, An der Wascherde 4, 36341 Lauterbach (Geschäftsführerin), l. 2. Patrick Königer, In der Hundsbach 199 a, 35396 Gießen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. 10. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19102

6 IN 268/02: In dem Insolvenzverfahren **Bauer Blumenvertriebs GmbH Co. Mitte KG, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen**, vertr. d. 1. Bauer Blumenvertriebs GmbH, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Angelika Bauer, An der Wascherde 4, 36341 Lauterbach (Geschäftsführerin), 1.2. Patrick Königer, In der Hundsbach 199 a, 35396 Gießen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. 10. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19103

6 IN 219/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gabriella Böhm, geb. am 4. 2. 1967, Am Baumstück 3 a, 35428 Langgöns**, Inhaberin der Fa. PEGA Spedition und Transport, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 17. 10. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19104

6 IN 261/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bauer Verwaltungs-GmbH, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen**, vertr. d. 1. Angelika Bauer, An der Wascherde 4, 36341 Lauterbach (Geschäftsführerin), 2. Patrick Königer, In der Hundsbach 199 a, 35396 Gießen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. 10. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19105

6 IN 267/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bauer Blumen Vertriebs GmbH & Co. Süd KG, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen**, vertr. d. 1. Bauer Verwaltungs-GmbH, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Angelika Bauer, An der Wascherde 4, 36341 Lauterbach (Geschäftsführerin), 1.2. Patrick Königer, In der Hundsbach 199 a, 35396 Gießen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. 10. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19106

6 IN 51/03: In dem Insolvenzverfahren **Manfred Gössl, Mozartstraße 1, 35447 Reiskirchen**, handelnd unter **Manfred Gössl, Ofenstudio**, wird besonderer Termin zur

Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 1. 12. 2003, 8.50 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19107

6 IN 241/03: In der Insolvenzsache **D & G ORIENT Fleisch- & Dönerproduktion Großhandels GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Mutlu Gökçurt, Lollärer Straße 2, 35460 Staufenberg, wurde Herr Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/9 62 10, Fax: 0 60 47/96 21 22, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Der Schuldnerin wurde verboten, Forderungen einzuziehen, sie abzutreten oder auf andere Weise darüber zu verfügen. Der Schuldnerin wurde ferner verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters Anlage- oder Umlaufvermögen oder sonstiges Eigentum zu veräußern, verpfänden oder in sonstiger Weise zu belasten. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Gießen, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19108

6. IN 85/99: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Helmut Becker, verstorben am 11. 1. 1999, zuletzt wohnhaft Bornbachstraße 2 a, 35457 Lollar**, ist das Verfahren am 21. 10. 2003 gemäß § 207 InsO mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt** worden.

Gießen, 22. 10. 2003

Amtsgericht

19109

6 IK 80/03: Am 22. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Timo Rupp, geb. am 27. 3. 1974, Am Kreuzplatz 5, 35415 Pohlheim**.

Treuhänder: Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22.

Anmeldefrist: 12. 12. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 7. 1. 2004, 10.10 Uhr Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 22. 10. 2003

Amtsgericht

19110

6 IN 218/03 (Amtsgericht Gießen): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wolfgang-Jens Köckritz, geb. am 23. 9. 1965, Hungener Pforte 13, 35423 Lich**, betragen die Insolvenzforderungen 30 031,71 Euro. Es ist keine Masse vorhanden.

Grünberg, 20. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin
Weil, Rechtsanwältin

19111

6 IK 82/02 (Amtsgericht Gießen): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Andreas Richter, Rosenstraße 11, 35469 Allendorf/Lda.**, betragen die Insolvenzforderungen 41 006,04 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 2,98 Euro vorhanden; hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Grünberg, 20. 10. 2003

Die Treuhänderin
Weil, Rechtsanwältin

19112

70 IK 81/03: Über das Vermögen des **Thomas Piekny, Landwehrstraße 1, 63526 Erlensee**, ist am 13. 10. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 4. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 12. 2. 2004, 10.10 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19113

70 IN 311/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Türkoglu GmbH, Import-Export-Lebensmittelhandel, Josef-Bautz-Straße 6, 63457 Hanau**, vertr. d. Ersin Türkoglu, Mellenseestraße 4, 63456 Hanau (Geschäftsführer), ist am 13. 10. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Den Schuldnern der Antragsgegnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragsgegnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragsgegnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33, bestellt worden.

Hanau, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19114

70 IN 333/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Aydin Deveci Bauunternehmung GmbH, Am Neuwirtshaus 1, 63457 Hanau**, vertr. d. 1. Musa Aydin, Am Neuwirtshaus 1, 63457 Hanau (Geschäftsführer), 2. Ramazan Aydin, Am Neuwirtshaus 1, 63457 Hanau (Geschäftsführer), ist am 14. 10. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Den Schuldnern der Antragstellerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragstellerin zu zahlen. Der vorläufige Insol-

venzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/9 20 50, Fax: 0 61 82/92 05 15, bestellt worden.

Hanau, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19115

70 IN 365/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Porth's Bäckerladen GmbH, Schulstraße 13, 63456 Hanau**, vertr. d. Wilfried Porth, Ingelheimstraße 2, 63456 Hanau (Geschäftsführer), ist am 13. 10. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Den Schuldnern der Antragstellerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragstellerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71, bestellt worden.

Hanau, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19116

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Erich Beinhorn GmbH & Co. KG** wird eine Abschlagsverteilung vorgenommen. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 300 000,— Euro. Zu berücksichtigen sind anerkannte Forderungen in Höhe von 1 461 561,56 Euro. Das Verteilungsverzeichnis gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hanau, Geschäfts-Nr. 70 IN 62/02, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Hanau, 17. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Lackebauer, Rechtsanwältin

19117

70 IN 175/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **TWC THE WELL-CARE COMPANY mbH, Marborner Straße 2, 36396 Steinau a. d. Straße**, vertr. d. Klaus-Werner Duve, Marborner Straße 2, 36396 Steinau a. d. Straße (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 29. 7. 2003 nebst Zustimmungsvorbehalt aufgehoben worden, da der Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen worden ist.

Hanau, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19118

70 IN 340/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Uwe Leinhaas, Stephanusberg 11, 63571 Gelnhäusen**, ist am 16. 10. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung seines Vermögens angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Den Schuldnern des Antragstellers (Drittschuldnern) wird verboten, an den Antragsteller zu zahlen. Der vorläufige Insolvenz-

verwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Antragstellers einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Hanau, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19119

70 IN 344/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **IMO ImmobilienOptimierung+Management GmbH, Am Technologiepark 1—5, 63477 Maintal**, vertr. d. Norbert Wilfried Schmidt, Am Technologiepark 1—5, 63477 Maintal (Geschäftsführer), ist am 16. 10. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Antragstellerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 93 21 20, bestellt worden.

Hanau, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19120

70 IN 370/03: Am 17. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Matthias Döppenschmitt, Birkenallee 8, 63619 Bad Orb**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Bayer, Kuhgasse 3, 63571 Gelnhäusen, Tel.: 0 60 51/9 20 20, Fax: 0 60 51/92 02 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 5. 12. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 17. 12. 2003, 9.45 Uhr, Raum E 03, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 17. 12. 2003, 9.50 Uhr, Raum E 03, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemel-

deten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19121

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Dagmar Wehner** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 17 292,29 Euro abzüglich noch anfallender Massekosten und Masse-schulden. Zu berücksichtigen sind 884 263,92 Euro anerkannte Forderungen gemäß § 38 InsO. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Offenbach, Große Marktstraße 36—44, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Hanau, 21. 10. 2003

Der Treuhänder

Kloz, Rechtsanwalt

19122

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Bernd Koczy** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 0,— Euro. Zu berücksichtigen sind 1 006 465,06 Euro anerkannte Forderungen gemäß § 38 InsO. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Offenbach, Große Marktstraße 36—44, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hanau, 21. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Hahn, Rechtsanwalt

19123

662 IN 2/01: In dem Insolvenzverfahren **Iris Schenkut, In den Damnwiesen 21, 37124 Rosdorf, Madonna-Fitness für Frauen, Maybachstraße 5, 34127 Kassel**, ist Termin zur Erörterung und Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzantrag bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201.

Der Insolvenzantrag und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Kassel, 9. 10. 2003

Amtsgericht

19124

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Josef Ritz GmbH & Co. Werkzeug-, Maschinen- und Eisenwaren-Großhandlung-KG, Humboldtstraße 14, 34117 Kassel**, 662 IN 48/01, soll die Schlussverteilung gemäß § 196 InsO stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von zurzeit 79 226,70 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Kosten gemäß §§ 54 und 55 InsO.

Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen gemäß § 38 InsO von 790 534,39 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Kassel, Friedrichsstraße 32—34 in 34117 Kassel, Zimmer 206, zur Einsichtnahme der Beteiligten zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 14. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Börner, Rechtsanwalt

19125

660 IK 1/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Carmen Dickhaut, Parkstraße 6, 34621 Frielendorf-Welcherod**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuld-

nerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19126

662 IN 156/02: In dem Insolvenzverfahren **Thomas Tödloff, Akazienallee 26 a, 34225 Baunatal**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 3. 12. 2003, 10.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19127

660 IK 5/03: Über das Vermögen des **Michael Bierschenk, Am Steinbruch 8, 34132 Kassel**, ist am 15. 10. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 14. 1. 2004, 11.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19128

660 IN 14/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Werner Füssner, Rheinstahlring 28, 34246 Vellmar**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Eine Insolvenzmasse ist nicht vorhanden.

Zu berücksichtigen sind außer restlichen Gerichtskosten und Insolvenzverwaltergebühren anerkannte Forderungen der Rangklasse 0 in Höhe von 750 103,18 Euro.

Die Schlussrechnung und das Verteilungsverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Kassel (Insolvenzgericht) in Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, niedergelegt.

Kassel, 16. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Ziegler, Rechtsanwalt

19129

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Franz Siegmund, Ringmauer 4, 65385 Rüdeshelm/Rhein**, Az. des Amtsgerichts Eschwege, 3 IK 13/01, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Es wurden Forderungen in Höhe von 2 622 212,33 Euro zur Insolvenztabelle festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eschwege (Insolvenzgericht), Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, aus.

Kassel, 20. 10. 2003

Der Treuhänder

Ulrich Josephs, Rechtsanwalt

19130

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Maria Sieg-**

mund, Ringmauer 4, 65385 Rüdeshelm/Rhein, Az. des Amtsgerichts Eschwege, 3 IK 14/01, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 1 201,50 Euro. Es wurden Forderungen in Höhe von 2 687 796,39 Euro zur Insolvenztabelle festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eschwege (Insolvenzgericht), Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, aus.

Kassel, 20. 10. 2003

Der Treuhänder

Ulrich Josephs, Rechtsanwalt

19131

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Anja-Melanie Birkenfeld, Blücherstraße 17, 34123 Kassel**, Az. des Amtsgerichts Kassel, 660 IN 71/02, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 138,43 Euro. Davon gehen noch nicht erhobene Verfahrenskosten ab. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 42 931,69 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 21. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Sandra Mitter, Rechtsanwältin

19132

660 IN 185/02: In dem Insolvenzverfahren **Jens Faber, G 3 Nummer 12, 68159 Mannheim**, ehemals Heimmarshäuser Straße 4, 34560 Fritzlar, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 22. Januar 2004, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19133

660 IN 140/03: In dem Insolvenzverfahren **Bernd Behrens KG, Kasseler Fahrzeugvertrieb, Ihringshäuser Straße 153, 34125 Kassel**, vertr. d. Bernd Behrens (persönlich haftender Gesellschafter), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19134

662 IN 202/03: Über das Vermögen der **Andrea Plettenberg, Glockenbruchweg 3, 34134 Kassel**, ist am 16. 10. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 28. 1. 2004, 9.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten

Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19135

9 a IN 10/99: In dem Insolvenzverfahren **Wilhelm Küchler, als Inhaber der Firma Wilhelm Küchler Söhne, Am Wolfsgraben 28, 65779 Kelkheim**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 14.30 Uhr, Raum 106, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Tagesordnungspunkt: Zustimmung der Gläubigerversammlung zur Grundschuldbestellung auf dem Anwesen Kreuzacker, Grundbuch von Kronberg, Blatt 3723.

Königstein im Taunus, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19136

9 a IN 38/02: In dem Insolvenzverfahren **MT-Gebäudereinigungsgesellschaft mbH, Sodener Weg 3, 65812 Bad Soden**, vertr. d. Frank Huter, Bahnstraße 9, 65824 Schwalbach (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 13.50 Uhr, Raum 106 a, Gerichtsgebäude B, Burgweg 6, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19137

10 IN 82/00: In dem Insolvenzverfahren **Albert Antoine van Roye, Landstraße 17, 34474 Diemelstadt-Rhoden**, als Inhaber der Firma „Allround Betriebs- und Haushaltshilfe-Service-Team“, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 20. 11. 2003, 15.20 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 29. 9. 2003

Amtsgericht

19138

10 IN 116/02: In dem Insolvenzverfahren **Christine Seidel-Eggert, Am Kniep 46, 34497 Korbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 - Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,
- bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 6. 10. 2003

Amtsgericht

19139

10 IN 105/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Klinik Parkhöhe GmbH & Co. KG, Hufelandstraße 18 bis 20, 34537 Bad Wildungen**, vertr. d. 1. Klinik Parkhöhe Beteiligungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Rolf-Peter Hoehle, Hufelandstraße 18–20, 34537 Bad Wildungen (Geschäftsführer), ist am 15. 10. 2003 um 9.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der

Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Korbach, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19140

10 IN 116/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Christine Seidel-Eggert, Am Kniep 46, 34497 Korbach** (AG Korbach, 10 IN 116/02), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 435 519,57 Euro. Für die Verteilung steht derzeit keine Masse zur Verfügung.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, Zimmer 103, aus.

Korbach, 17. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Reinhard Bohlig, Rechtsanwalt

19141

10 IK 30/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Stephanus Reuter, Lindenplatz 1, 34516 Vöhl-Asel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Dienstag, 20. 1. 2004, 15.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19142

10 IK 64/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Anatoli Schalnew, Auf der Breite 6, 34516 Vöhl**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Donnerstag, 15. 1. 2004, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19143

10 IN 111/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Markus Schmand, Carl-Zeiss-Straße 1, 34471 Volkmarshausen**, ist am 20. 10. 2003 um 13.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemelstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96, bestellt worden.

Korbach, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19144

10 IN 25/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Dachdeckermeister Hans-Gerd Schreiber, Walter Thulke und Co. GmbH, Oberer Reikweg 3, 34519 Diemelsee**, vertr. d. Walter Thulke, Oberer Reikweg 3, 34519 Diemelsee (Geschäftsführer), wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Korbach, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19145

10 IN 86/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Monja-Carolin Kühn, Rübenhardt 15, 34549 Edertal-Gellershausen**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19146

404 IN 2207/03 (Amtsgericht Leipzig/Vollstreckungsgericht): In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der **Lager- und Versandservice Kloft-Guth & Partner GmbH** (auch handelnd unter HS Mail- und Lagerservice GmbH), Coppistraße 60, 04157 Leipzig, und Praunheimer Landstraße 34, 60488 Frankfurt am Main, und Bornbachstraße 5, 35789 Weilmünster-Wolfenhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Wilhelm Schubert (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 24970), wurde am 17. 10. 2003, 9.30 Uhr, Rechtsanwalt Dr. Florian Stapper, Karl-Heine-Straße 16, 04229 Leipzig, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestimmt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters wirksam. (allgemeiner Zustimmungsvorbehalt). Die Drittschuldner dürfen nur an den vorläufigen Insolvenzverwalter leisten, es sei denn, dieser stimmt der Leistung an die Schuldnerin zu.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Gelder entgegenzunehmen. Die Einzelzwangsvollstreckung wurde eingestellt.

Leipzig, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19147

9 IK 11/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Marco Lombardo, Eichenstraße 13, 65550 Limburg**, wird das Verfahren, mit Ausnahme der Steuererstattungsansprüche, aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Vorausset-

zungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Limburg a. d. Lahn, 15. 10. 2003 Amtsgericht

19148

9 IN 215/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Glasbau Schmidt GmbH, Hochstraße 4, 35781 Weilburg**, vertr. d. Helmut Otto Schmidt, Pfarren-Dienst-Straße 11, 65614 Beselich (Geschäftsführer), ist am 14. 10. 2003 um 9.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 14. 10. 2003 Amtsgericht

19149

9 IK 39/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Becker-Gareiß, Auf der Unterheide 26, 65549 Limburg a. d. Lahn**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Erörterung über den Antrag auf Restschuldbefreiung.

bestimmt auf Donnerstag, 11. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer C 3, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht, dass die Insolvenzforderung 545 187,46 Euro beträgt. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Limburg a. d. Lahn, 15. 10. 2003 Amtsgericht

19150

9 IK 10/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Doris Kilb, Kaufmännische Angestellte, Weiherweg 23, 65597 Hünfelden-Kirberg**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Limburg a. d. Lahn, 16. 10. 2003 Amtsgericht

19151

9 IN 206/03: Am 13. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Friedrich Christian Kegel, Mühlstraße 26, 65618 Selters**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/6 45 80, Fax: 0 64 32/64 58 20.

Anmeldefrist: 25. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine

Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 63549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 13. 10. 2003 Amtsgericht

19152

9 IK 44/03: Über das Vermögen der **Jutta Doris Noak, Gartenstraße 12 a, 35781 Weilburg**, ist am 14. 10. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen. Das schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet.

Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt am Donnerstag, dem 15. 1. 2004.

Limburg a. d. Lahn, 17. 10. 2003 Amtsgericht

19153

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Werner Arthur Henry, Rodgaustraße 7 f, 63322 Rödermark**, Az. 8 IK 93/02, Amtsgericht Offenbach, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Treuhänders sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 410 459,84 Euro an Forderungen gemäß § 188 InsO.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten (auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht), Große Marktstraße 36—44, auf.

Maintal, 20. 10. 2003

Der Treuhänder

Christoph K n e l l e r, Rechtsanwalt

19154

Im Verfahren **Raffaella Romano, Kimbacher Straße 17, 64720 Michelstadt**, findet am 27. 11. 2003, 10.00 Uhr, Schlusstermin statt. Zu berücksichtigende Forderungen 33 170,36 Euro. Zu verteilender Betrag 0,— Euro.

Mannheim, 19. 8. 2003

Die Treuhänderin

Sylvia R h e i n, Rechtsanwältin

19155

24 IK 42/00: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Pfeiffer, Kurt-Kappel-Straße 1, 40721 Hilden**, als Inhaber der Firma Pfeiffer, Frühstücks-Service, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 11.00 Uhr, Raum 253, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19156

23 IN 102/02: In dem Insolvenzverfahren **Sergio Farci, Haardtstraße 8, 35260 Stadtal-**

lendorf, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 14. 1. 2004, 11.45 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19157

23 IN 102/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Justus Noll Hoch+Tiefbau GmbH, Friedhofsweg 7, 35119 Rosenthal**, vertr. d. Justus Noll, Friedhofsweg 7, 35119 Rosenthal (Geschäftsführer), ist am 15. 10. 2003 um 16.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00-15; Fax: 0 64 23/94 00 20, bestellt worden.

Marburg, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19158

24 IN 6/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Udo Wagner, Glammerbergweg 17, 35039 Marburg**, als ehem. Mitinhaber der Firma D. u. U. Wagner GbR, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben.

Die Schlussverteilung entfiel, da keinerlei Masse vorhanden war. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19159

23 IK 27/03: Am 15. 10. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dorina Gröschl, Cappler Straße 6, 35039 Marburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Böhm, Am Krumbogen 1, 35039 Marburg, Tel.: 0 64 21/6 85 04-15, Fax: 0 64 21/6 85 04 25, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Mittwoch, 28. 1. 2004, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19160

24 IN 66/03: Am 15. 10. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus-Michael Ruhl, Mozartstraße 15, 35279 Neustadt**, als ehem. Inhaber der Firma „MICROCARE“ Klaus-M. Ruhl, Handel mit EDV, Zubehör u. Dienstleistungen, Niederhöchstädter Straße 73, 61476 Kronberg/Ts.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter anzumelden.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 29. 1. 2004, 9.00 Uhr, Saal 157, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Marburg, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19161

23 IN 98/02: In dem Insolvenzverfahren **Stefan Udo Glagau, Talstraße 12, 35719 Angelburg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 12.00 Uhr, Raum 269, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19162

25 IN 22/03: Am 16. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wolfgang Walter, Ketzlerbach 58, 35037 Marburg, Inhaber einer Massagepraxis**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00-15, Fax: 0 64 23/94 00 20.

Anmeldefrist: 6. 1. 2004.
Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 17. 12. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;
2. am Donnerstag, 5. 2. 2004, 9.45 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters sind festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19163

23 IN 91/03: Am 16. 10. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Mohammad Fahima, Am Bahnhof 6, 35216 Biedenkopf**, als Inh. der Textilgeschäfte „Schatzkiste“, Hospitalstraße 8, und „Sarabs Moden“, Hainstraße 13, 35216 Biedenkopf.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter anzumelden.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 5. 2. 2004, 11.00 Uhr, Saal 157 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den

§§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Marburg, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19164

23 IK 23/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Holger Heck, Brunnenstraße 3, 35099 Burgwald**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Prüfung von Forderungen,

e) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 14. 1. 2004, 11.20 Uhr, Saal 157, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 21. 10. 2003 **Amtsgericht**

19165

23 IK 1/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Kuhlmann, Hauptstraße 49, 35088 Battenberg**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 21. 10. 2003 **Amtsgericht**

19166

8 IK 199/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Francesco Ninnivaggi, Ziegelstraße 20, 63065 Offenbach am Main**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 9.10 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19167

8 IK 25/02: Am 10. 10. 2003 um 8.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Christa Menges, Wohnung 418, Rohrbrunner Weg 2—4, 63128 Dietzenbach**, vertr. d. Bernhard Kreszin, Schuldnerberater/Sozialarbeiter, Babenhäuser Straße 23, 63128 Dietzenbach.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Bassermann (c/o RA Hermann, Ffm., Fach 183), Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92 29, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 27. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 18. 12. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19168

8 IN 579/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Bernd Koczy, Richard-Wagner-Straße 77, 63263 Neu-Isenburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 18. 12. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19169

8 IN 694/02: In dem Insolvenzverfahren **Fashion Full Service GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Bernhard Stojanik, Justus-von-Liebig-Straße 3, 63110 Rodgau, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 21. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19170

8 IN 35/03: Am 9. 10. 2003 um 11.10 Uhr ist über das Vermögen des **Thomas Flauss, Taubenstraße 1, 63263 Neu-Isenburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frank-

furt am Main, Tel.: 0 69/1 38 10 70, Fax: 0 69/13 81 07 10.

Anmeldefrist: 27. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 15. 12. 2003, 8.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19171

8 IK 57/03: Am 10. 10. 2003 um 8.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Alexandra Kegel, Ludwigstraße 177, 63067 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Johannes K. Sauer, Schillstraße 2, D-63067 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 99-0, Fax: 0 69/8 09 93 57, bestellt worden.

Anmeldefrist: 3. 12. 2003.

Gläubigerversammlung (Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 17. 12. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19172

8 IK 88/03: Am 9. 10. 2003 um 11.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Günther Jablonski, Hofheimer Weg 11, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 11 + 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/16 68-34, Fax: 06 21/16 68 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 9. 12. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19173

8 IK 109/03: Am 10. 10. 2003 um 11.05 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ursula Krahn, Schillerstraße 18, 63322 Rödermark**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Dickopf, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83, bestellt worden.

Anmeldefrist: 25. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen

Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19174

8 IK 135/03: Am 14. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Uwe Baus, Ludwigstraße 21, 63067 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 12. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 5. 1. 2004, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19175

8 IK 156/03: Am 10. 10. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wolfgang Noras, Frankfurter Straße 35, 63065 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. jur. Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, D-63065 Offenbach am Main, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 12. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 5. 1. 2004, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19176

8 IK 176/03: Am 10. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Doris Lehne, Frankfurter Straße 88, 63110 Rodgau.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Dickopf, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 12. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 5. 1. 2004, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19177

8 IK 185/03: Am 13. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **René Schier, Dekan-Schuster-Straße 47, 63110 Rodgau.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 15. 12. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19178

8 IN 449/03: Am 10. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist über das Vermögen der **Seal Glass GmbH & Co. KG, vertr. d. d. Gesellsch. Abisz Hotelbad Fachhandel GmbH, diese vertr. d. d. Geschäftsführer Bernd Pautsch und Stefan Kienle, Rheinstraße 23, 63225 Langen, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 74 90, Fax: 0 69/80 07 49 90.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Gläubigerversammlungen am Mittwoch, 21. 1. 2004, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19179

8 IN 513/03: Am 10. 10. 2003 um 8.00 Uhr ist über das Vermögen des **Christoph Schäfer, Bettinastraße 16, 63067 Offenbach am Main, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Anmeldefrist: 27. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19180

8 IN 588/03: Am 10. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist über das Vermögen des **Michael Oberwein, Annastraße 45, 63225 Langen, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/9 20 50, Fax: 0 61 82/92 05 15.

Anmeldefrist: 25. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19181

8 IN 701/03: Am 9. 10. 2003 um 12.15 Uhr ist über das Vermögen des **Michael Ruch, Reitanlage an der B 459, 63263 Neu-Isenburg, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 38 10 70, Fax: 0 69/13 81 07 10.

Anmeldefrist: 12. 1. 2004.

Gläubigerversammlungen am Montag, 2. 2. 2004, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19182

8 IK 35/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Jutta Chib, Bahnstraße 119, 63225 Langen, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen und der Beschluss über die Anknüpfung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.**

Offenbach am Main, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19183

8 IK 54/02: In dem Insolvenzverfahren **Ralf Ernst Ptak, Am Waldschwimmbad 18, 63069 Offenbach am Main, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).**

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 21. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19184

8 IK 177/02: Am 14. 10. 2003 um 11.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus-Jürgen Mager, Bernhardstraße 78, 63067 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 17. 12. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19185

8 IK 195/03: Am 14. 10. 2003 um 15.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Walter Volstedt, Meisenstraße 16, 63263 Neu-Isenburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, bestellt worden.

Anmeldefrist: 28. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 19.12. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19186

8 IN 727/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Günter Jucht, Im Hasenwinkel 15 a, 63179 Obertshausen**, ist am 16. 10. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden.

Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten des Antragstellers eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen des Antragstellers, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beach-

tung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Kanzlei Dr. Walter, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Offenbach am Main, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19187

8 IN 502/01: In dem Insolvenzverfahren **Convent Consulting GmbH, Franzenstraße 23, 63500 Seligenstadt**, vertr. d. Gudrun Kunkel, GFin d. Fa. Convent Consulting GmbH, Südring 86, 63500 Seligenstadt (Geschäftsführerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19188

8 IN 5/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Main-Möbel-Markt GmbH, Industriestraße 46, 63150 Heusenstamm**, vertr. d. Marianne Weiss, Otto-Hahn-Straße 28, 63150 Heusenstamm (Geschäftsführerin), sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung **aufgehoben** worden.

Offenbach am Main, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19189

8 IN 545/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Trivisio GmbH, Robert-Bosch-Straße 30, 63303 Dreieich**, vertr. d. Stefan Rolf Fromberg, als GF d. Fa. Trivisio GmbH, Konrad-Adenauer-Straße 53, 63225 Langen (Geschäftsführer), ist am 17. 10. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden.

Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelsee-Straße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54, bestellt worden.

Offenbach am Main, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19190

8 IN 503/00: In dem Insolvenzverfahren **Irene Wötzel, Weserstraße 29, 63225 Langen**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 21. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main,

Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19191

8 IN 221/01: In dem Insolvenzverfahren **Herbert Schmidt, Odenwaldstraße 68 a, 63322 Rödermark**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 28. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19192

8 IK 173/03: Am 13. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Martina Rittner, Sehretstraße 26, 63225 Langen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelsee-Straße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54, bestellt worden.

Anmeldefrist: 27. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 18. 12. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19193

8 IN 516/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Partnerhaus Bauabwicklungs GmbH**, vertr. d. d. GF Reiner Hacke, Adolph-Kolping-Straße 15, 63512 Hainburg, ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 28. 8. 2002 **aufgehoben** worden.

Offenbach am Main, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19194

8 IN 519/02: In dem Insolvenzverfahren **Gorka & Gorka GbR**, vertr. d. d. Gesellschafter Robert Gorka und Kazmierz Gorka,

Beethovenstraße 71, 63179 Obertshausen, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19195

8 IN 106/03: In dem Insolvenzverfahren **Susanne Hackenberg, Franz-Rau-Straße 9, 63150 Heusenstamm**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19196

8 IN 506/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **GDS Internet-Service GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Gerhard Milde, Rudolf-Diesel-Straße 1, 63322 Rödermark, ist am 21. 10. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. jur. Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 84-0, Fax: 0 69/80 07 84 10, bestellt worden.

Offenbach am Main, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19197

3 IK 85/03: Am 14. 10. 2003 um 10.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hilrud Meckel, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13, 35578 Wetzlar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 23 34-0, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 88, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 3. 2. 2004, 9.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19198

3 IN 291/03: Am 14. 10. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Beate Hoffmann, Windmühlweg 11, 35619 Braunfels**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Graf, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Anmeldefrist: 11. 12. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 23. 1. 2004, 8.40 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19199

3 IN 318/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Holztechnik Wendel Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, vertr. d. d. GF Andreas Wendel, Heisterberger Weg 2, 35767 Breitscheid, ist am 16. 10. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Wetzlar, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19200

3 IN 130/00: In dem Insolvenzverfahren **Herma Fallier, verstorben am 27. 3. 2000, zuletzt wohnhaft Löhstraße 13, 35708 Haiger**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Freitag, 23. 1. 2004, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse und Erörterung der Schlussrechnung des Verwalters.

Die Vergütung des Verwalters wurde festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19201

3 IN 191/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Friedel Martin GmbH**, vertr. d. d. GF Friedel Martin, Industriegebiet Kahlwiesen, 35768 Siegbach-Eisenroth, ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 13. 6. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrags mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Wetzlar, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19202

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Pia Kroll, Wetzlar**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Wetzlar, 3 IK 76/02, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 25 865,09 Euro. Ein nennenswerter Massebestand ist derzeit nicht vorhanden, so dass eine Schlussverteilung nicht stattfindet.

Wetzlar, 20. 10. 2003

Die Treuhänderin
Pfaff, Rechtsanwältin

19203

3 IK 55/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Andreas Baroth, Bergstraße 13, 35578 Wetzlar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussverteilungstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Freitag, 9. 1. 2004, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19204

3 IN 220/03: Am 21. 10. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Konrad Pechstein, Inh. eines Schweissbetriebes, In der Murch 12, 35579 Wetzlar-Steindorf**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Anmeldefrist: 19. 12. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 6. 1. 2004, 10.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 30. 1. 2004, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19205

10 IK 122/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Elfie Stenzel, Am Hochfeld 16, 65205 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 1. 12. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 13. 10. 2003

Amtsgericht

19206

10 IK 120/03: Über das Vermögen des **Eric Schwabenland, Hasenspitze 67, 65199 Wiesbaden**, ist am 9. 10. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Stephan Fischer, Rathausstraße 49, 65203 Wiesbaden, Tel.: 06 11/60 91 90, Fax: 06 11/6 09 19 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 15. 12. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19207

10 IK 128/03: Über das Vermögen der **Erika Margarete Antonie Perner, Dotzheimer Straße 63, 65187 Wiesbaden**, ist am 7. 10. 2003 um 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Catarina Lauff, Schultheißstraße 23, 65191 Wiesbaden, Tel.: 06 11/20 55 40, Fax: 06 11/2 05 44.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 3. 12. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19208

10 IK 135/03: Über das Vermögen der **Heidi May, Schulstraße 30 a, 65329 Hohenstein**, ist am 10. 10. 2003 um 12.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ralf Hildebrandt, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 10. 12. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19209

10 IN 252/00: In dem Insolvenzverfahren **SU Verlag GmbH, Herderstraße 28, 65185 Wiesbaden**, vertr. d. Malte Strauß, 134 Springarst Circle, Lake Mary, Florida 32746, Vereinigte Staaten (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 13. 10. 2003

nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Wiesbaden, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19210

10 IN 321/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Manuela Jensch, Hagenstraße 31, 65205 Wiesbaden**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19211

10 IK 74/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bianka Mabrouk, Sachbearbeiterin DV-Anw., Hollerbornstraße 60 A, 65197 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen der Treuhänderin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 9. 10. 2003 **Amtsgericht**

19212

10 IK 145/02: Über das Vermögen des **Dr. jur. Hans-Joachim Gekeler, Jurist, Werner-Hilpert-Straße 201, 65197 Wiesbaden**, ist am 13. 10. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Hans-W. Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89 89.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 3. 12. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19213

10 IN 554/02: Über das Vermögen der **Gafar Miramidi-Namini GmbH, Austraße 13, 65527 Niedernhausen**, vertr. d. Gafar Miramidi-Namini, Idsteiner Straße 57, 65527 Niedernhausen (Geschäftsführer), ist am 13. 10. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 15. 12. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die even-

tuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19214

10 IN 153/03: In dem Insolvenzverfahren **NRW Andruckhaus Wiesbaden Betriebs GmbH**, vertr. d. d. GF Falko Neumann, Wandersmannstraße 50, 65205 Wiesbaden, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19215

10 IN 168/03: Über das Vermögen des **Daniel Saller, Gernotstraße 8, 65205 Wiesbaden**, ist am 13. 10. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Martha-von-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 10. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19216

10 IN 274/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Zoran Bozic, Auf dem kleinen Feld 11, 65232 Taunusstein**, Inhaber der Firma Auto-Make-Up, Fleckenbornstraße 7, 65232 Taunusstein, ist am 15. 10. 2003 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Wiesbaden, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19217

10 IN 478/03: Über das Vermögen der **ITG Information Technology GmbH Unternehmens- & Personalberatung, Abraham-Lincoln-Straße 16, 65189 Wiesbaden**, besteh. a. d. Gesellsch. Renate Kretzer, Hirschgraben 7, 65520 Bad Camberg, ist am 13. 10. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Bahnhofstraße 27-33, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 66 66-0, Fax: 06 11/1 66 66 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 10. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19218

10 IN 496/03: Über das Vermögen des **Dieter Maus, Am Bräunchesberg 31, 65307 Bad Schwalbach**, ist am 10. 10. 2003 um 12.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 10. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19219

10 IN 538/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dietmar Gäde, Wilhelmstraße 7, 55246 Mainz-Kostheim, Heizungsbau-Sanitär**, ist am 15. 10. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Hildebrandt, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Wiesbaden, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19220

10 IN 565/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Birgit Korn, bei Busch, Hessenring 26 a, 65205 Wiesbaden**, ehemalige Betriebsstätte: Schreibbüro, Im Zirkelsrad 11, 63456 Hanau, ist am 16. 10. 2003 um 10.20 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. J. Blersch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89 89, bestellt worden.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19221

10 IN 100/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **GFS Schaar GmbH, Lilienthalstraße 35, 65205 Wiesbaden**, vertr. d. Gerhard und Barbara Schaar, als GF d. GFS Schaar GmbH, Danziger Straße, 65205 Wiesbaden (Geschäftsführer), wird das Ver-

fahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19222

10 IK 101/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Allendörfer, Kemeler Weg 6, 65307 Bad Schwalbach**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19223

10 IN 114/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ulrike Bretthauer, Sekretärin, Walter-Gieseking-Straße 7, 65199 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

19224

10 IN 136/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Jürgen Bauer, Hasengartenstraße 3, 65189 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

19225

10 IN 150/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **APP Verwaltungs GmbH, vertr. d. d. GF Andreas Pohl, Mainzer Straße 5, 55232 Alzey**, ehemals Pohl Bedachungen GmbH, Gewerbepark Wispertal 20, 65391 Lorch, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

19226

10 IN 151/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Ahlrichs, An der Hühnerhecke 10 F, 63322 Rödermark**, Inhaber des Reisebüros Orthgiess, Königsberger Ring 2-8, 65239 Hochheim, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19227

10 IN 232/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Toni Gard Shoes GmbH, vertr. d. d. GF Walter Fink, Blumenstraße 10, 65189 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

19228

10 IN 487/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Konrad Sagemüller, Rheingoldstraße 9 b, 65205 Wiesbaden**, Betriebsstätte Ostring 6 und 17, Wiesbaden-Nordenstadt, Möbel Dino, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

19229

10 IN 490/03: Über das Vermögen des **Frank Kalbfuß, Schwalbacher Straße 49 B, 65529 Waldems/Esch**, ehemaliger Inhaber „Frank Kalbfuß Hausmeisterservice“, ist am 14. 10. 2003 um 12.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 8. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 12. 1. 2004, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19230

10 IN 547/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Heiko John, Kraftfahrer, Ludwigstraße 17, 55246 Mainz-Kostheim**, ehemals selbstständig als Metzgerei und Partyservice, ist am 20. 10. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Schultheißenstraße 23, 65191 Wiesbaden, Tel.: 06 11/20 55 40, Fax: 06 11/2 05 54 44, bestellt worden.

Wiesbaden, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt. Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin,

eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

19231

33 K 21/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Angenrod, Bezirk Alsfeld, Band 14, Blatt 550,

Gemarkung Angenrod, Flur 1, Nr. 4/1, Gebäude- und Freifläche, Billertshäuser Straße 6, Größe 9,21 Ar,

soll am Montag, dem 22. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 5. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernhard Buchterkirchen, Alsfeld-Angenrod.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 137 094,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19232

K 21/00: Der im Grundbuch von 36272 Niederaula-Mengshausen, Band 24, Blatt 813, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 7, Gemarkung Mengshausen, Flur 10, Flurstück 76/2, Hof- und Gebäudefläche, Hinter den Gärten, Größe 29,47 Ar,

BV Nr. 8, Gemarkung Mengshausen, Flur 10, Flurstück 96, Hof- und Gebäudefläche, Riedweg 2, Größe 26,84 Ar,

BV Nr. 7: Grundstück bebaut mit Lagerhallen, Werkstattgebäude sowie einer Garage, Baujahre zwischen 1952 und 1980,

BV Nr. 8: Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Bürogebäude, Baujahr 1968; umbauter Raum: Wohnhaus inkl. Eingang — 1 844,66 cbm, Bürogebäude — 569,31 cbm,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004, um 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10 im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden für

BV Nr. 7 auf 181 600,— Euro;

BV Nr. 8 auf 419 700,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19233

K 36/02: Der im Grundbuch von 36251 Bad Hersfeld-Kathus, Band 19, Blatt 675, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Kathus, Flur 1, Flurstück 152/49, Hof- und Gebäudefläche, Obere Dorngartenstraße 30, Größe 9,32 Ar,

Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (drei Wohnungen), Baujahr 1969, Wohnflächen — 119,38 qm, 87,96 qm und 56,80 qm,

soll am Mittwoch, dem 21. Januar 2004, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10 im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

225 000,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19234

K 48/02: Der im Grundbuch von 36269 Philippsthal, Band 68, Blatt 1762, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Philippsthal, Flur 13, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Jakobsberg 5, Größe 3,58 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Philippsthal, Flur 13, Flurstück 10/2, Landwirtschaftsfläche, Jakobsberg, Größe 5,26 Ar,

BV Nr. 1: Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus nebst Dachgeschoss; Altbau renoviert, Neubauteil erstellt in 1991/92. Instandsetzungsarbeiten sind erforderlich. Gebäude soll unbewohnt sein. Umbauter Raum insgesamt 1 331 cbm;

BV Nr. 2: Baugrundstück, soll am Mittwoch, dem 21. Januar 2004, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10 im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 123 000,— Euro,

BV Nr. 2 auf 13 150,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19235

6 K 15/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 13449: 503/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 18, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Friedrich-Promenade 91, Größe 6,52 Ar,

verbunden mit dem Wohnungs-/Teileigentum an den im I. OG gelegenen Räumen und dem Abstellraum im Keller, Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Renate Rüttinger.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

117 000,— Euro

für Wohnung/Büro, ca. 41 qm in gemischt genutztem Gebäude, Baujahr vermutlich um 1900, Renovierungen von ca. 1990—2000.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 10. 2003

Amtsgericht

19236

6 K 150/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Blätter 10351 und 10370,

A) Oberursel, Blatt 10351: 68,36/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Oberursel, Flur 5, Flurstück 538/8, Gebäude- und Freifläche, Feldbergstraße 6 a bis b, Größe 13,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller (Nr. 1 des Aufteilungsplans),

B) Oberursel, Blatt 10370: 3/1 000 Miteigentumsanteil an dem unter A) bezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage (Nr. 6 des Aufteilungsplans),

soll am Dienstag, dem 16. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

S & M Schuh und Mode Logistik GmbH i. L.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

A) für Eigentumswohnung in 3- bis 4-geschossiger Eigentumswohnanlage (8 Wohneinheiten, Baujahr 1993) mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche 102 qm auf 190 000,— Euro,

B) für Pkw-Abstellplatz Nr. 6 in der Tiefgarage auf 10 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19237

6 K 167/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 5683: 61/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 34, Flurstück 50/39, und Flur 34, Flurstück 50/40, Gebäude- und Freifläche, Friesenstraße 2 e, Größe 8 qm,

und Gebäude- und Freifläche, Louisenstraße 128, 130 a, b, c, 138, Keltensstraße 2, 4, Größe 62,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro 1 im Zwischengeschoss des Hauses Louisenstraße 130 a (Aufteilungsplan Nr. B/1),

soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Otto Obermayer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— Euro,

Büroeinheit in einem mehrgeschossigen Mehrfamilien-Wohnhaus mit Gewerbeeinheiten, Baujahr ca. 1970, Nutzfläche ca. 43 qm (2 Räume, WC, Flur).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 10. 2003
Amtsgericht

19238

6 K 174/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Blatt 3695: 16,8/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinbach,

Flur 2, Flurstück 220/7, Hof- und Gebäudefläche, Niederhöchstädter Straße 12, 14, 16, 18, 20, Größe 293,37 Ar,

Flur 2, Flurstück 239/3, Straße, Niederhöchstädter Straße, Größe 9,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kelleranteil, Nr. 265 des Aufteilungsplans,

soil am Donnerstag, dem 8. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jens Roy Greulich.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Wohnung, ca. 54 qm im 11. Obergeschoss, Baujahr 1971 auf 61 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 10. 2003
Amtsgericht

19239

8 K 28/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 2, versteigert werden das im Grundbuch von Bad Vilbel, Blatt 9645, Grundbuchamt Bad Vilbel, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 14 458/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2, Flurstück 310/5, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße, Größe 46,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Haus B. Büro-Nr. B 11 des Aufteilungsplanes bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (9615 bis 9794); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung bzgl. Pkw-Abstellplätze St. Nr. 94 bis 98, 100.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. 4. 1991. Teilungserklärung ist geändert. Sondernutzungsregelung ist getroffen bzgl. Terrassen und Gartenflächen vor den Wohnungen D 1 (Blatt 9683), D 2 (Blatt 9684), D 3 (Blatt 9685), D 4 (Blatt 9686), E 1 (Blatt 9695), E 2 (Blatt 9696) sowie C 2.1 (Blatt 9674). Weiterhin ist Sondernutzungsregelung getroffen bezüglich der oberirdischen Abstellplätze Nr. 1–10 nebst Zufahrt zugunsten Blatt 9784, gemäß Bewilligung vom 2. 6. 1992/2. 7. 1993.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. 11. 2001.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

1. Adolf Fischer, geboren am 25. 10. 1936, Freiherr-vom-Stein-Straße 6, 63165 Mühlheim,

2. Gerold Fischer, geboren am 11. 3. 1943, Friedrich-Ebert-Straße 20, 63165 Mühlheim. Beschlagnahmedatum: 2. 11. 2002.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

19240

K 5/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Odershausen, Band 29, Blatt 848,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Odershausen, Flur 4, Flurstück 10/39, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Vogelsang 10, Größe 8,94 Ar,

soil am Montag, dem 15. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dirk Schröder,

b) Eva Grabe-Schröder geborene Grabe, Bad Wildungen-Odershausen,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 235 194,27 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19241

K 6/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Buhlen, Band 7, Blatt 191,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Buhlen, Flur 1, Flurstück 80/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 10, Größe 0,26 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Buhlen, Flur 1, Flurstück 80/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 10, Größe 6,06 Ar,

soil am Montag, dem 15. Dezember 2003, 10.30 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dirk Schröder, geboren am 4. 10. 1963, Bad Wildungen-Odershausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für beide Grundstücke festgesetzt auf 147 310,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19242

3 K 75/02: Das im Grundbuch von Groß-Umstadt, Blatt 4607, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 8, Groß-Umstadt, Flur 2, Flurstück 41/1, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Kappesgärtenweg 27, Größe 15,25 Ar,

soil am Montag, dem 2. Februar 2004, 10.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans und Gertrud Charlotte Naas,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 700 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

19243

3 K 126/02: Das im Grundbuch von Hering, Blatt 2149, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 560/1000 an Grundstück Hering, Flur 3, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Odewaldstraße 43, Größe 11,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen und den Garagen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Gaststätte, die Inneneinrichtung wird nicht mitversteigert),

soil am Montag, dem 2. Februar 2004, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Beck, Zsuzsanna Beck.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 7. 10. 2003 **Amtsgericht**

19244

3 K 23/03—3 K 25/03: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern eingetragene Teileigentum,

Blatt 7792: 14,9866/1000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 15, Flurstück 373/7, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, Größe 15,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet (Schuldner = Eigentümer zur Hälfte),

Blatt 7783: 7,4933/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 15, Flurstück 373/7, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, Größe 15,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Einstellplatz in der Tiefgarage, mit Nr. 33 bezeichnet im Aufteilungsplan,

Blatt 7771: 7,4933/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 15, Flurstück 373/7, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, Größe 15,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Einstellplatz in der Tiefgarage, Nr. 21 des Aufteilungsplanes,

soil am Montag, dem 2. Februar 2004, 11.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fa. Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft Ober-Ramstadt mbH.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für halben Sondereigentumsanteil an Doppelparker Nr. 42 auf 7 000,— €, Pkw-Stellplatz

Nr. 33 und 21 auf je 7 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 7. 10. 2003 **Amtsgericht**

19245

3 K 70/03: Das im Grundbuch von Rodau, Blatt 326, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 4, Hofrain, Ackerland, Benderwiesen, Größe 8,00 Ar und 5,51 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 6, Betriebsgelände, Benderwiesen, Außerhalb 4, Größe 102,21 Ar,

soll am Montag, dem 26. Januar 2004, 11.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 7. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erich und Elisabeth Heina.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 4 auf 1 000,— Euro,

Flurstück 6 auf 1 145 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 2. 10. 2003

Amtsgericht

19246

8 K 30/02: Das im Grundbuch von Allendorf, Band 70, Blatt 2307, eingetragene Wohnungsgrundeigentum: 232,75/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Allendorf, Flur 10, Flurstück 8/3, Gebäude- und Freifläche, Haukenestweg 12 B, Größe 5,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Garage Nr. I,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 14.15 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andreas Markus Witt und Eva Witt, Haiger, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

73 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 9. 10. 2003

Amtsgericht

19247

8 K 16/03: Das im Grundbuch von Manderbach, Band 71, Blatt 2266, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 314/1, Gebäude- und Freifläche, Fauleborn 2, Größe 6,72 Ar

(Sechsfamilienhaus, Baujahr 1990),

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jiri Svetlik und Mechthild Svetlik, Haiger, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

408 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 9. 10. 2003

Amtsgericht

19248

3 K 35/2001: Das im Wohnungsgrundbuch von Reichensachsen, Band 112, Blatt 3851, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 23/100 Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Reichensachsen, Flur 8, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Sachsenweg 10, Größe 6,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Freiflächenplan bezeichnet mit Nr. 2

(laut Gutachten: 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Diele, Balkon und Kellerraum, mit einer Wohnfläche von ca. 70,69 qm im Dachgeschoss),

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin vom 15. August 2003 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 16. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Heyn, Eschwege.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

71 600,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 1. 10. 2003

Amtsgericht

19249

84 K 167/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Fechenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 4776, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 35,02/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 51, Flur M, Flurstücke 19/4, 19/3, 19/5, Gebäude- und Freifläche, Max-Eyth-Straße 22—26, Größe 22,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4771 bis Blatt 4797).

Sondernutzungsrechte:

a) begründet an den Pkw-Abstellplätzen im Freien Nr. I—XVII des Plans,

b) begründet an den Gartenflächen GSNR 1, 2, 10, 11, 19, 20 und wie folgt zugeordnet:

GSNR 1: Wohnung 1,

GSNR 2: Wohnung 2,

GSNR 10: Wohnung 10,

GSNR 11: Wohnung 11,

GSNR 19: Wohnung 19,

GSNR 20: Wohnung 20

(laut Gutachten 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG rechts, Haus-Nr. 22, ca. 59 qm Wohnfläche),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 30. Januar 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 25. 6. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Stefan Rodenberg, Bonner Straße 30, 53903 Zülpich.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003

Amtsgericht

19250

84 K 309/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13850, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 362; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 8 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003

Amtsgericht

19251

84 K 313/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13856, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 368; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 8 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003

Amtsgericht

19252

84 K 323/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13880, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 392; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbe-

schränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 8 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

19253

84 K 329/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13898, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 410; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 8 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

19254

84 K 333/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13904, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 416; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 6 500,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

19255

84 K 339/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13925, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 437; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 8 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

19256

84 K 343/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Blatt 13929, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 4,89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 548, Flurstück 16/13, Gebäude- und Freifläche, Stresemannallee 63—65, Tiroler Straße 101, Größe 85,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz Nr. 441; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 13610—13992); Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Montag, den 15. März 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (9. 9. 2002):

Strobach & Nichtern GmbH, Frankfurt am Main.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Pkw-Stellplatz in Tiefgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 8 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

19257

84 K 1/03: In der Zwangsvollesteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk 27 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 661, Blatt 2201, zu je halbem Anteil eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 439, Flurstück 414, Gebäude- und Freifläche, Homburger Landstraße 44 c, Größe 1,33 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 439, Flurstück 431, Freifläche, Homburger Landstraße, Größe 0,32 Ar,

und den Miteigentumsanteil,

lfd. Nr. 3: 2/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 439, Flurstück 444, Verkehrsfläche, Homburger Landstraße, Größe 12,25 Ar

(laut Gutachten Einfamilienreihenwohnhaus mit Garage — 179,60 m² Wohnfläche),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 25. Februar 2004, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 14. 1. 2003 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Hans-Dieter Gerhardt,
2. Herr Dieter Lenz, beide wohnhaft Homburger Landstraße 44 c, 60435 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke und des halben Miteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück

lfd. Nr. 1 auf	326 400,— Euro,
lfd. Nr. 2 auf	18 000,— Euro,
für den 2/100 Miteigentumsanteil auf	5 600,— Euro,
insgesamt:	350 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht

19258

84 K 463/03: Über die im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 1645, eingetragenen 1/246 Miteigentumsanteile (Abt. I Nr. 68 a und 68 b) an den Grundstücken,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 415/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße und Uhländweg, Größe 27,60 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Hattersheim, Flur 22, Flurstück 415/19, Hof- und Gebäudefläche, Uhländweg, Größe 0,81 Ar

(laut Gutachten Pkw-Abstellplatz),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 17. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 25. 8. 2003 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Thorsten Rothe,
2. Frau Marianne Rothe geb. Pilé, beide Sindlinger Straße 54, 65795 Hattersheim, — zu je 1/246 —

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 7 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 10. 2003 Amtsgericht

19259

K 32/02: Das im Grundbuch von Lindenfels eingetragene Grundeigentum,

A. Blatt 1979, lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenfels, Flur 5, Flurstück 10/114, Gebäude- und Freifläche, Kirschenweg 28, Größe 6,16 Ar,

B. Blatt 1253,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenfels, Flur 5, Flurstück 10/115, Hof- und Gebäudefläche, Kirschenweg 30, Größe 6,04 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lindenfels, Flur 5, Flurstück 10/161, Gebäude- und Freifläche, Kirschenweg 26, Größe 6,87 Ar,

Gemarkung Lindenfels, Flur 5, Flurstück 10/160, Verkehrsfläche, Kirschenweg, Größe 6 qm,

soil am Freitag, dem 16. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, in Raum 8 (Erdgeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Steinborn, 67227 Frankenthal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 5, Flurstück 10/114

(Blatt 1979) auf 255 000,— Euro,

Flur 5, Flurstück 10/115

(Blatt 1253) auf 256 000,— Euro,

Flur 5, Flurstück 10/161

und Flur 5, Flurstück

10/160 (Blatt 1253) auf 226 000,— Euro.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Beschreibung laut Gutachten:

A. Das Grundstück Flur 5, Flurstück 10/114 (Blatt 1979), ist mit einem 3-geschossigen freistehenden Flachdachwohnhaus mit 3 Wohnungen und 2 Fertiggaragen bebaut.

B. Das Grundstück Flur 5, Flurstück 10/115 (Blatt 1253), ist mit einem 3-geschossigen freistehenden Flachdachwohnhaus mit 3 Wohnungen und 3 Fertiggaragen bebaut.

Das Grundstück Flur 5, Flurstücke 10/161 und 10/160 (Blatt 1253), ist mit einem 3-geschossigen freistehenden Flachdachwohnhaus mit 3 Wohnungen und 4 Fertiggaragen bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19260

5 K 52/03: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Gersfeld, Band 41, Blatt 1270, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gersfeld, Flur 21, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Peter-Seifert-Straße 12, Größe 9,85 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 12. Februar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (22. 4. 2003):

Herr Wolfgang Romeis.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Rohbau nebst Holzgebäude) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 58 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19261

5 K 29/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Schwarzbach, Band 17, Blatt 539, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwarzbach, Flur 4, Flurstück 5/1, Landwirtschaftsfläche, Größe 80,59 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 25. März 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (8. 6. 2002):

Waldemar Fröse.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (im Bau befindlicher bzw. stillgelegter Rohbau einer Lagerhalle mit Bürotrakt) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

280 000,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19262

5 K 33/01: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Tann, Band 61, jeweils unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Wohnungseigentums, und zwar

Blatt 2025: 297/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Heidelsteinstraße 20, Größe 9,10 Ar,

Wert: 215 000,— Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung mit Waschkraum im Kellergeschoss und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2026, 2027, 2028 und 2029); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün umrandeten Gartenfläche.

Blatt 2026: 166/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Heidelsteinstraße 20, Größe 9,10 Ar,

Wert: 112 500,— Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im 1. Obergeschoss gelegenen Büro und dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2025, 2027, 2028 und 2029); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan rot umrandeten Einstellplatz A.

Blatt 2027: 159/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Heidelsteinstraße 20, Größe 9,10 Ar,

Wert: 110 000,— Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung und dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2025, 2026, 2028 und 2029); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan blau umrandeten Einstellplatz B.

Blatt 2028: 173/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Heidelsteinstraße 20, Größe 9,10 Ar,

Wert: 107 500,— Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2025, 2026, 2027 und 2029); der

hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan gelb umrandeten Einstellplatz Nr. 4.

Blatt 2029: 205/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Heidelsteinstraße 20, Größe 9,10 Ar,

Wert: 222 500,— Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller- und Tiefgeschoss gelegenen Schwimmanlage mit Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2025, 2026, 2027 und 2028); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Summe: 767 500,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 11. Februar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (5. 4. 2001):

Zu Blatt 2025 und 2026:

Gerd Mengerlinghausen,

zu Blatt 2027 bis 2029:

Ursula Mengerlinghausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19263

5 K 15/03: Termin zur Versteigerung der im Wohnungsgrundbuch von Petersberg, Band 138, Blatt 4433—4441, eingetragenen Grundstücke

Blatt 4433: 118,19/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 53 126,41 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an der Terrasse Nr. 1 und dem Autoeinstellplatz Nr. 1; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4434: 101,62/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 45 678,19 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an der Terrasse Nr. 2 und dem Autoeinstellplatz Nr. 5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4435: 101,62/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 45 678,19 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an der Terrasse Nr. 2 und dem Autoeinstellplatz Nr. 5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4436: 101,62/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 45 678,19 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an der Terrasse Nr. 2 und dem Autoeinstellplatz Nr. 5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4437: 101,62/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 45 678,19 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an der Terrasse Nr. 2 und dem Autoeinstellplatz Nr. 5; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

deren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4435: 118,19/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 53 126,41 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an der Terrasse Nr. 3 und dem Autoeinstellplatz Nr. 8; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4436: 120,29/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 54 070,36 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Obergeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem Autoeinstellplatz Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4437: 105,43/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 47 390,79 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Obergeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem Autoeinstellplatz Nr. 11; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4438: 120,29/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 54 070,36 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Obergeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem Autoeinstellplatz Nr. 9; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4439: 110,44/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 49 642,78 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem Autoeinstellplatz Nr. 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4440: 95,11/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 42 751,95 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem Autoeinstellplatz Nr. 6; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

Blatt 4441: 110,44/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurstück 23/8, Gebäude- und Freifläche, Rhönbergstraße 46, Größe 22,50 Ar,

Wert: 49 642,75 Euro,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem Autoeinstellplatz Nr. 12; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4433 bis 4441); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen.

zusammen: 449 500,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 4. Februar 2004, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (26. 2. 2003, 14. 8. 2003):

D + S Bau GmbH & Co. KG.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Grundstück mit Baugenehmigung von 9 Eigentumswohnungen; Teilunterkellerung wurde bereits ausgeführt; Kanal- und Wasseranschlüsse sind hergestellt) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19264

5 K 118/03: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Müs und Eichenau, Band 23 und 9, Blatt 735 und 308, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Müs, Flur 4, Flurstück 22/1, Ackerland, Im Feldchen, Größe 19,11 Ar, Wert: 3 400,— Euro,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Müs, Flur 1, Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, In den Kalkwiesen, Größe 24,08 Ar, Wert: 2 400,— Euro,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Eichenau, Flur 4, Flurstück 75/8, Ackerland, An der Kuppe, Größe 23,08 Ar, Wert: 4 100,— Euro,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eichenau, Flur 4, Flurstück 77/15, Ackerland, Auf der Dessau, Größe 23,80 Ar, Wert: 3 400,— Euro,

zusammen: 13 300,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 4. Februar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (18. 10. 2002):

Werner und Marianne Keidel,

— je zur Hälfte —

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19265

5 K 57/03: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Oberkalbach, Band 21, Blatt 572, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Oberkalbach, Flur 5, Flurstück 26, Ackerland, Süßer Rain, Größe 175,44 Ar, Wert: 11 400,— Euro,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Oberkalbach, Flur 15, Flurstück 4, Grünland, Fennwiesen, Größe 111,48 Ar, Wert: 6 500,— Euro,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Oberkalbach, Flur 4, Flurstück 46/1, Gebäude- und Freifläche, Bingerhofweg 2, Größe 8,47 Ar,

Wert: 130 000,— Euro,

zusammen: 147 900,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 29. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (16. 6. 2003):

Herr Nikolaus Sauer.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Grundstück lfd. Nr. 12 bebaut mit älterem Wohnhaus, Scheune und Garagen) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19266

K 23/2003: Das im Grundbuch von Unterreichenbach, Blatt 457, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Unterreichenbach, Flur 2, Flurstück 49, Hof- und Gebäudefläche, Johannes-Schleich-Straße 11, Größe 5,08 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. Februar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gertrud Anna Lhotzky in Birstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19267

42 K 6/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wetterfeld, Blatt 663,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 175, Gartenland,

Kirchgasse, Größe 6,42 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Nr. 172/1, Hof- und Gebäudefläche, Kirchgasse 1, Größe 10,14 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 5, Nr. 19/1, Betriebsge-
lände, Münsteraner Straße, Größe 3,01 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 173/1, Hof- und Ge-
bäudefläche, Münsteraner Straße, Größe
4,65 Ar

(laut Gutachten: lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 5
bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind
bebaut mit verschiedenen Gebäudeteilen,
die als Tankstelle mit Shop, Waschküche, Gar-
rage und zum Wohnen genutzt werden. Das
Grundstück lfd. Nr. 7 ist unbebaut und wird
als Parkplatz genutzt. Bei dem Grundstück
lfd. Nr. 8 handelt es sich um ein teilweise mit
einer Waschküche bebautes Grundstück, das
eine wirtschaftliche Einheit mit lfd. Nr. 2
und lfd. Nr. 5 bildet),

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 2004,
9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichts-
gebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen,
durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-
den.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 1. 2001
bzw. 3. 5. 2002 (Eintragungstage der Verstei-
gerungsvermerke):

Rita Högel-Knoop geb. Högel, Kirchgasse
5, 35321 Laubach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf	119 500,— Euro,
lfd. Nr. 5 auf	434 500,— Euro,
lfd. Nr. 7 auf	11 000,— Euro,
lfd. Nr. 8 auf	30 500,— Euro,
Zubehör Waschanlage auf	2 812,— Euro,
Wasseraufbereitung auf	1 025,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Gießen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19268

42 K 138/02: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Treis/Lda.,
Blatt 1243,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 153, Hof- und Ge-
bäudefläche, Pfarrstraße 8, Größe 0,86 Ar
(lt. Gutachten: älteres 2-geschossiges
Wohngebäude mit 1-geschossigem Abstell-
gebäude),

soll am Mittwoch, dem 21. Januar 2004,
13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichts-
gebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen,
durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-
den.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 11.
2002 (Eintragungstag des Versteigerungs-
vermerks):

Sabine Schutzzeigel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Gießen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19269

42 K 169/02: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Kesselbach,
Blatt 535,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 307/2, Hof-
und Gebäudefläche, Alsfelder Straße 24,
Größe 5,78 Ar

(laut Gutachten zweigeschossiges Wohn-
gebäude, Garage und Gerätehäuschen),

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004,
10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichts-
gebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, zur
Aufhebung der Gemeinschaft versteigert
werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 11. 2002
(Eintragungstag des Versteigerungsver-
merks):

- Hubert Reuß,
- Alwin Reuß,

c) Renate Hirnet,

— zu a) bis c) in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

142 139,14 Euro.

Auf das in einem früheren Versteigerungs-
termin abgegebene Meistgebot wurde der
Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Gießen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19270

42 K 10/03: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Leihgestern,
Blatt 4134,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 364/2, Gebäude- und
Freifläche, Rathausstraße 13, Größe 6,27 Ar
(lt. Gutachten: Hofreite mit vorderem
Wohnhaus und im Umbau begriffener rück-
wärtiger Scheune),

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004,
13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichts-
gebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen,
durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-
den.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 1. 2003
(Eintragungstag des Versteigerungsver-
merks):

Sabo Temiz.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

156 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Gießen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19271

42 K 62/03: Folgendes Grundeigentum,
eingetragen im Grundbuch von Alten-Bus-
eck, Blatt 2291,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 185, Gebäude- und
Freifläche, Anger 16, Größe 3,44 Ar
(Einfamilienwohnhaus mit Seitenbau und
Scheune),

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004,
10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichts-
gebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, zur
Aufhebung der Gemeinschaft versteigert
werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 7. 2003
(Eintragungstag des Versteigerungsver-
merks):

a) Isabella Stauder geb. Bechmann und

b) Roland Sieber, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

103 403,60 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Gießen, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19272

24 K 122/00: Folgender Grundbesitz, ein-
getragen im Grundbuch von Walldorf, Blatt
5661,

BV Nr. 1, Flur 2, Flurstück 366, Hof- und
Gebäudefläche, Waldstraße 53, Größe 4,34
Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Januar 2004,
10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring
11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangs-
vollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 2000
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Nimmerfroh, Alfred.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

562 421,— Euro.

Keine Wertgrenze nach §§ 74 a bzw. 85 a
ZVG!

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19273

42 K 98/02: Folgender Grundbesitz, einge-
tragen im Grundbuch von Hanau, Blatt
11859,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 4 946,48/100 000
Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemar-
kung Hanau, Flur 33, Flurstück 121/10,
Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 7,
Größe 19,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an
der Bürofläche Nr. 50 a des Aufteilungs-
plans; Sondernutzungsrecht an den Pkw-
Abstellplätzen Nr. 50 a und 50 b; im Übrigen
nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 2003,
9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude,
63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 4. 2002
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Mira Wieland geb. Krusper, Frankfurt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um Büro-
räume im 1. OG links mit ca. 217 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gel-
ten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Hanau, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19274

42 K 8/03: Folgender Grundbesitz, einge-
tragen im Grundbuch von Hanau, Blatt
10032,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1, Gemarkung Hanau,
Flur 29, Flurstück 106, Hof- und Gebäude-
fläche, Sternstraße 35, Größe 2,17 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004,
10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude,
63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 1. 2003
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Harald Jacob, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

218 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein äl-
teres Wohn- und Geschäftshaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

Hanau, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19275

42 K 138/03: Folgender Grundbesitz, ein-
getragen im Grundbuch von Kesselstadt,
Blatt 4683,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 2 163/100 000 Mitei-
gentumsanteil an dem Grundstück Gemar-
kung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1,
Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße
1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an
der im Aufteilungsplan mit Nr. A 65 be-
zeichneten Wohnung im 5. OG und Lager-
und Abstellraum Nr. A 65 im Keller, im
Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004, 9.00
Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450

Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 7. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lars Rohnstock, Gensingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

64 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im 5. OG, bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Loggia — ca. 63,5 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19276

42 K 118/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hochstadt, Blatt 2347,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1, Gemarkung Hochstadt, Flur 15, Flurstück 184, Hof- und Gebäudefläche, Lutherstraße 3, Größe 5,41 Ar,

Best.-Verz. lfd. Nr. 4, Gemarkung Hochstadt, Flur 15, Flurstück 153/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 16, Größe 3,06 Ar, soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Richard Heckl und Inge Heckl geb. Nestler, Maintal, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

328 000,— Euro.

(BV Nr. 1 = 265 576,— Euro und

BV Nr. 4 = 62 424,— Euro.)

Lt. Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (Fachwerk) mit Stall und Nebengebäude.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19277

42 K 130/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rückingen, Blatt 3120,

Best.-Verz. lfd. Nr. 4, Gemarkung Rückingen, Flur 14, Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, Am Hochwasserdamm 13, Größe 6,48 Ar,

Best.-Verz. lfd. Nr. 5, Gemarkung Rückingen, Flur 14, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 9, Größe 8,82 Ar, soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Nadja Rimbach geb. Michalik, Erlensee.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

510 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19278

4 K 50/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Herborn, Band 74, Blatt 2460,

lfd. Nr. 9, Flur 18, Flurstück 450, Gebäude- und Freifläche, Kornmarkt 1, Größe 1,06 Ar

(bebaut mit einem vor 1600 erbauten und um 1980 teilsanierten 3- bis 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Laden im Erdgeschoss und 1. Stock),

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bärbel Friedrich, Herborn.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß §§ 74 a Abs. 1 bzw. 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

317 000,97 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

19279

8 K 5/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 4. Februar 2004, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Kirchstraße 21, Zimmer 13, versteigert werden das im Grundbuch von Wicker, Blatt 1055, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wicker, Flur 32, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Kirchgartenstraße 11, Größe 10,75 Ar.

Verkehrswert: 490 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 3. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Karl Josef Häbe, Flörsheim-Wicker.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hochheim am Main, 17. 9. 2003 **Amtsgericht**

19280

K 42/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Meimbressen, Band 32, Blatt 938, Gemarkung Meimbressen,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 4/11, Gebäude- und Freifläche, Schäferbreite 11 A, Größe 15,06 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Range, Calden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 4. 9. 2003 **Amtsgericht**

19281

K 30/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 189, Blatt 6903, Gemarkung Hofgeismar, 96,49/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 20, Flurstück 300/45, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe 9,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

soll am Mittwoch, dem 4. Februar 2004, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Petra Schaarschmidt.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem 12-Familienhaus.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

85 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

19282

K 6/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vaake, Band 72, Blatt 1985, Gemarkung Vaake, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 110/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ahletal 2, Größe 11,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 110/2, Landwirtschaftsfläche, In der kleinen Ahle, Größe 3,13 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 124/1, Verkehrsfläche, In der kleinen Ahle, Größe 1,02 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 10, Flurstück 109/1, Gebäude- und Freifläche, Ahletal 2, Größe 14,12 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. Februar 2004, 13.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus-Dieter Borchert.

In dem Versteigerungstermin am 26. 3. 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Best.-Verz. Nr. 1 auf 50 000,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 2 auf 100,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 3 auf 25,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 4 auf 150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

19283

K 18/01: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Dickershausen, Band 9, Blatt 145, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, 5, 6 des Best.-Verz.,

Flur 3, Flurstück 179/114, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 22, Größe 2,11 Ar,

Flur 3, Flurstück 112/2, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Größe 0,81 Ar,

Flur 3, Flurstück 112/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Größe 8 qm,

soll am Freitag, dem 23. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Harbusch, geb. am 18. 4. 1950, Homberg-Dickershausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf
123 550,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Homburg/Efze, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

19284

K 4/03: Das im Grundbuch von 34576 Homburg/Efze, Bezirk Berge, Band 9, Blatt 164, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1 + 2 des Best.-Verz., Flur 3, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe Hs. Nr. 58, Größe 11,04 Ar, Flur 3, Flurstück 376/16, Gartenland, Im Dorfe, Größe 9,45 Ar, soll am Freitag, dem 30. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homburg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Blaschke, geb. am 22. 3. 1968, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf
97 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Homburg/Efze, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

19285

K 23/02: Das im Grundbuch von 34576 Homburg/Efze, Bezirk Sondheim, Band 16, Blatt 300, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 3 + 4 des Best.-Verz., Flur 5, Flurstück 83/6, Gebäude- und Freifläche, Wildparkstraße 21, Größe 1,98 Ar,

Flur 5, Flurstück 86/2, Gebäude- und Freifläche, Wildparkstraße 21, Größe 1 qm, soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homburg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Birgitt Walter geb. Schöngart, geb. am 22. 11. 1954.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf
29 800,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Homburg/Efze, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

19286

42 K 1/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 27. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Oberjosbach, Blatt 1505, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberjosbach, Flur 15, Flurstück 82, Hof- und Gebäudefläche, Im Herrengarten 1, Größe 6,25 Ar.

Verkehrswert: 439 711,01 Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 1. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Erich Baumgartl, Niedernhausen-Oberjosbach.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19287

640 K 108/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 21394, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 146,896/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 11, Flurstück 56/3, Gebäude- und Freifläche, Erzbergerstraße 29, 31, 33 und Schillerstraße 37, 39, Größe 24,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 3, K 3 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Grundpfandrechtsgläubiger zwecks Verwertung eines Raumeigentums nach Erwerb desselben, durch teilenden Eigentümer bei Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. 1./20. 1. 1997

(Eigentumswohnung im EG mit ca. 59,98 m² Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 4. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pohl, Karin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
62 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 6. 2003 **Amtsgericht**

19288

640 K 178/02: Die im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 4472, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 478,67/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 7,

Flurstück 67/7, Gebäude- und Freifläche, Im Bäumchen 8, Größe 7,70 Ar,

Flurstück 67/9, Gebäude- und Freifläche, Im Bäumchen 8, Größe 0,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte bis zum zweiten Grade der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. Juli 1992/5. Februar 1993

(Eigentumswohnung im OG eines stark renovierungsbedürftigen 2-Familien-Hauses), sollen am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 26. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Heyer, Markus,

b) Glantz-Heyer, Sandra, — je zur Hälfte.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

30 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 6. 2003 **Amtsgericht**

19289

640 K 418/02: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Blatt 3133, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 3, Flurstück 217/1, Gebäudefläche, Grünland, Ackerland, Auf dem Struthberge, Größe 14,21 Ar

(Gartengrundstück mit Gartenhaus [ohne Strom und Wasser] — außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes —), soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Misof, Heinz Richard.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
13 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 6. 2003 **Amtsgericht**

19290

640 K 381/2002: Das im Grundbuch von Niederrwehren, Blatt 6906, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederrwehren, Flur 22, Flurstück 3/14, LB 4109, Gebäude- und Freifläche, Brüder-Grimm-Straße 114 c, Größe 5,78 Ar, 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Niederrwehren, Blatt 6907, Best.-Verz. Nr. 1 (Flur 22, Flurstück 3/13), in Abt. II Nr. 3, vermerkt am 12. August 1992;

3/zu 1: Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Niederrwehren, Blatt 6907, Best.-Verz. Nr. 1 (Flur 22, Flurstück 3/13), in Abt. II Nr. 4, vermerkt am 12. August 1992

(Zweifamilienhaus mit Garage, Wohnungen jeweils auf 2 Ebenen, Baujahr 1994), soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Janovsky, Frank, geb. am 18. März 1960.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
350 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 7. 5. 2003 **Amtsgericht**

19291

640 K 3/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 19891, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 95,13/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 46,

Flurstück 161/23, Erholungsfläche, Josef-Fischer-Straße, Größe 3,01 Ar,
Flurstück 161/24, Gebäude- und Freifläche, Josef-Fischer-Straße 18, Größe 27,96 Ar,

Flurstück 161/29, Gebäude- und Freifläche, Josef-Fischer-Straße 22, Größe 42,93 Ar,

Flurstück 161/30, Gebäude- und Freifläche, Josef-Fischer-Straße 20, Größe 66,73 Ar,

Flurstück 161/31, Gebäude- und Freifläche, Josef-Fischer-Straße 18, Größe 17,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 27, K 27 Haus Nr. 18 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an Grundpfandrechtsgläubiger zwecks Verwertung bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 1. 10. 1993; eingetragen am 26. 10. 1993,

2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) an Grundstück Kassel, Blatt 7029, Best.-Verz. Nr. 98 (Flur 46, Flurstück 161/17) in Abt. II Nr. 4; vermerkt am 18. 9. 1978 und übertragen am 26. 10. 1993;

3/zu 1: Grunddienstbarkeit (Entwässerungsleitungsrecht, Baubeschränkung) an Grundstück Kassel, Blatt 7029, Best.-Verz. Nr. 99 (Flur 46, Flurstück 161/2) in Abt. II Nr. 9; vermerkt am 5. 1. 1979 und übertragen am 26. 10. 1993;

(ETW im 6. OG mit 72,64 m² Wfl.), soll am Montag, dem 19. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Durbaba Okumus.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 65 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 7. 2003

Amtsgericht

19292

640 K 297/99: Das im Grundbuch von Obervellmar, Blatt 2422, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Obervellmar, Flur 13, Flurstück 5/1, LB 697, Gebäude- und Freifläche, Behrenbergstraße, Größe 7,36 Ar

(2-Familien-Haus, Wfl. EG: 80 qm, DG: 63 qm, Vollkeller, Bj. ca. 1956),

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Säckel, Peter, Vellmar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 186 621,53 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 28. 7. 2003

Amtsgericht

19293

640 K 30/02: Das im Grundbuch von Niederzwehren, Blatt 6966, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 36,90/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Niederzwehren, Flur 7, Flurstück 5/38, Gebäude- und Freifläche, Silberbornstraße 8 A—E, Größe 45,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 34, KW 32 (Haus 8 E) des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung durch Grundpfandrechtsgläubiger, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 1./26. Oktober 1992, geändert gemäß Bewilligung vom 15. Januar 1993 und vom 22. April 1993; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. S 19 zugeordnet

(Eigentumswohnung im DG links mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, mit ca. 75,81 m² Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 4. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Matzdorf, Oliver.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 90 600,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 6. 2003

Amtsgericht

19294

640 K 144/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22863, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 133/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 8, Flurstück 19/32, Gebäude- und Freifläche, Tischbeinstraße 13, Größe 7,91 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 2, K 2 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; kein Sondernutzungsrecht, Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahmen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 9. März 2000 (UR 63, Notar Süße, Kassel); Teilungserklärung geändert gemäß Bewilligung vom 22. Juni 2001;

2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Kassel, Blatt 14414, Best.-Verz. Nr. 6 (Flur 8, Flurstück 19/17 und 19/18) in Abt. II Nr. 3

(ETW, EG, re., Wfl. 71,72 m², Keller, Bj. nicht bekannt),

soll am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Angelo Lauretta.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 36 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 8. 2003

Amtsgericht

19295

640 K 164/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22871, eingetragene Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 2/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 8, Flurstück 19/32, Gebäude- und Freifläche, Tischbeinstraße 13, Größe 7,91 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. G 16 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; kein Sondernutzungsrecht, Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahmen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 9. März 2000 (UR 63, Notar Süße, Kassel); Teilungserklärung geändert gemäß Bewilligung vom 22. Juni 2001;

2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Kassel, Blatt 14414, Best.-Verz. Nr. 6 (Flur 8, Flurstück 19/17 und 19/18) in Abt. II Nr. 3

(Garage, Bj. nicht bekannt), soll am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 10.45 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Angelo Lauretta.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 5 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 8. 2003

Amtsgericht

19296

640 K 386/2002: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 23007, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 75/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 8, Flurstück 415/52, Gebäude- und Freifläche, Landaustraße 15, Größe 9,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 3 des Aufteilungsplans nebst Kellerraum K 3 des Aufteilungsplans und Abstellraum A 3 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Angehörige nach § 8 des II. WohnBauG, durch Zwangsvollstreckung, durch teilenden Eigentümer bei Erstveräußerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 15. Juni 2000 (UR 153, Notar Süße, Kassel), eingetragen am 12. Dezember 2000

(ETW, 1. OG, Wfl. ca. 74 qm, Keller, Bj. ca. 1957),

soll am Dienstag, dem 13. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Sausmekat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
65 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 8. 2003

Amtsgericht

19297

41 K 42/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Alshausen, Band 9, Blatt 244, Land Hessen, v. d. d. Finanzamt Marburg, Robert-Koch-Straße 7, 35037 Marburg, Gläubiger, gegen Wilhelm Eckel, Talwiesenweg 1, 35282 Rauschenberg-Alshausen, Schuldner,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Alshausen, Flur 6, Flurstück 27/1, Gebäude- und Freifläche, Talwiesenweg 1, 3, Größe 62,30 Ar, Landwirtschaftsfläche, Talwiesenweg 1, 3, Größe 555,45 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. März 2004, 9.30 Uhr, Raum 116, Amtsgerichtsgebäude Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 5. 12. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Wilhelm Stefan Eckel in Rauschenberg-Alshausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19298

41 K 40/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mardorf, Band 70, Blatt 2320,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mardorf, Flur 15, Flurstück 1/4, Hof- und Gebäudefläche, Am Breitenstein 32, Größe 1,16 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mardorf, Flur 15, Flurstück 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Breitenstein 32, Größe 0,79 Ar

(teilweise ausgebautes Einfamilienwohnhaus mit Scheune),

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Niederrheinische Straße 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Wiegand, 35287 Amöneburg-Mardorf

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

59 000,— Euro.

(Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 8. 10. 2003

Amtsgericht

19299

95 K 49/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, A) Band 245, Blatt 7251, Teileigentum, lfd. Nr. 1: 24,30/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 26, Flurstück 19/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Quellenpark 38, Größe 39,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerberaum G 71,

B) Band 245, Blatt 7246,

lfd. Nr. 1: 1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie A),

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker A 66,

soll am Dienstag, dem 13. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christoph Nicodemus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 7251 auf 265 872,— Euro,
Blatt 7246 auf 20 452,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 25. 6. 2003

Amtsgericht

19300

9 K 80/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Brenthal, Blatt 3298,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 519, Freifläche, Hessenring 26, Größe 9,54 Ar

(freistehendes 1-, teils 2-Familien-Haus, teilunterkellert, 2 Einliegerwohnungen — Mehrgenerationenhaus — 346 qm Wohnfläche und Nutzfläche),

soll am Dienstag, dem 13. Januar 2004, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im ersten Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Eingetragene Eigentümer:

Eheleute Gerd und Karin Bopp in Eppstein, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

830 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 18. 7. 2003

Amtsgericht

19301

9 K 57/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Münster, Blatt 3891,

lfd. Nr. 1: 65/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 17/41, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 84, Größe 7,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit „4“, bezeichnet als Wohnung Nr. „2“ mit Keller Nr. „10“ im Aufteilungsplan; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. „7“

(2-Zimmer-Wohnung mit Keller; ca. 58,47 qm Wohnfläche),

soll am Dienstag, dem 27. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Thomas Fuchs in Rödermark.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

145 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 28. 7. 2003

Amtsgericht

19302

9 K 13/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fischbach, Blatt 3493,

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 254/107, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 20, Größe 2,37 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 257/103, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 20, Größe 0,86 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. Januar 2004, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Manfred Krebs.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 103 095,— Euro,
lfd. Nr. 3 auf 37 410,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 14. 8. 2003

Amtsgericht

19303

11 K 16/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rhenege, Band 12, Blatt 330, sämtlich Gemarkung Rhenege, i. E.: Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 157/79, Waldfläche, Das Hegeholz, Größe 1,69 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 4, Flurstück 158/79, Waldfläche, Das Hegeholz, Größe 141,98 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 289/134, Landwirtschaftsfläche, Zwischen der Runne, Größe 157,16 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 29/2, Landwirtschaftsfläche, Die hintersten Holzbrüche, Größe 9 qm,

lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 258/2, Gebäude- und Freifläche, Meierhof 8, Größe 11,17 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 2, Flurstück 85, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Auf dem Dansenborne, Größe 127,20 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 84, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Die hintersten Holzbrüche, Größe 164,59 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 110, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Der vorderste Holzbruch, Größe 32,20 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 7, Flurstück 5, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hamfahre, Größe 215,00 Ar,

soll am Freitag, dem 23. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 4. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Friedrich Figge und Irene Figge, beide 34519 Diemelsee,

— in Erbengemeinschaft —.

Die Werte des Grundeigentums sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 6 auf 211,25 Euro,

lfd. Nr. 7 auf 17 747,50 Euro,

lfd. Nr. 8 auf 10 215,40 Euro,

lfd. Nr. 9 auf 5,40 Euro,

lfd. Nr. 10 auf 252 000,— Euro,

lfd. Nr. 12 auf 6 360,— Euro,

lfd. Nr. 13 auf 9 875,40 Euro,

lfd. Nr. 14 auf 1 127,— Euro,

lfd. Nr. 15 auf 8 600,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 16. 10. 2003

Amtsgericht

19304

11 K 52/02: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Korbach, Blatt 6590, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 93/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Korbach, Flur 1, Flurstück 88/10, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 2, Arolser Landstraße 1, Größe 3,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. X bezeichneten Wohnung,

soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Fritz Mrosek und Gertrud Mrosek-Wille geb. Wille, beide wohnhaft in Waldeck,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

96 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19305

K 13/01: Das im Grundbuch von Biblis, Blatt 5851, eingetragene Grundeigentum, Flur 1, Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße 17, Größe 1,48 Ar (Zweifamilienhaus mit Anbau),

soll am Freitag, dem 9. Januar 2004, 11.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Norbert Müller, Heinrichstraße 17, 68647 Biblis.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

153 880,56 Euro.

Hinweis: Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von mindestens $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Wertes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19306

K 4/02: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 15354, eingetragene Grundeigentum, Flur 17, Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, Werkstraße 30, Größe 27,84 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 10.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 1. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Ute Kempf geb. Eckert, Am Sandhöfer Weg 1, Viernheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 21. 10. 2003

Amtsgericht

19307

7 K 4/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 111, Blatt 4781,

lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 516, Gebäude- und Freifläche, Neckarstraße 15, Größe 5,34 Ar,

laut Gutachten: halber Miteigentumsanteil an einem unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus mit Anbau mit ausgebautem Walmdach und zwei nichtunterkellerten eingeschossigen Nebengebäuden mit Satteldach, Wohnfläche ca. 195 qm, Baujahr 1954/1955,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10.00 Uhr, Saal B, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude Zimmerstraße 29, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Trappiel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

124 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19308

10 K 51/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 6. Februar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorfstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über den im Grundbuch von Erbach, Blatt 2672, eingetragenen Grundbesitz, 66,15/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 9, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, Größe 6,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung, Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. A 2 bezeichneten Kellerraum,

sowie über den $\frac{1}{4}$ -Anteil des Grundeigentums Erbach, Blatt 2678, 43,92/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 9, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, Größe 6,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Garage.

Verkehrswert:

a) Wohnung: 55 908,37 Euro,

b) $\frac{1}{4}$ Garagenanteil: 2 401,37 Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Eigentumswohnung (ca. 38 m² WF) und Garagenanteil.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 17. 5. 2001.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Ulrike Mach.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 17. 10. 2003 Amtsgericht

19309

85 K 62/02: Das im Grundbuch von Goffelden, Blatt 1538, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 632/1 000 an Grundstück Gemarkung Goffelden, Flur 9, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Am Buchholz 2, Größe 9,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte bestehen an einer Garage und an einem Gartenenteil, im Aufteilungsplan gekennzeichnet mit Nr. 1,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 2. 12. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Susan Fenner, Goldbergstraße 27, 35091 Cölbe.

Der Wert des Wohnungseigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

253 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19310

21 K 109/98: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Blatt 3601, eingetragene Wohnungseigentum: 55/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 1, Nr. 384/2, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 6, Größe 11,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen einschließlich Aufzug, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Ladengeschäft im Erd- und Obergeschoss mit Sozialräumen, Lastenaufzug, Lagerräumen, Kühl- und Tiefkühlraum, gewerbliche Nutzfläche 890 qm,

soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Flechsenhar, Anton, Höchst,

b) Flechsenhar, Georg, Höchst,

— je zur Hälfte —

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

658 032,65 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 14. 10. 2003

Amtsgericht

19311

21 K 38/03: Folgendes im Grundbuch von Unter-Ostern, Blatt 196, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 12, Flur 4, Nr. 63, Ackerland, Wald, Weg, In den Buchen, Größe 47,44 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 4, Nr. 80/2, Ackerland, Ackerland (Obstb.), Weg, Unter den Buchen, Größe 41,14 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 3, Nr. 12/1, Ackerland, Am Schmelzberg, Größe 248,13 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 3, Nr. 43/1, Ackerland, Unterm Dachsberg, Größe 187,75 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 4, Nr. 51/2, Ackerland, Ackerland (Obstb.), Wald, Weg, Am Busch und hinter den Buchen, Größe 430,14 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 4, Nr. 64/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Verkehrsfläche, Dachsbergweg 1, Hinter der Schauer, im Ort, Größe 502,63 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Januar 2004, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Jürgen Müller, 64385 Reichelsheim.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 4, Nr. 63 auf	4 744,— Euro,
Flur 4, Nr. 80/2 auf	4 525,40 Euro,
Flur 3, Nr. 12/1 auf	27 294,30 Euro,
Flur 3, Nr. 43/1 auf	18 775,— Euro,
Flur 4, Nr. 51/2 auf	43 014,— Euro,
Flur 4, Nr. 64/6 auf	465 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19312

21 K 42/03: Folgendes im Grundbuch von Fürstengrund, Blatt 508, eingetragene Wohnungseigentum: 28,836/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Fürstengrund, Flur 5, Nr. 36/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fürstengrunder Straße 65, 65 A, 65 B, Größe 43,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung einschließlich Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 1 und beschränkt durch die zu den weiteren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Keller; 57,85 qm Wohnfläche; ein Pkw-Abstellplatz ist zugeordnet,

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Lampert, Walter, 64686 Lautertal,
b) Lampert, Elisabeth, geb. Vetter, 64342 Seeheim-Jugenheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

67 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19313

21 K 20/03: Folgendes im Grundbuch von Ober-Kainsbach, Blatt 480, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Flur 5, Nr. 49/1, Gebäude- und Freifläche, Wünschbacher Straße 2 a, Größe 3,82 Ar,

Objektbeschreibung laut Gutachten: ehemaliges Zweifamilienhaus, welches umgenutzt ist in eine Wohnung, zwei Ferienwohnungen und zwei Gästezimmer, weiterhin ein Nebengebäude,

soll am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lothar Orio, 64385 Reichelsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19314

22 K 55/03: Der im Grundbuch von Kirch-Brombach, Blatt 913, verzeichnete Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg 30, Größe 15,31 Ar,

Bezeichnung gemäß Gutachten: Zweifamilienhaus nebst Garage,

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ruth Dei, 63454 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

245 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19315

7 K 43/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 26. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schloßgasse 23, Saal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Nidda, Band 46, Blatt 2336, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nidda, Flur 5, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Über der Breit 5, Größe 24,91 Ar.

Verkehrswert: 436 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 9. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

ROC NL Van Basten B. V., 1332 MX Almere/Niederlande.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 22. 10. 2003 **Amtsgericht**

19316

K 18/03: Die im Grundbuch von Iba, Band 25, Blatt 440, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Iba, Flur 4, Flurstück 56, Ackerland, Unter dem alten Wege, Größe 18,60 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Iba, Flur 5, Flurstück 192/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Machtloser Weg 4, Größe 20,86 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Iba, Flur 4, Flurstück 27, Grünland, Bei der Kunst, Größe 1,16 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Iba, Flur 4, Flurstück 28, Grünland, Bei der Kunst, Größe 2,79 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Iba, Flur 4, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unter dem alten Wege, Größe 45,36 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Iba, Flur 10, Flurstück 1, Ackerland, Auf der Quelle, Größe 88,43 Ar,

— Nr. 1 und 5: im Bebauungsplan (nicht erschlossen), Nr. 5 bebaut mit abbruchreifem Kleintierstall inkl. zweier Schuppenbauwerke; Nr. 2: teilunterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit anschließendem kleinen Scheunenteil, Backhaus; Nr. 3 und 4: Grünland; Nr. 6: stillgelegte Landwirtschaftsfläche —,

sollen am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 6. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kirchner, Karl-Heinz, geb. am 22. 8. 1935, Hauptstraße 12, 36469 Tiefenort-Oberrohn,

Kirchner, Wolfgang, geb. am 31. 7. 1958, Hauptstraße 12, 36469 Tiefenort-Oberrohn,

Hilmes, Heidi geb. Kirchner, geb. am 31. 1. 1963, Herdrain 10, 36179 Bebra-Solz und

Kirchner, Jürgen, geb. am 7. 2. 1972, Er-lenweg 8, 36179 Bebra-Breitenbach,

— in Erbengemeinschaft —.

Die Verkehrswerte der Grundstücke sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 1 auf 9 300,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 2 auf 62 000,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 3 auf 35,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 4 auf 84,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 5 auf 20 400,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 6 auf 4 420,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 21. 10. 2003 **Amtsgericht**

19317

K 16/03: Das im Grundbuch von Weiterode, Band 66, Blatt 2188, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Weiterode, Flur 18, Flurstück 56/15, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 8, Größe 3,43 Ar,

— voll unterkellertes Einfamilienhaus mit z. T. ausgeh. DG —,

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zülch, Roland, geb. am 12. 2. 1961, Gebrüder-Grimm-Straße 21, 36208 Wildeck-Obersuhl, und

Zülch, Elke, geb. Ehle, geb. am 30. 10. 1961, An der Goldenen Ecke 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

45 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 21. 10. 2003 **Amtsgericht**

19318

32 K 19/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, der im Wohnungsgrundbuch von Loshausen, Band 43, Blatt 1314, eingetragene 174,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 10, Flurstück 35/5, Gebäude- und Freifläche, Am Storchennest,

Flur 10, Flurstück 35/6, Gebäude- und Freifläche, Schumacherstraße 2,

Flur 10, Flurstück 35/7, Gebäude- und Freifläche, Am Storchennest, Größe 8,59 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 3 des Aufteilungsplans versteigert werden. Es bestehen Sondernutzungsrechte.

Verkehrswert: 28 632,35 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 18. April 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Guido Röhler, Loshausen, Schuhmacherstraße 2, 34628 Willingshausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19319

32 K 61/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Schwalmstadt Stadtteil Treysa, Steinkautweg 2, Zimmer 108, das im Grundbuch von Schorbach, Band 21, Blatt 538, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schorbach, Flur 2, Flurstück 132/1, Gebäude- und Freifläche, Am Reifenberg 5, Größe 6,28 Ar, versteigert werden.

Verkehrswert: 43 459,81 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. Dezember 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Siegfried Rother, Neue Gasse 24, 35287 Amöneburg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19320

3 K 36/03: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 329, Blatt 10829: 14 653/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9,

Flurstück 1108, Gebäude- und Freifläche, Strandpromenade 2--12, Größe 95,06 Ar,

und Flurstück 1130, Gebäude- und Freifläche, Strandpromenade, Größe 13,56 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Strandpromenade 6, XIII. Obergeschoss rechts (Nr. 199 a des Aufteilungsplans),

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 10.15 Uhr, Saal II, EG, im Gerichtsgebäude Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fahriye Imam jetzt Aydin, Eppertshausen. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Eigentumswohnung, ca. 177 qm auf 157 300,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 14. 10. 2003 **Amtsgericht**

19321

3 K 69/00: Folgender Grundbesitz,

a) Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Dudenhofen, Band 163, Blatt 5745: 30,23/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Dudenhofen, Flur 8, Flurstück 547/3, Gebäude- und Freifläche, Im großen Garten 31, Größe 9,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen,

b) Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Dudenhofen, Band 163, Blatt 5746: 22,60/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Dudenhofen,

Flur 8, Flurstück 547/3, Gebäude- und Freifläche, Im großen Garten 31, Größe 9,80 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen, Sondernutzungsrecht an Tiefgarage einschließlich der Einfahrt sowie an oberirdischen Stellplätzen einschließlich der Zufahrt,

c) Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Dudenhofen, Band 163, Blatt 5747: 27,50/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Dudenhofen, Flur 8, Flurstück 547/3, Gebäude- und Freifläche, Im großen Garten 31, Größe 9,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen,

b) Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Dudenhofen, Band 163, Blatt 5748: 19,67/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Dudenhofen, Flur 8, Flurstück 547/3, Gebäude- und Freifläche, Im großen Garten 31, Größe 9,80 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen,

soll am Montag, dem 19. Januar 2004, 9.00 Uhr, Saal II, EG, im Gerichtsgebäude Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. bzw. 8. 2. 2001 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Horst Rühmkorf, Rodgau. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für:

a) 4-Zimmer-Eigentumswohnung, ca. 112 qm auf 170 000,— €, b) Büroeinheit, ca. 84 qm auf 240 000,— €,

Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz

... dann müssen Sie seine (ständig wechselnden) neuesten Vorschriften bei sich haben:

VFDB Vorbeugender Brandschutz, einzige, stets aktuelle Brandschutz-Vorschriftensammlung – die Bezieher unseres Werkes haben sie griffbereit!

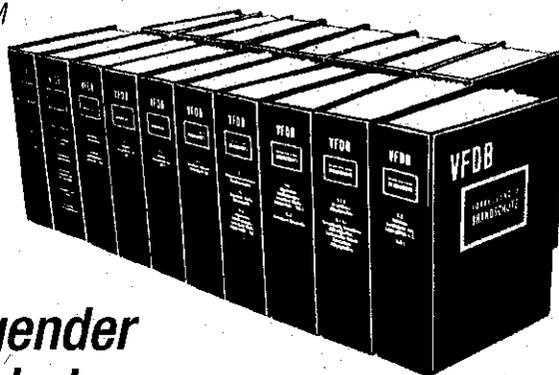
In 20 Ordnern sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen aus Bund und Ländern, nach Sach- und Geltungsbereichen gegliedert, enthalten. Austauschlieferungen halten sie regelmäßig auf dem neuesten Stand.

Herausgeber ist die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) e.V. Loseblatt-Sammlung in 20 Bänden € 505,— (Preisstand: Januar 2002)

Auch als CD-ROM lieferbar – fordern Sie unseren Prospekt an!

Begründet und aufgebaut von Dipl.-Chem. Kurt Möbius f,

Bearbeitung: Dr.-Ing. Jürgen Laspeyres



VFDB Vorbeugender Brandschutz

Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-31

c) 4-Zimmer-Eigentumswohnung, ca. 102 qm auf 160 000,— €,
 d) 2-Zimmer-Eigentumswohnung, ca. 73 qm auf 155 000,— €. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 15. 10. 2003 **Amtsgericht**

19322

4 K 54/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 46, Blatt 1681,

Gemarkung Hainhausen, Flur 2, Flurstück 158, Landwirtschaftsfläche, Auf die Rembrücker Straße, Größe 32,55 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10.15 Uhr, Saal II, Erdgeschoss, Klein-Welzheimer Straße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 6. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Theresia Schlitt und Hannelore Hannig.
 Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Landwirtschaftsfläche auf 14 647,50 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19323

4 K 16/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Westerfeld, Band 28, Blatt 961,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Westerfeld, Flur 5, Flurstück 196/3, Gebäude- und Freifläche, Schäfergasse 2, Größe 4,32 Ar, — je zur Hälfte —,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 20. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 15 (großer Sitzungssaal — Sitzungssaal I).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (EFH mit Garage, ca. 1981—85 erbaut) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

280 000,— Euro.
 Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (20. 2. 2002):

Kotey und Karin Djanie, Schäfergasse 2, Neu-Anspach, — je zur Hälfte —.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19324

4 K 26/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Hasselbach, Band 30, Blatt 1025, eingetragene Grundeigentums,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hasselbach, Flur 1, Flurstück 129, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergstraße 21, Größe 4,19 Ar, — je zur Hälfte —,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 16. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 15 (großer Sitzungssaal — Sitzungssaal I).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (EFH Doppelhaushälfte, lt. Gutachten Bj. 1940, ca. 95 qm Wohnfläche) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 113 000,— Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (15. 4. 2003):

Wolfgang und Rosemarie Bross, Lorsbacher Straße 19, 65761 Kelkheim.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19325

4 K 28/95: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Arnoldshain, Band 43, Blatt 1378, eingetragenen Grundstücks, lfd. Nr. 6, Gemarkung Arnoldshain, Flur 9, Flurstück 4/10, Freifläche, Am weißen Berg 27, Größe 9,61 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 13. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Raum 15 (Sitzungssaal I — großer Sitzungssaal), Obergeschoss, Altbau.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 6 (Flurstück 4/10) auf

640 000,— Euro.
 Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (27. 7. 1995):

Heinz-Dieter Engel und Inge Engel geb. Steinmetz, Am weißen Berg 27, Schmittens-Arnoldshain, — je zur Hälfte —.

Der Zuschlag ist in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19326

4 K 58/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Usingen, Band 170, Blatt 5363, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Usingen, Flur 71, Flurstück 4294/7, Gebäude- und Freifläche, Walradstraße 7, Größe 8,11 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 27. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Raum 15 (großer Sitzungssaal — Sitzungssaal I).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (gewerbliches Objekt, Freizeitzentrum/Sauna) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

740 000,— DM/378 354,60 Euro.
 Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (10. 10. 2000):

Erika Knopp geb. Gröber, Walradstraße 7, Usingen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 12. 10. 2003 **Amtsgericht**

19327

61 K 14/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Blatt 34152, Miteigentumsanteil von 47/1 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 58, Flurstück 875/90, Hof- und Gebäudefläche, Oranienstraße 62, Größe 6,63 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20 und dem Sondernutzungsrecht am Speicher,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Elisabeth Roth, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— Euro.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

1-Zimmer-ETW, ca. 60 qm im 3. OG des 2. Hinterhauses mit Spitzboden, kleiner Balkon, ohne Pkw-Stellplatz, Baujahr Anfang 20. Jahrhundert, Vordergebäude Denkmalschutz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19328

61 K 62/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Blatt 13225, Miteigentumsanteil von 33/100 an Flur 23, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Biebricher Allee 104, Größe 5,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Cathrin Rapp, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

3-Zimmer-ETW, ca. 117 qm im EG des ca. 1905 erbauten 2^{1/2}-geschossigen Jugendstilgebäudes, Denkmalschutz, ohne Stellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 10. 10. 2003 **Amtsgericht**

19329

61 K 131/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden, Bezirk Kastel, Blatt 3828,

Flur 1, Flurstück 366/1, Hof- und Gebäudefläche, Roonstraße 4, Größe 11,73 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jozo Jelcic-Lovrekovic, Mainz.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

971 450,— Euro.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Grundstück mit Gaststätte im Erdgeschoss ca. 200 qm, Bar im Kellergeschoss ca. 300 qm und Wohnungen ca. 437 qm und ca. 110 qm Lagerfläche, Baujahr Anfang 20. Jahrhundert, Wiederaufbau 1945, in den 80ern saniert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 13. 10. 2003 **Amtsgericht**

19330

61 K 157/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Innen, Blatt 37976, Miteigentumsanteil von 7 054/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstück 77/30, Gebäude- und Freifläche, Gneisenastraße 4, Größe 4,29 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und dem Sondernutzungs-

recht an dem Keller, bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 6,

soll am Dienstag, dem 27. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Gürth in Wiesbaden.
Der Wert ist festgesetzt auf 96 000,— €. Nach Gutachten (ohne Gewähr): ETW EG, 2 Zi., Kü., Bad, WC, Flur, Balkon, Kellerraum, ca. 80 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 16. 10. 2003 **Amtsgericht**

19331

61 K 66/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Außen, Blatt 14349, Miteigentumsanteil von 2 497/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 169, Flurstück 183, Betriebsgelände (Tankstelle), Goerdelerstraße 6, Größe 18,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 sowie dem Keller Nr. 5,

soll am Dienstag, dem 17. Februar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernhard Rest in Groß-Biebereau.
Der Wert ist festgesetzt auf 88 000,— €. Nach Gutachten (ohne Gewähr): ETW Erdgeschoss, 1 Zimmer, Küche, Bad, Terrasse, Keller.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 20. 10. 2003 **Amtsgericht**

19332

61 K 166/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Kastel, Blatt 4775, Miteigentumsanteil von 562/10 000 an dem Grundstück, Gemarkung Kastel, Flur 18,

Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, Unterer Zwerchweg 80, Größe 30,22 Ar,

Flurstück 222/5, Gebäude- und Freifläche, Unterer Zwerchweg 80, Größe 6,42 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 7,

soll am Dienstag, dem 10. Februar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

York Kimmerle und Gabriele Kimmerle in Mainz-Kastel, — je zur Hälfte —.

Der Wert ist festgesetzt auf 110 000,— €. Nach Gutachten (ohne Gewähr): ETW im OG, 2 Zi., Kochnische, Bad, Windfang, ca. 52 qm, Kellerraum, Kfz-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 10. 2003 **Amtsgericht**

19333

61 K 38—44/03: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, die Miteigentumsanteile und das Sondereigentum wie nachstehend im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Kostheim, an dem Grundstück Gemarkung Kostheim, Flur 2, Flurstück 22/1, Gebäude- und Freifläche, Berberichstraße 30, Größe 2,78 Ar, eingetragen:

Blatt-Nr.	Anteil in /10 000	Sonder-Eigentum Nr.	Aktenzeichen	Verkehrswert Euro
8698	3 030	Gewerbereinheit sowie Räume im Kellergeschoss, bezeichnet mit Nr. 1	61 K 38/03	84 000,—
8699	971	Wohnung und Raum im Keller Nr. 2	61 K 39/03	33 000,—
8700	2 133	Wohnung und Raum im Keller Nr. 3	61 K 40/03	65 000,—
8701	891	Wohnung und Raum im Keller Nr. 4	61 K 41/03	30 000,—
8702	2 019	Wohnung und Raum im Keller Nr. 5	61 K 42/03	60 000,—
8703	478	Garage, bezeichnet mit G 1	61 K 43/03	8 500,—
8704	478	Garage, bezeichnet mit G 2	61 K 44/03	8 500,—

soll am Dienstag, dem 3. Februar 2004, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erdal Colak und Ercan Colak, — je zur Hälfte —.

Der Wert ist festgesetzt wie oben angegeben.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Nr. 1: Gewerbefläche im EG, 3 Zi., Gäste-WC, 3 Kellerräume, ca. 86 qm,

Nr. 2: Wohnung 1. OG, 1 Zi., Kü., Bad, Kellerabstellraum, ca. 31 qm,

Nr. 3: Wohnung 1. OG, 2 Zi., Wohnküche, Diele, Bad, Kellerabstellraum, ca. 66 qm,

Nr. 4: Wohnung DG, 1 Zi., Kü., Bad, Kellerabstellraum, ca. 28 qm,

Nr. 5: Wohnung DG, 2 Zi., Kü., Diele, Bad, Kellerabstellraum, ca. 62 qm,

Nr. G 1 und G 2: jeweils Einzelgarage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19334

61 K 168/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Innen, Blatt 34900, Miteigentumsanteil von 7 883/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 64, Flurstück 1744/111, Hof- und Gebäudefläche, Wallufer Straße 10, Größe 6,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen und Kellerraum,

soll am Dienstag, dem 10. Februar 2004, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

William L. McEwen in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf 120 000,— €.

Nach Gutachten (ohne Gewähr): 2 Büroräume mit Nebenräumen im Souterrain Vorderhaus, 2 Räume im EG Hinterhaus, 1 Kellerraum, WC, gesamt ca. 132 qm Nutzfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 20. 10. 2003

Amtsgericht

19335

61 K 49/03: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Außen, Blatt 14380, Miteigentumsanteil von 2 276/100 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 169, Flurstück 183, Betriebsgelände (Tankstelle), Goerdelerstraße 6, Größe 18,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 36,

soll am Dienstag, dem 3. Februar 2004, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden,

Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Dräger und Sonja Dräger in Wiesbaden, — je zur Hälfte —.

Der Wert ist festgesetzt auf 99 000,— €.

Nach Gutachten (ohne Gewähr): ETW 3. OG, 2 Zi., Kü., Bad/WC, Flur, ca. 47 qm, Kellerraum, Pkw-Stellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 10. 2003

Amtsgericht

19336

3 K 15/02: Das im Grundbuch von Witzzenhausen, Band 168, Blatt 4175, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Witzzenhausen, Flur 17, Flurstück 124/1, Gebäude- und Freifläche, Obere Mühlestraße 8, Größe 2,68 Ar,

soll am Freitag, dem 26. März 2004, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 4. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralf Heckmann, Witzzenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

59 500,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzzenhausen, 10. 10. 2003

Amtsgericht

19337

3 K 23/03: Das im Grundbuch von Hess. Lichtenau, Band 140, Blatt 4155, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6—9 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hess. Lichtenau,

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 39/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hellebarde, Größe 51,30 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 95/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 40, Größe 6,25 Ar,

Flur 15, Flurstück 96/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 38, Größe 0,10 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 20, Flurstück 89/1, Landwirtschaftsfläche, Am Eichberg, Größe 11,51 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 20, Flurstück 89/2, Landwirtschaftsfläche, Am Eichberg, Größe 13,19 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Michael Groß, Hess. Lichtenau,

b) Markus Groß, Hess. Lichtenau,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 6 auf 2 500,— Euro,

lfd. Nr. 7 auf 33 500,— Euro,

lfd. Nr. 8 auf 600,— Euro,

lfd. Nr. 9 auf 700,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 15. 10. 2003 Amtsgerecht

19338

3 K 5/2003: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zierenberg, Band 33, Blatt 1375,

Best.-Verz.-Nr. 2, Gemarkung Zierenberg, Flur 7, Flurstück 22/4, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 6, Größe 11,31 Ar

(Zweifamilienhaus, Baujahr/Umbau 1968/1997, keine Abgeschlossenheit der Wohnung im Untergeschoss, Wohnfläche Untergeschoss: ca. 98 qm, Obergeschoss: ca. 127 qm, Dachgeschoss: ca. 90 qm, Restarbeiten notwendig, teilweise Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden, massive Doppelgarage),

soll am Freitag, dem 20. Februar 2004, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kerstin Herwig.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 20. 10. 2003 Amtsgerecht

Andere Behörden und Körperschaften

Jahresabschluss 2002 des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden (KGRZ) am 16. Oktober 2003 beraten und hierzu folgenden Beschluss gefasst hat.

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2002 bestehend aus
 - der Bilanz zum 31. 12. 2002,
 - der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. 1. bis 31. 12. 2002,
 - dem Anhang mit dem Anlagennachweis zum 31. 12. 2002 und
 - dem Lagebericht
 fest und entlastet den Vorstand gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung.
2. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2002 gemäß § 7 Abs. 4 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 12 530 668,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Abschlussprüfer hat nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden — Körperschaft des öffentlichen Rechts — für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Körperschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass das operative Geschäft des KGRZ Wiesbaden zum 30. Juni 2003 eingestellt wird.“

Dreieich, 28. Mai 2003

**Schüllermann und Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**
gez. Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer
gez. Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2002 einschließlich Anlagen und der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 liegt in der Zeit vom 12. 1. bis 31. 1. 2004 während der Dienststunden des KGRZ Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 60, 3. Stock, Zimmer 309, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wiesbaden, 20. Oktober 2003

Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden
— Körperschaft des öffentlichen Rechts —
Der Geschäftsführer
gez. Martin Herkströter

Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel

Die sechste Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ) Kassel in der Wahlperiode 2001 bis 2006 findet am Dienstag, dem 2. Dezember 2003, 10.00 Uhr, in der Stadthalle in Baunatal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Kassel, 27. Oktober 2003

Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel
Die Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachungen des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die 13. — öffentliche — Sitzung des Planungsausschusses in der I. Wahlperiode findet am Donnerstag, 6. November 2003, 14.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. **23. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**, Stadtteil Ober-Eschbach,
Gebiet A: „Massenheimer Weg“
Gebiet B: „Atzelnest“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
2. **3. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Friedrichsdorf**, Stadtteil Friedrichsdorf,
Gebiet: „Schulgelände Mitte“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
3. **Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Heusenstamm**,
Gebiet: „Südlich der Hohebergstraße“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
4. **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Gemeinde Grävenwiesbach**, Ortsteil Laubach,
Gebiet: „Mönstädter Weg“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
5. **10. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Kelkheim**, Stadtteile Kelkheim und Fischbach,
Gebiet A: „Zwischen Hauptstraße, Mühlstraße und der Straße Mainblick“, Stadtteil Kelkheim
Gebiet B: „Westseite der Sindlinger Wiesen“, Stadtteil Kelkheim
Gebiet C: „Nördlich der Straße Taunusblick“, Stadtteil Fischbach
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
6. **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Seligenstadt**, Stadtteile Seligenstadt und Froschhausen,
Gebiet: „Golfplatz am Kortenbach“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
7. **5. Änderung** des Flächennutzungsplanes Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Steinbach (Taunus)**,
Gebiet: „Am Taubenzehnten“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
8. **14. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Rodgau**, Stadtteil Jügesheim,
Gebiet A: „Südlich der Egerstraße“,
Gebiet B: „Sportanlagen am Ostring“
hier: Beschluss zur Offenlage (Offenlegungsbeschluss)
9. **3. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Obertshausen**, Stadtteil Obertshausen,
Gebiet: „Gewerbegebiet Bundeswehrdepot“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
10. Trasse der B 43 im Bereich der Städte Raunheim und Kelsterbach
11. Trends zur Bevölkerungsentwicklung und Flächennachfrage
hier: mdl. Bericht
12. Anfragen und Mitteilungen

Die 10. — öffentliche — Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der I. Wahlperiode findet am Freitag, 7. November 2003, 13.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur
2. Neustrukturierung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beteiligung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH
3. Regionaltangente West (RTW)
Abschluss der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur RTW
hier: Beteiligung des Planungsverbandes an den Mehrkosten für die Untersuchung
4. Anfragen und Mitteilungen

Die 15. — öffentliche — Sitzung der Verbandskammer in der I. Wahlperiode findet am Mittwoch, 19. November 2003, 10.30 Uhr, im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus-Römer, Eingang Römerberg, statt.

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandskammer
2. Mitteilungen des Vorstandes
3. Fragestunde gemäß § 12 der Geschäftsordnung
4. Haushalt 2004
hier: 1. Lesung
5. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur
6. Neustrukturierung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beteiligung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH
7. **23. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**, Stadtteil Ober-Eschbach,
Gebiet A: „Massenheimer Weg“
Gebiet B: „Atzelnest“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
8. **3. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Friedrichsdorf**, Stadtteil Friedrichsdorf,
Gebiet: „Schulgelände Mitte“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
9. **3. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Heusenstamm**,
Gebiet: „Südlich der Hohebergstraße“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
10. **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Gemeinde Grävenwiesbach**, Ortsteil Laubach,
Gebiet: „Mönstädter Weg“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

11. **10. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Kelkheim**, Stadtteile Kelkheim und Fischbach,
Gebiet A: „Zwischen Hauptstraße, Mühlstraße und der Straße Mainblick“, Stadtteil Kelkheim
Gebiet B: „Westseite der Sindlinger Wiesen“, Stadtteil Kelkheim
Gebiet C: „Nördlich der Straße Taunusblick“, Stadtteil Fischbach
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
12. **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Seligenstadt**, Stadtteile Seligenstadt und Froschhausen,
Gebiet: „Golfplatz am Kortenbach“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
13. **5. Änderung** des Flächennutzungsplanes Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Steinbach (Taunus)**,
Gebiet: „Am Taubenzehnten“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
14. **14. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Rodgau**, Stadtteil Jügesheim,
Gebiet A: „Südlich der Egerstraße“,
Gebiet B: „Sportanlagen am Ostring“
hier: Beschluss zur Offenlage (Offenlegungsbeschluss)
15. **3. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Obertshausen**, Stadtteil Obertshausen,
Gebiet: „Gewerbegebiet Bundeswehrdepot“
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
16. Regionaltangente West (RTW)
Abschluss der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur RTW
hier: Beteiligung des Planungsverbandes an den Mehrkosten für die Untersuchung
17. Trasse der B 43 im Bereich der Städte Raunheim und Kelsterbach
- Frankfurt am Main, 29. Oktober 2003**
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Die Verbandskammer
gez. Schneider, Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

Dienstleistungsaufträge nicht offenes Verfahren Teilnahmewettbewerb für ein nicht offenes Verfahren gemäß EG-Dienstleistungsrichtlinie (DLR, Art. 17 und 18)

1. **Auftraggeber:** Handwerkskammer Wiesbaden
Bahnhofstraße 63
Frau Thomé
65185 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 1 36-1 36,
Telefax: (06 11) 1 36-1 79
2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**
CPC-Nr. 87403 CPC-Nr. 87402
Leistungsumfang: ca. 10 000 m² Unterhaltsreinigung
ca. 6 000 m² Glasreinigung
3. **Ausführungsort:** Wiesbaden und Wetzlar
4. a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Gebäudereiniger gemäß § 1 Abs. 2 der Handwerksordnung oder Bewerber, da gemäß den Rechtsvorschriften des EG-Mitgliedstaates oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt sind. Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 28. 12. 1965, in der gültigen Fassung am Tag der Bekanntmachung oder der entsprechenden Rechtsvorschrift in der gültigen Fassung des Mitgliedstaates
- b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift. Eintrag in die Handwerksrolle bzw. Nachweis über den Eintrag in Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem das Unternehmen ansässig ist
5. **Unterteilung in Lose:** ja
6. **Zahl der Dienstleistungserbringer, die zur Angebotsabgabe aufgefördert werden:**
ca. 10–12 Anbieter
7. Varianten: Änderungsvorschläge sind nicht gestattet
8. **Dauer des Auftrags und Frist für die Erbringung der Dienstleistung:**
Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. 3. 2004
Laufzeit: 2 Jahre mit Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr, maximale Gesamtvertragsdauer 5 Jahre
9. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
10. a) **Begründung für beschleunigtes Verfahren:** entfällt
b) **Schlussfrist für Eingang der Teilnahmeanträge:** 27. November 2003
c) **Anschrift:** siehe Ziffer 1
d) **Sprache(n):** Deutsch

11. Die Objektbesichtigung findet für alle Bewerber nach Absprache statt
12. **Schlussfrist für Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
5. Dezember 2003
13. **Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
Eintrag in die Handwerksrolle bzw. Nachweis über den Eintrag in Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem das Unternehmen ansässig ist
Erklärung, dass keine Subunternehmer eingesetzt werden
Eigenerklärung über eine ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Abgaben
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaften
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die folgende Mindestsummen abdeckt:
Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden (pauschal) 2 500 000,— €
Obhut- und Bearbeitungsschäden 500 000,— €
Schlüsselverlustrisiko 50 000,— €
Referenzliste über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben:
Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Nachweis der Präsenz in der Region
14. **Kriterien für die Auftragserteilung:**
1. Stundenverrechnungssätze
2. produktive Stunden
3. Preis
15. **Ablauf der Angebotsfrist:** wird in der Ausschreibung angegeben
16. **Die Zuschlagsfrist endet am 29. Februar 2004**
17. **Sonstige Angaben:**
Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht
Vergabepflichtstelle
Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1–3
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64278 Darmstadt
18. **Absendung der Bekanntmachung:** 21. Oktober 2003
19. **Eingang der Bekanntmachung:** 21. Oktober 2003

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisstadt Hofheim am Taunus (ca. 40.000 Einwohner) ist zum 1. Januar 2004 die Stelle der/des



Mitarbeiterin/Mitarbeiters für Wirtschaftsförderung

(zunächst Vergütungsgruppe BAT IVa/Besoldungsgruppe A 11) in der Stabsstelle „Steuerungsunterstützung“ der Bürgermeisterin zu besetzen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Hofheim am Taunus soll aufgebaut werden, um die Möglichkeiten, die die Stadt als Wirtschaftsstandort bietet, noch intensiver zu nutzen. Als Stadt im Grünen und dennoch zentral im Ballungsraum des Rhein-Main-Gebietes verfügt Hofheim am Taunus über eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur.

Die Aufgabenschwerpunkte der zu besetzenden Stelle umfassen u. a.:

- Entwicklung und Durchführung von standortspezifischen Maßnahmenkonzepten
- Pflege ansässiger Betriebe und Unterstützung bei der Entwicklung im Bestand
- Anwerbung und Betreuung von ansiedlungswilligen Unternehmen
- Grundlagenarbeit (Analysen, Aufbau und Pflege entsprechender Informationssysteme)
- Förderung von Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen und der ansässigen Wirtschaft

Wenn Sie kommunikativ, motiviert und kreativ sind, Konzepte entwickeln und umsetzen können, Verhandlungsgeschick haben und über ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung mit einem wirtschaftlichen Schwerpunkt und Berufserfahrungen verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist die Stelle teilbar. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Position mit viel Gestaltungsspielraum haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 16. 11. 2003 an den

**Magistrat der
Kreisstadt Hofheim am Taunus
Team „Personalservice“
Postfach 13 40, 65703 Hofheim am Taunus
Tel.: 0 61 92/20 22 20, Herr Honselmann oder
Tel.: 0 61 92/20 22 56, Frau Schneider**

Reklamationen

Sollte Ihnen der Staatsanzeiger im Rahmen des Abonnements einmal nicht zugegangen sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an den Verlag (Tel. 06 11 / 3 60 98-57), E-Mail: gabi.belz@chmielorz.de.

Reklamationen innerhalb von 14 Tagen werden kostenlos nachgereicht. Bei späteren Meldungen erfolgt die Zustellung gegen Berechnung des Einzelkaufpreises lt. Impressum.

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Chmielorz GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt
D 6432 A

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggsgylüß.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CaPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 44 vom 3. November 2003 beträgt 72 Seiten.